

V.

Christian von Braunschweig

und

Johann Jacob Graf von Anholt.

Die Verwüstungen der Stifter Paderborn und Münster
in den Jahren 1622—23,

größtentheils aus ungedruckten Nachrichten in dem Provinzial-
Archive zu Münster und einigen städtischen Archiven

zusammengestellt von

Dr. Tophoff,

Gymnasial-Oberlehrer am Gymnasium zu Essen und Mitgliede des Vereins
für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens.

§. 1.

Christians von Braunschweig Abkunft und Persönlichkeit, seine Werbung zu Gunsten Friedrichs von der Pfalz, sein Marsch der Pfalz zu, sein Rückzug aus Hessen-Darmstadt und Chur-Mainz in's Stift Paderborn. —

Christian von Braunschweig, geboren am 10. Septbr. 1599 zu Gröningen an der Bode im Bisthum Halberstadt, der dritte Sohn des regierenden Herzog's Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel und der Elisabeth von Dänemark, der Schwester Christians IV. von Dänemark ¹⁾, wurde, nachdem

¹⁾ Siehe das Stammbuch von Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg vom Prof. Havemann, im Archive des hist. Vereins für Niedersachsen. Neue Folge, Jahrgang 1846, erstes Doppelheft S. 104. Vergl. Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg von Friedrich von der Decken 1. Th. Hannover 1833 S. 83. Vergl. vor Allem

er seine Kindheit und erste Jugend am väterlichen Hofe zu Wolfenbüttel und am Hofe des mütterlichen Oheims Christian von Dänemark verlebte, im Jahre 1616, nach dem Tode seines Bruders Rudolph im Jahre 1615, zum Bischofe von Halberstadt, welches Bisthum seit der Kirchentrennung von dem braunschweigischen Fürstenhause als eine gute Versorgungs-Anstalt für einen der nachgeborenen Söhne benützt worden war²⁾, postulirt, konnte aber nicht die kaiserliche Bestätigung erhalten. Da ihm, dem sechzehnjährigen, wilden Jünglinge alle Neigung für das stille Wirken eines Kirchenfürsten fehlte, und sein Sinn nur auf Krieg und das Feldlager ging: so hat er auch bald die Stola mit dem Harnisch vertauscht und sich in das Feldlager des Prinzen Wilhelm von Dranien begeben. Hier wurde der junge feurige Prinz freundlich aufgenommen und erhielt die Charge eines Dragonerhauptmannes, fand aber keine Gelegenheit sich in der Kriegskunst praktisch auszubilden. Denn es war zwischen Holland und Spanien (1609—1621) Waffenstillstand geschlossen. Von Holland war Christian eben zurückgekehrt und verweilte zu Wolfenbüttel bei seinem Bruder Ulrich, der seit dem Tode des Vaters 1613 regierender Herzog der Erblande war, als Friedrich V. von der Pfalz und seine Gemahlin Elisabeth, die Tochter Jacobs I. von England, nach der unglücklichen Schlacht auf dem weißen Berge (18. Novbr. 1620) landesflüchtig und in der traurigsten Lage in Niedersachsen umherirrten und zu Wolfen-

die neue vollständige Braunschweigische und Lüneburgische Chronik von Bunting. Magdeburg 1620. S. Seite 357.

- 2) Der Vater Herzog Heinrich Julius von Braunschweig war bis zu seinem Tode (1613) postulirter Bischof von Halberstadt. Nach dem Tode desselben wurde dessen jüngster Sohn Heinrich Carl von dem Domkapitel zu Halberstadt an des Verstorbenen Statt postulirt. Bunting S. 360. Als dieser im 6. Jahre seines Lebens (1615) starb, wurde dessen Bruder Rudolph gewählt. Als auch dieser noch in demselben Jahre zu Tübingen im fürstlichen Collegio starb, folgte ihm Christian. Bunting 373.

büttel gastliche Aufnahme fanden ³⁾. Die Bitten und Vorstellungen des verwandten Fürstenpaar's, wohl auch das Mitleiden mit dem Unglücke desselben, brachten den Christian von Braunschweig, den Herzog Ulrich von Braunschweig, den König Christian von Dänemark und andere befreundete Fürsten zu dem Entschlusse sich für Friedrich zunächst beim Kaiser zu verwenden ⁴⁾ und zu gleicher Zeit Truppen zu werben, um mit Gewalt der Waffen ihre Forderungen zu Gunsten Friedrichs durchsetzen zu können. Keiner der Fürsten Niedersachsens war aber so für die Sache Friedrichs begeistert, als Christian von Braunschweig. Nicht bloß Mitleiden hatte seine Seele ergriffen, sondern sein Herz war erglüh't von der heftigsten Liebe zu der jungen, schönen, unglücklichen Königstochter. Zudem kannte sein jugendlich ungestümer Sinn schon längst kein größeres Glück, als an der Spitze muthig-wilder Schaaren Krieg zu führen und sich mit ihnen in das Getümmel der Schlachten zu stürzen. Darnach sehnte sich sein Herz mit der Blut jugendlicher Leidenschaft. Dieser wilde, treibende Geist überwog Alles; das Verwegenste und Tollkühnste gefiel ihm am meisten; vor keiner Schwierigkeit bebt er zurück; er ging in die Schlachten wie zu lustigen Festen, überall setzte er sein Leben leichtsinnig auf's Spiel ⁵⁾. So stand denn

³⁾ Siehe Dr. Mittenborn: Herzogs Christians von Braunschweig Wirksamkeit während des dreißigjährigen Krieges in dem genannten Archiv. Jahrgang 1845. Vergl. auch im 2. Doppelhefte des Jahrgangs 1846 die niedersächsischen Kreistage zu Gardelegen und Lüneburg im Jahre 1623 von Wilt. Havemann. —

⁴⁾ Siehe Havemann Kreistag zu Gardelegen S. 278., Rhevenhiller IX. S. 1451. und Theatr. Europ. I. 493—507.

⁵⁾ *Princeps ardore iuvenili et animi magnitudine memorabilis. Accedebat ex Citata quædam gloriæ aviditas et ingenita ferocia: favebat ipse Friderici partibus seu afflictæ sortis miseratione seu benevolentia. Aldreiter Boicæ gentis annales Pars III. p. 97.* Sein Zeitgenosse Dietrich Kog schildert ihn in folgender Weise: « Er hat weder scientiam in militaribus noch virtutem noch auctoritatem,

bald in ihm der Entschluß fest, Truppen zu werben und an ihrer Spitze Krieg zu führen und ritterlich zu kämpfen, bis er den geächteten Friedrich und die geliebte Elisabeth, deren Handschuh auf seinem Helm geheftet war, deren Namen in seinen Fahnen (Tout pour Dieu et pour Elle) stand, wieder zu Land und Leuten verholfen habe.

Um Truppen zu werben, dazu setzten ihn zunächst in den Stand die reichen Einkünfte aus seinem Stifte Halberstadt. Der Krieg selbst, d. i. der zügellose Raub würde, so dachte er, die Geworbenen ernähren und die weitem Mittel schon liefern, um eine größere Macht zu rüsten. Christian, sagt ein gleichzeitiger Schriftsteller, gab zuerst das unselige Beispiel, das Heer lediglich durch Raub und auf Kosten der Landeseinwohner zu unterhalten ⁶⁾. Ernst von Mansfeld war sein Muster; dieser ihm der einzige große Held und Mann seiner Zeit; mit diesem sich zu verbinden und mit ihm gemeinschaftlich den großen ruhmvollen Kampf für die Elisabeth zu führen, dahin ging all' sein Denken und Trachten. An ihn schrieb er ⁷⁾ unter dem 2. Februar 1621, rühmt seine Hochherzigkeit, theilt ihm seinen Entschluß mit, und muntert ihn auf, treu in diesem Kampfe auszuhalten. Es stand nicht zu erwarten, daß Christian diesen seinen Plan, der seine ganze Seele erfüllte, wieder aufgeben sollte. Als daher Christian IV. von Dänemark und Herzog Ulrich von

sondern er exercirt in omnibus actis temeritatem et impietatem.»
 Siehe Mailath, Geschichte Oesterreichs III. Theil S. 90. Mit Recht haben ihn also die Zeitgenossen den «Tollen» genannt. Vergl. noch Raumer, Geschichte Europas III. Th. S. 422.

⁶⁾ Pappus 25.

⁷⁾ Mittendorf führt dieses an, ohne jedoch seine Quelle zu nennen. Ich kann die Vermuthung nicht unterdrücken, daß Dr. Mittendorf sich hier versehen hat. Denn an demselben Tage schreibt Friedrich von Wolfenbüttel aus an Mansfeld einen Brief ganz desselben Inhalts. Siehe Theatr. Europ. I. 507.

Braunschweig auf kaiserliche Abmahnungsschreiben ⁸⁾, Versprechungen und einige für Christian vortheilhafte Bedingungen ihre geworbenen Kriegsvölker nach dem Segeberger Convente wieder entließen ⁹⁾, setzte Christian von Braunschweig gegen den Willen seines Bruders seine Werbungen fort und ließ zu Anfange October 1621 die geworbenen Kriegsvölker an die Weser fortrücken und zum Theile im Bisthum Minden, größtentheils aber im Braunschweigischen und zwar in den Ämtern und Ortschaften Ohsen, Grohnde; Ottenstein und Ärgen auf eigene Hand Quartier nehmen. Diese Schaaren erlaubten sich die größte Zügellosigkeit und die schrecklichsten Plünderungen und machten kein Hehl daraus, daß sie auf Raub ausgezogen und, was sie nicht mitnehmen könnten, verderben wollten. Wiederholte Klagen und Beschwerden über die Verwüstungen dieser Freibeuter gingen von dem Kanzler und den Råthen des Stiffts Minden an den Herzog Christian von Jelle, der zugleich Administrator von Minden war, und nicht weniger von den Drostern und Amtmännern der Braunschweigischen Ämter und Ortschaften an den Herzog Ulrich von Braunschweig. Dieses ¹⁰⁾ hatte zur Folge, daß der Letztere

⁸⁾ Rhevenhiller und Theatr. Europ. an den angeführten Stellen.

⁹⁾ Diese Truppen wurden größtentheils von den Generalstaaten zu Gunsten Friedrichs angeworben und theils zu Bremen eingeschifft. Siehe Theatrum I. 520. Einen Theil dieser Truppen führte der Kriegskommissair der Generalstaaten Cornelius Hohenhugk durch das Lüneburgische, Hildesheimische und das Eichsfeld in den Monaten September und October 1621 der Pfalz zu. Daß Hohenhugk diese Truppen im Namen Christians von Braunschweig geworben und sie ihm zugeführt habe, hat Dr. Mittendorf aufgestellt. Aus den von Wolf in seinem Eichsfeldischen Urkundenbuch mitgetheilten Urkunden ergibt sich aber, daß Hohenhugk schon im October ohne Verbindung mit Christian seine Truppen durch das Eichsfeld führt. Siehe Wolf I. c. p. 212—215.

¹⁰⁾ Siehe außer Mittendorf und Havemann Theatr. Europ. I. 548. und Rhevenhiller IX, 1453—54.

durch die Obersten Henning von Rheden und Otto Plato von Helversen in der Eile einiges Kriegsvolk und eine Anzahl Bauern zusammenbrachte und am 17. October die in seinen Ämtern hausenden Reiter, die den Vordertrab des Christianschen Heeres bildeten zum sofortigen Abmarsche aus den Braunschweigischen Landen auffordern ließ. Die genannten Obersten erhielten den gemessensten Befehl, falls dieser ernstlichen Aufforderung nicht Folge geleistet würde, sie « ohne einig Ansehen der Person, die sei und heiße auch, wie sie wolle, » mit Gewalt der Waffen aus dem Kreise und dem schutzverwandten Stifte Corvei zu vertreiben. Da die Aufforderung keinen Erfolg hatte, fielen die beiden Obersten mit ihrem Kriegsvolk am 23. October 1621 über die Christianschen Schaaren her, nahmen ihnen die Gewehre und 6 Fahnen und jagten sie nach einem nicht geringen Verluste aus den Braunschweigischen Landen fort. Diejenigen, welche mit dem Leben davonsamen, flüchteten sich in's Mindensche und Lippische zum Herzog Christian, der mit einem Theile seiner Schaaren in der Mitte Octobers in's Mindensche eingefallen, bis Bielefeld vorgedrungen und durchs Lippische an die Weser zurückgezogen war und jetzt sein Hauptquartier auf dem Schlosse Brake bei Lemgo hatte. Der Graf Otto von Lippe-Brake hatte ihn hierher auf sein Schloß eingeladen und bewirkte in Verbindung mit dem Graf Simon von der Lippe, daß das Lippische Land dieses Mal mit Ausnahme einiger Ortschaften verschont wurde ¹¹⁾. An Christian hatte der Bruder, der regierende Herzog Ulrich, schon unter dem 21. October von Wolfenbüttel aus ein « treueifriges und offenherziges » Schreiben gerichtet, ihm die große Gefahr, welche er durch sein Unternehmen über ihr fürstliches Haus bringe, ernstlich vorgestellt und ihn dringend gebeten, die Truppen zu entlassen und den Krieg aufzugeben ¹²⁾. Noch drin-

¹¹⁾ Siehe die alten Nachrichten von Lippstadt und dem Lippischen Hause von Möller. 1. Jahrg. S. 66.

¹²⁾ Havemann, Kreistag zu Gardelegen zc. S. 280. cf. Rhevenhiller IX. 1751.

gendere Vorstellungen hatte die Mutter ihm unter dem 21. Dec-
tober von ihrer Residenz Schöningen aus gemacht: «Hättest du
früher auf den Rath der Verständigen gehört,» schreibt sie ihm,
«so würde dich jetzt nicht Reue quälen. Durch weitläufiges
Haushalten hast du dein Stift in schwere Schulden gebracht,
hast den Fürstennamen durch die Raubgier deiner Söldner ge-
schändet, dein Thun wider Gott und das höchste Haupt der
Christenheit gerichtet. Du hast ohne den Rath Dänemarks und
wider die mütterliche Vermahnung gehandelt und ziehst vielleicht
den Bruder mit in's Verderben»¹³⁾. Durch diese warnenden
Vorstellungen wurde aber Christian nicht in seinem Entschlusse
wankend gemacht, sondern nur zum rascheren Handeln bestimmt.
Er zog seine Truppen aus dem Stifte Minden und dem Bipp-
schen rasch zusammen, ging von Brake durch das Schaumbur-
gische an die Weser und brach mit seiner vereinten Macht auf,
der Pfalz zu. Am 4. November stand er wieder in den alten
Quartieren, woraus sein Vortrab zurückgeschlagen war; er bittet
von Arken aus am 4. November, ihn nur noch einen Tag in
diesen Quartieren zu lassen, dann wolle er am nächsten Dien-
stag seines geliebten Bruders Fürstenthum und Land, wie auch
den ganzen niedersächsischen Kreis mit seinen Schaaren verlassen,
im Stifte Corvei Quartier nehmen und über eine Nacht daselbst
nicht verweilen, dort, wie auch in den jetzigen Quartieren gute
Ordnung halten und Niemand über das Nöthige an Speise und
Futter bedrücken, auch rasch weiter durch Hessen der Pfalz zu
seinen Weg nehmen¹⁴⁾. Diesem Versprechen treu brach er wirk-
lich am 6. November mit seinem Heere, welches nach der ge-
ringsten Angabe auf 12,000 Mann zu Fuße und 13 Cornet

¹³⁾ Siehe den Brief der Mutter bei Havemann Kreistag zu Gardelegen.

¹⁴⁾ Siehe das Schreiben aus dem Hannoverschen Archive bei Mittendorf
S. 8., dessen Erzählung wir in einigen Punkten nicht haben folgen
können.

Reuter, etwa 1500, angegeben wird ¹⁵⁾, auf und zog in ununterbrochenem Marsche auf dem angegebenen Wege in einzelnen Heerhaufen unter dem Grafen Hermann Otto von Limburg, dem Obersten Carpenzan und dem Obersten von Fleckenstein durch das Stift Corvei, das Fürstenthum Grubenhagen über Erichsburg, Radolphshausen, Salzderhelden und Catlenburg, durch das Eichsfeld ¹⁶⁾ und Hessen in das Erzstift Mainz, welches er am 18. November nach einem zwölfstägigen Marsche betrat. Hier quartiert er seine Raubshaaren in den Dörfern Menden, Gleen, Rünzendorf, Romberg und den umliegenden Ortschaften ein und macht am 22. November einen Angriff auf das, auf einem hohen Felsen gelegene, feste und mit reichen Vorräthen versehene Schloß Amoenenburg, welches er durch eine List überrumpelt und erobert. Nachdem er diesen wichtigen Punkt gewonnen, hat er das Städtchen Neustadt und das ganze Amt Amoenenburg besetzt und dem Pfalzgrafen Friedrich huldigen lassen, auch von dort einiger Dörfer und adeliger Häuser in der Grafschaft des Landgrafen Ludwig von Hessen, insbesondere des Busfelder Thals mit Gewalt sich bemächtigt und Drohbriefe an die Ämter Melsfeld und Homberg geschickt, auch zwei Orte in Brand gesteckt ¹⁷⁾. Der Landgraf Ludwig, von aller Hülfe und aller Kriegsmacht für den Augenblick entblößt, forderte ihn zu sofortigem Abzuge aus seinem Lande auf, drohte mit der Macht und dem Zorne des Kaisers, wie auch mit der Rache der benachbarten Fürsten, mit denen er sich vereinigt habe, seinem Kriegsvolke den Durchzug zu verstaten ¹⁸⁾, richtete aber mit seinen Drohungen und Beschwerden nichts aus. Denn Christian ließ ihm die Erklärung zugehen, falls seinem Kriegsvolke der geringste Schaden geschähe,

¹⁵⁾ Theatrum Europ. I. 548 u. Mittenborn.

¹⁶⁾ Die Brandschatzung des Eichsfeldes zu 10,000 fällt in das nächste Jahr; sie ist von Mittenborn fälschlich bei diesem Zuge angegeben. Siehe Wolfs Eichsfeld. Urk.-Buch, Seite 220—35.

¹⁷⁾ Theatr. Europ. I. 548.

¹⁸⁾ Ibid. I. 550.

würde er in seinem landgräflichen Lande so haufen, daß Kind und Kindeskind es noch bejammern sollten. Christian hatte schon längst dem Landgrafen Ludwig eine scharfe Züchtigung zugebracht für die Unterstützung, die er den Baiern in der Pfalz hatte zukommen lassen. Jetzt durch die Drohungen noch mehr gereizt, ließ er die Ortschaften ausplündern und niederbrennen, die Landbewohner ohne Unterschied des Standes niederhauen und niederschießen. Mit dem Vetter Ludwigs, dem Landgrafen Moritz von Hessen war er auf dem Marsche zu Urbach zusammengekommen; er wußte, wie dieser dem Kaiser feindlich gesinnt und auf seinen Vetter Ludwig wegen mancher Mißthelligkeiten böse war. Daher war er vor allem Überfalle von dieser Seite her sicher ¹⁹⁾. Aber zur Rettung des Landgrafen Ludwig von Hessen rückte aus der Pfalz der Graf von Anholt, der ein Corps des Tillyschen Heeres befehligte, über die Bergstraße in die Wetterau heran, zog burgundisches, Mainzisches, Würzburgisches und Hessen-Darmstädtisches Kriegs- und Landvolk an sich und zog dem Herzoge Christian in's Busecker Thal entgegen. Dieser zog auf diese Nachricht schnell seine Schaaren zusammen, legte sich zwischen Neu- und Alt-Buseck in eine feste Wagenburg und hielt darin bei der grimmigsten Kälte im offenen Felde aus. Am 10/20 December stand der Graf von Anholt ihm so nahe, daß er nur eine Stunde von der Wagenburg Christians entfernt war. Als Christian dieses vernommen, brach er sofort mit seinem ganzen Heere ihm entgegen auf. Der Graf von Anholt, welcher befürchtete, Christian möchte ihm weit an Macht überlegen sein, warf sich in einen Wald, ließ alles Kriegsvolk welches theils noch auf dem Marsche war, schnell nachrücken und schickte aus dem Walde einige Fähnlein Musquetiere hervor, denen er bald die Grabaten und einige Compagnien Archibuser und noch einige Fahnen Musquetiere nachfolgen ließ. Es entspann sich ein hitziges Gefecht. Christian focht selbst tapfer mit

¹⁹⁾ Theatr. Europ. I. 553. u. flg.

und sein Pferd wurde ihm unter dem Leibe erschossen; konnte aber die Niederlage und Flucht der Seinigen nicht aufhalten, die nach einem Verluste von 100 Todten mit vielen Verwundeten aus dem Gefechte wichen. So war dem Christian der Paß nach der Pfalz verschlossen, er zog sich in guter Ordnung zurück, ließ die Gegend um Amoenenburg und die benachbarten Dörfer und Flecken ausplündern, räumte das Schloß Amoenenburg, steckte Neustadt nebst zwei Dörfern und Mühlen in Brand und nahm seinen Rückzug über Frankenberg, wo er am 14. December sein Quartier hatte, in das Stift Paderborn ²⁰⁾.

§. 2.

Christian von Braunschweig verwüstet das Stift Paderborn, besetzt Lippstadt, bemächtigt sich der Stadt Soest und bekommt durch Verrath die Stadt Paderborn in seine Gewalt, beraubt die Kirchen und Klöster, die Städte und Dörfer und stürzt die Stadt und das Stift Paderborn in den größten Ruin, setzt sich aber in den Stand seine Kriegsschaaren um ein Bedeutendes vermehren zu können, und zieht endlich wieder der Pfalz zu.

In dem Stifte Paderborn war seit 1618 Bischof und regierender Fürst des Landes der Bruder des Herzogs Maximilian von Baiern der Erzbischof Ferdinand von Köln, welcher überdies noch Bischof von Lüttich und Münster, wie auch Administrator von Hildesheim war. Weil er wegen der Verwaltung der vielen Stifter fast beständig abwesend war, führten an seiner Statt einige bestellte Räte, gewöhnlich heimgelassene Räte genannt, die Regierung, welche in den gewöhnlichen Zeiten des Friedens eben keine große Thätigkeit erforderte. Denn die Städte mit ihren Magistraten und das Land mit seinen Drossen und Amtsmännern regierte sich meistens selbst. Zur Bewilligung der Steuern und außerordentlichen Auflagen sowie überhaupt bei

²⁰⁾ Th. Europ. I. 155. Aldreiter Boicæ gentis. Pars III. p. 98. Mitendorf a. a. D.

wichtigen Ereignissen wurde der Landtag berufen. Dieser bestand aus dem Domkapitel, den Abgeordneten der Ritterschaft und den Bürgermeistern der 23 landtagsfähigen Städte. Außer diesen Städten waren in dem Stifte 136 Dörfer und der Flecken Neuhaus. Siehe das Weitere L. VI. von Büsching. Freilich fehlte es auch damals nicht an Landesschulden; sie betrugen etwa 100.000 Thlr. Der Landtag hatte am 17. Juli 1621 diese in zwölf Theile je zu $8,333\frac{1}{3}$ Thlr. getheilt und davon $\frac{2}{12}$ dem Domkapitel und *clero secundario*, $\frac{3}{12}$ der Ritterschaft, ebensoviel den Städten und $\frac{4}{12}$ den Dörfern aufgelegt. Doch im Ganzen erfreute sich das Stift Paderborn eines glücklichen Wohlstandes. Die Städte und Dörfer hatten weite und fruchtbare Ackerfelder, welche bei einiger Thätigkeit der Bebauer, mit seltenen Ausnahmen, jährlich reichen Ertrag lieferten; einige Städte theilten sich auch mit reichem Gewinn am Hanse-Handel und noch gewinnbringender war der Handel mit den eigenen Producten; so namentlich war das Paderbornsche Bier weithin berühmt und wurde in das Münsterland, in das Lippische und andere benachbarte Länder in großer Menge ausgeführt. Keine Stadt seufzte unter dem Drucke schwerer Schulden, sondern in den meisten Städten hatte die Kammerei-Rechnung jährlich einen Überschuß; die Städte und Landgemeinden hatten durchgehends wohlhabende und sogar einige reiche Bürger und Einsassen; die Kirchen und Klöster besaßen kostbare Kirchengefäße aus Silber und Gold und mehrere hatten eine nicht geringe Anzahl Capitalien angesammelt. Der Adel des Landes war begütert, reich und um $\frac{2}{3}$ zahlreicher als heutigen Tages. Siehe das Verz. bei Kopp 18 und 19. Aber es herrschte in den Städten bei allem regen Leben, wenigstens in Paderborn, eine böse Gährung und eine gefährliche Zwietracht. Denn seit der unglücklichen Kirchentrennung hatten die Einwohner der Städte und der Adel des Landes größtentheils die neue Lehre angenommen. Aber durch den Bischof Theodor von Fürstenberg war diese Bewegung unterdrückt und durch die thätige Wirksamkeit der Jesui-

ten ²¹⁾, welche seit 1580, oder eigentlich nach der Hinrichtung Richards 1604 begann, waren viele Bürger in den Städten und manche Edelfrau auf dem Lande zur alten Kirche zurückgekehrt. Die Lutheraner aber waren über die Begünstigung der Katholiken sehr unzufrieden und haßten die Jesuiten, sie betrachteten sich als die mit Unrecht unterdrückten, die bis zur gänzlichen Ausrottung würden verfolgt werden. Dieses innere Zerwürfniß in den Städten war in jetziger Zeit um so gefährlicher, als das Stift zum Schutze und zur Vertheidigung aller bewaffneten Kriegsmacht entbehrte und daher bei einem feindlichen Überfalle jeder Plünderung und Bewüstung Preis gegeben war. Nur die Städte, namentlich Warburg und Paderborn, hatten Schanzen, Wälle und Mauern, hinter welchen die Bürger, wenn sie unter sich einig waren, feindliche Angriffe abwehren konnten. So war der Zustand des Stifts Paderborn, als Christian mit seinen zügellosen räuberischen Schaaren an den Gränzen desselben (Ende December 1621) erschien. Es war ihm ein feindliches Land; denn der Bischof stand nicht bloß auf Seite der Feinde, sondern galt auch für den schlauesten und thätigsten Fürsten der Gegenpartei ²²⁾. Es hatte reiche Vorräthe, viele Schätze. Wo hätte er für seine Truppen bessere Winterquartiere, wo reichere Schätze finden können, um zu rauben und zu erpressen?

²¹⁾ Siehe Bessen, Geschichte des Bisthums Paderborn p. II. S. 103. u. flgde. und die Reformation und Gegenreformation von G. J. Rosenkranz in der Zeitschrift für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens II. Bd. S. 113.

²²⁾ Man hat alle Zeit bei uns gehalten, daß kein klücher Prinz sei in Deutland als  (Ferdinand von Coeln) daß alle Pfeile aus dessen Köcher kommen. Schmeltzink an den Kanzler von Westerholt. Gent, 11. September 1823. Siehe das Orig.: Schreiben im Prov.-Archiv zu Münster. Dieser Schmeltzink war Oberst bei den Generalstaaten im Gefolge des Prinzen von Oranien und wurde von diesem zu wichtigen Missionen gebraucht. Es scheint zwischen ihm und dem Kanzler der Münsterschen Regierung von Westerholt ein sehr freundschaftliches Verhältniß bestanden zu haben.

Zudem lag dieses Stift offen und unvertheidigt ²³⁾ da, so daß er wie ein raubgieriger Wolf über die hirtlosen Heerde, über dieses Volk und seine Schätze herfallen konnte. Wohl reichte ihm noch die unterdrückte Partei der Lutheraner die Hand und öffnete ihm als ihrem Heilande die Thore. Christian rückte am 28. December 1621 in das Stift Paderborn ein und quartierte seine Schaaren in den kleineren Städten und Dörfern der reichen Warburger Börde und Umgegend ein. Denn Warburg schlug seinen Angriff am 29. December muthig zurück. Er zog unwillig ab und brannte mehrere Häuser, die Kirche und das Hospital in der Vorstadt nieder ²⁴⁾. Diese Quartiere nahm er auf eigene Hand, ja ohne auch nur eine Anzeige an die Paderbornschen Ráthe gemacht zu haben. Wie sich diese Räuber selbst einquartiert hatten, so nahmen sie auch Alles, was ihnen gefiel, zerstörten und zerschlugen in ihrer wilden Zügellosigkeit Vieles, zündeten die Häuser an und schlugen und mißhandelten die Leute. Die fürstlichen Ráthe schickten auf die Nachricht von dem Einfälle und der Verwüstung Christians sofort Abgeordnete an ihn ab und ließen ihn auffordern das Stift wieder zu verlassen. Auf dieses Ansinnen erließ Christian zu Großen-Eder am 19/29 December an die Ráthe ein Schreiben ²⁵⁾, welches ihn vollständig

²³⁾ Am 2. November schickt Jobst Landszbergh 800 cur-földnische Soldaten nebst einigen aufgesetzten Landeseschützen über Hardehausen, Scherveede auf Warburg. Nach dem Landtage vom 17. Juli 1621 waren Landeseschützen aufgestellt und Jedermann zur Landesfolge verpflichtet. Aber diese Verordnungen traten wenig in Kraft.

²⁴⁾ Am 12. December 1621 schreibt Jobst von Landszbergh eilig von Dringenberg aus an Bernh. von Geismar Bürgermeister der Stadt Warburg, daß Christian von Braunschweig durch das Stift Paderborn zurück wolle, sich jetzt um Amoenenburg im Mainzischen aufhalte und es besonders auf Warburg abgesehen habe, er bittet ihn von Freiglar oder durch seinen Schwager den Amtmann zc. zc. Papenheim gewissere Nachrichten einzuziehen. Siehe Manuscript im Archive der Stadt Warburg. Vgl. Bessen, Paderb. Gesch. II. 157.

²⁵⁾ Siehe dieses Schreiben aus dem königl. Hannov. Archive bei Mitten-

characterisirt. Er erklärt unumwunden, daß er nicht als Freund sondern als Feind gekommen, daß ihn gar nicht kummere, ob sie unwillig darüber seien, daß er sich auf eigene Auctorität in diesem Stifte einquartirt habe, er thue das ihnen zum Troste und falls er irgend mit den Seinigen angegriffen würde, dann werde er die Dörfer in Brand stecken. Er breitete sich mit seinen wilden Schaaren nun immer weiter raubend, zerstörend und brandschatzend aus; schon streiften einzelne Abtheilungen durch das ganze Bisthum zu beiden Seiten der Hauptstadt Paderborn vorbei und durch das Lippsche Land. — Die Landbewohner in den offenen Dörfern und kleinen Städten erlitten die schrecklichsten Verwüstungen und Erpressungen ²⁶⁾. Da sich die

dorf S. 17.: „Von Gottes Gnaden Christian Herzog zu Braunschweig vnde Lüneburgh 2c. Ehrenueste liebe besondere, Wir verstehen von die Abgesanten So zu Uns abgefertigt, daß ihr groß discontament haben, das wir dieser ortten eigner authoritet einlogiret weren, vndt ob sie wol vntertheniges fleißes gebeten, wir möchten außershalb dieses Stiffes delogiren, So bleibt euch iedoch hierauff zur Antwort, daß wir selbstens Vns solches vorgenommen, vndt vorlengh gewolt Euch zum trog mit den Unsrigen alhier vndt dieser ortter ein zu logiren, vndt bei sofern Ihr Vns im geringsten angreifen vndt die Curiosi haben würden mit Vns zu fechten vnd thun zu delorgiren, So haltet Vns gewiß dauor, daß wir nicht liebers als solich's sehen, vndt befuerchten Vns vor Euch nicht, es sey bei tag ober nacht, solches gesinnet zu vndt zu zwecke zu richten, So wollen wir Euch solche gelegenheit mit engzündung der Dörfer machen, daß ihr desto besser sehen vndt euer hanensfedern anzuführen haben da wir nicht als Freunde sondern als Feinde hinzu kommen, Wonach ihr euch zu richten. Befundt Vnsres vorgedruckten Secrets Großen=Eder den 19. Decembris A^o 1621 (alt. Sti.) den Hanensfedern und Verräthern des Landes einzuhandigen. Christian Herzog zu Br.: L. —

²⁶⁾ Pagi aliquot primo in terrorem sunt crudeliter exusti: reliqui accepto diplomate pecunia ab incendio se vindicarunt: mox ditiores incredibili summa pecuniæ sunt multati, tandem omnes in prædam cesserunt. Siehe den Bericht des Arztes Galen zu Anfange in Wolfs Eichsfeldisches Urk.: Buch pag. 218. Der Erzbischof

fürsüßlichen Rätthe nicht auf eine Verhandlung mit ihm wegen einer großen Summe Geldes, wie er erwartete, einließen, schrieb er von Horn aus am 2. Januar 1622 (n. St.) an sie folgenden Drohbrief: „Wosern dieselben sich nicht ein Anderes stundlichen in momento erklären, würde er sonder weiter Avisen das ganze Stift abbrennen und „alle Bawern und angehörige niederhauen und schießen, daß darüber Kindes-Kinder sich sollten zu beklagen haben“²⁷⁾. An demselben Tage, den 2. Jan. (n. St.) 1622 ergab sich seinem Unterseloherrn dem Grafen Hermann Otto von Limburgh-Styrum Lippstadt ohne allen

Ferdinand schildert in einem Berichte d. d. 4. April 1622 an die Münsterschen Stände diese Verheerung ohne Übertreibung folgender Maßen: Christian hat nach seiner Rückkehr aus dem Erzstifte Mainz und der Landgrafschaft Hessen im Stifte Paderborn und im Herzogthum Westphalen gegen die armen Leute mit Rauben, Brennen, Plündern, Morden, Schänden und Brandschagen wie ein in's Land geschickter Brandmeister gewüthet, die Landschaft insgemein, wie auch particulär Städte, Flecken, Dorfschaften und abliche Personen zur Abfindung gezwungen aber nach den empfangenen Geldern ungeachtet der unter Hand und Siegel gegebenen Zusage so fort gehäufet, daß er viele Leute an den Bettelstab gebracht. Es sind mehrere mit ihren Kindern in Wäldern und hinter Hecken und Sträuchen aus Frost, Hunger und Elend todt gefunden. Landschaftsacten 1621—22. Provinzial-Archiv zu Münster.

In den Notizen des Philipp Otto von Bruch, des damaligen Besitzers des Hauses Trenken heißt es: Anno 1621 ist Christian von Braunschweig in's Stift Paderborn kommen, und hat uns Alles abgenommen, die Mühle abgebrant und die Häuser aller meiner Hausleute (Colonen) verbrant.

²⁷⁾ Christian forderte 145,000 Thlr. Die Paderborner Regierung unterhandelte mit ihm auf Ermäßigung dieser Summe und forderte zu gleicher Zeit die Städte und Dörfer auf sich zur Beisteuer bereit zu erklären. Haren versprach 2000, Dale 1500, Neuenbeken 2000, Benhausen 1500 Thlr. zuzuschießen zu wollen. Christian begann am 7. Januar um seiner Forderung Nachdruck zu geben auf's Neue schrecklich zu brennen und zu verwüsten. Siehe das Schreiben bei Mittendorf S. 18.

Widerstand, um sich der spanischen Besatzung von etwa 50 Mann zu entledigen. Der Graf von Styrum zog über die zugefrorenen Stadtgraben ohne Kampf ein. Christian, der 2 Tage darauf auch selbst nach Lippstadt kam, gewann hier reiche Wintervorräthe, 12 Stück Geschütze, woran er bisher Mangel gehabt hatte und, was das Wichtigste war, in dieser Stadt einen festen Punkt in der Mitte Westphalens, von wo aus er die reichen Länder des Churfürsten und Erzbischofs Ferdinand, des ihm verhassten Fürsten, nämlich Paderborn, Münster und das Herzogthum Westphalen ausplündern konnte. Christian ließ Lippstadt befestigen, dagegen die Wälle um die benachbarte feste Burg Lipperode abtragen und die Gräben ausfüllen; nur der Wassergraben um das Amthaus blieb übrig ²⁸⁾. Von Lippstadt aus sandte er seine räuberischen Schaaren nach allen Seiten aus. Am 4. Januar forderte er Geseke auf, seine Truppen aufzunehmen, ließ sich aber diesesmal noch mit einer Summe von 1500 Thlr., die sofort gezahlt werden mußte, abfinden. Am 5. Januar ließ er eine drohende Mahnung an Soest ergehen, seine Truppen aufzunehmen. Auf der andern Seite machten seine Schaaren Streif- und Plünderungszüge in's Stift Münster, welches ebensowenig, als das Stift Paderborn in Vertheidigungszustand gesetzt war. Am meisten litt das Amt Stromberg, worin die einzeln liegenden Bauernhäuser ausgeplündert, nicht selten in Brand gesteckt und die armen Bauern todtgeschlagen wurden. An die 1000 Pferde raubte er aus diesem Amte. Nicht geringer waren die Verwüstungen, welche die Raubschaaren Christians von Lippstadt aus im Herzogthum Westphalen anrichteten, Die Besatzung in Soest, wohin sich auch ein Theil der aus Lippstadt verjagten Besatzung gerettet hatte, konnte diesen zerstörenden Landes-Verwüstungen nur wenig Einhalt thun. Aber auch durch das Wenige schon reizte sie den Zorn Christians. In

²⁸⁾ Annales von Turk. Tom. IV. p. 237. M. sc. Theatr. Europ. IX. S. 629. Möller am g. Orte. S. 66.

eigner Person zog er mit allem Kriegsvolk, welches er in und um Lippstadt hatte und mit dem zu Lippstadt erbeuteten Geschütze am 21. Januar 1622 früh Morgens vor Soest ²⁹⁾ und forderte die Stadt zur Übergabe auf. Die Bürgerschaft und die Besatzung wiesen anfangs, im Vertrauen auf ihre Wälle, Mauern und Thürme, diese Forderung zurück. Da umringte Christian von allen Seiten mit seinen Truppen die Stadt und eröffnete ein lebhaftes Feuer; 85 Schüsse geschahen mit den schweren Geschützen. Als durch dieses Feuer der Geschütze hier ein Thurm gefallen, dort eine Bresche in der Mauer geöffnet war, wagt er einen Sturm und erobert noch am Abende des 21. Januar, indem mehrere lutherische Bürger in der Stadt ihm die Hand reichten und keinen Widerstand leisteten, nach einem Verluste von 50 Mann, die Stadt Soest. Die Dörfer um Soest standen in der Nacht vom 21—22., welcher ein Sonntag war, in Flammen. Die Stadt zahlte 12,000 Thlr und bei der allgemeinen Plünderung erbeutete Christian hier einen Schatz von 130,000 Thlr. und einige Platten von ungarischem Golde ³⁰⁾. Später hub hier noch der Oberst Fränken 80,000 Thlr. auf, welche der Abtissin zu Neuenheerse gehörten und sandte sie an Christian nach Lippstadt. Von Soest aus breiteten sich darauf die Schaaren Christians unter schrecklichen Plünderungen und Brandschatzungen weit und breit über die Städte und Dörfer des Herzogthums Westphalen aus ³¹⁾. In Soest erschienen am 26. Januar 1622 vor dem Herzoge Christian Abgeordnete des

²⁹⁾ Theat. Europ. I. 629. Schon unter dem 3. Januar od. 24. Dec. a. St. hatte der Graf Hermann Otto zu Limburg-Styrum die Stadt Soest aufgefordert die Besatzung auszutreiben d. d. Lippstadt 21. December 1621. Unter dem 26. Dec. 1621 oder 5. Januar 1622 hatte Christian selbst diese Aufforderung erneuert. S. Landschaftsacten Vol. 2. 3. 1621.

³⁰⁾ Gegen das Theatr. Europ. I. 630. und andere sichere Nachrichten hat Dr. Mittenborn S. 21. irrthümlich dieses nach Münster verlegt.

³¹⁾ Theatr. Europ. I. 629.

Stifts Münster. Dieses Stift befand sich in derselben Lage wie das Stift Paderborn. Es wurde in vier Quartiere: das dreinsche, steversche, bramsche und emsländische eingetheilt. Diese Quartiere zerfielen wieder in Ämter. Das Dreinsche Quartier umfaßte die Ämter Wolbeck, Sassenberg, Stromberg; das Steversche die Ämter Werne, Dülmen, Lüdinghausen; das bramsche Ahauß, Bockholt, Horstmar, Bevergern; das emsländische Cloppenburg, Bechte, Wildehausen; das ganze Stift hatte mithin 13 Ämter. An der Spitze der Verwaltung eines jeden Amtes stand ein Droß mit einem Rentemeister und Vogte. Die Regierung des ganzen Stiftes war in der Hand der sogenannten heimgelassenen Ráthe. Dasselbe befand sich ebensowenig als das Stift Paderborn in Vertheidigungszustand. Denn die Stände wollten kein Geld bewilligen um Truppen zu werben, waren sogar aller Kriegsrüstung so abhold, daß sie nicht einmal den Consens erteilten, als der Bischof und Landesfürst Ferdinand vorschlug, auf seine Tafelgüter Geld zu borgen und daraus die nothwendigen Defensionsmittel zu beschaffen³²⁾. Christian hatte schon auf seinem Marsche durch das Stift Minden in das Ravensbergische einen Drohbrief an die Münsterschen Ráthe geschickt und eine Summe Geldes gegen das Versprechen, das Stift verschonen zu wollen, gefordert. Als die münstersche Regierung dieses verweigerte, schickte er ihnen am 31. Oktober 1621 bei seinem Rückmarsche an die Weser beiliegenden zweiten Drohbrief³³⁾. Als jetzt von Lippstadt aus die Schaaren Christian's raubend und plündernd ins Stift einfielen, wurden Abgeordnete an ihn zu einer gütlichen Abfindung abgeschickt. Es gelang auch den Münsterschen Abgeordneten, den raubgierigen Landes-Verwüster dahin zu bringen, daß er eine Abfindungssumme von 30,000 Rthlr. annahm und versprach, alle weitere

³²⁾ Siehe Schreiben des Churfürsten an den Grafen von Nienberg. Brühl den 15. Januar 1622 im Prov. Archiv zu Münster.

³³⁾ Siehe Beilage I.

Prätensionen auf das Stift Münster fallen zu lassen³⁴⁾. Die Münstersche Regierung mochte froh sein, durch diese Summe Verschonung dem Lande erwirkt zu haben; doch irrte sie sich sehr, wenn sie glaubte, Christian würde durch solche Versprechen irgend sich binden; bald wurde sie vom Gegentheil überzeugt. Die Paderbornschen Rätthe hatten sich bis jetzt geweigert, sich auf eine Abfindung einzulassen. Was hätten sie auch damit erreichen können? Die offenen Dörfer und Städte, deren sich die Schaaren Christian's hatten bemächtigen können, waren von Warburg bis an die Grenze des Herzogthums Westphalen nach Geseke und Lippstadt hin ausgeplündert, verwüstet und mit harter Brandschätzung heimgesucht. Nur die Hauptstadt Paderborn und Warburg³⁵⁾ hatten hinter ihren hohen Mauern und Thürmen den Alles verheerenden Feind abgehalten. Aber rings um Paderborn standen schon die Christianschen Plünderer; in Delbrück haufete der schrecklichste aller Mordbrenner, der Rittmeister Pflug; noch näher der Stadt stand der Capitän Neuhoff. Da unter diesen Verhältnissen ein ernstlicher Angriff auf die Stadt Paderborn zu erwarten stand, schickte der Magistrat aus seiner Mitte folgende katholische und akatholische Mitglieder, den Bürgermeister Licentiaten Westphal, Koch, Arnold Drohm, Wilhelm Erdmann und Johann Rump ab, um mit ihm wegen einer Summe Geldes zu unterhandeln, gegen das Versprechen,

³⁴⁾ 8000 Rthlr. erhielt er sofort am 26. Januar und am nächsten Tage 22,000 Rthlr. ausbezahlt. Ein Theil dieser Summe war vom Grafen von Oldenburg aufgeliehen. S. Beilage I. Nr. 2. diesen Revers. Die Abschrift von diesem Revers Christian's findet sich im Stadtarchive zu Goeßfeld und das Original im Prov. Archive zu Münster. Landschaftsacten 1621. Die Zinsen von diesem Capital betrugen jährlich 1593 Rthlr. Siehe die Landschaftsrechnung im Prov. Archive zu Münster Anno 1623.

³⁵⁾ Am 17 $\frac{1}{2}$ Januar 1621 hatte die Stadt Warburg für alle Einwohner, außer den Juden, von Christian von Braunschweig d. d. Soest einen Schuttbrief bekommen.

die Stadt mit Einquartirung und jeder feindlichen Gewaltthätigkeit zu verschonen³⁶⁾. Es bleibt allerdings fraglich, ob dieser Schritt nothwendig war. Die meisten Quellschriftsteller verneinen dieses. Denn es war eine große Kälte eingetreten und tiefer Schnee hatte die Wege versperrt; in der Stadt waren 600 waffenfähige Bürger und eine Besatzung von 300 Mann, welche der Churfürst hineingelegt hatte; die Stadt hatte gute Mauern und Schanzen. Aber unter den Einwohnern wünschten die Lutheraner, welche die größere Zahl bildeten, nichts sehnlicher als die Aufnahme Christian's; sie hofften durch ihn die freie Religionsübung mit der Marktkirche, vielleicht gar das in letzterer Zeit verlorene Übergewicht wieder zu erlangen und der verhaßten Jesuiten los zu werden; übersahen aber in diesem Hoffnungsschwindel ganz und gar, daß Christian für die Religion wenig Interesse hegte, sondern nur auf Rauben und Erpressen möglichst vieler Schätze erpicht war³⁷⁾. Viele riefen laut: «Er muß darein und soll darein!»³⁸⁾ Am meisten war von diesem Schwindel ergriffen der kühne und unternehmende reiche Kaufmann Arnold Drohm, der, besonders durch seinen Eifer gegen die Katholiken, sich zum Haupte der Lutheraner gemacht und auch jetzt unter die Abgeordneten gewählt worden war. Er und seine Freunde in der Gesandtschaft gingen mit ganz andern Entschlüssen nach Lippstadt, als um mit Christian wegen einer Summe Geldes zu unterhandeln; sie waren entschlossen, ihm den Zustand der Stadt offen zu legen und ihn zu vermögen, als Retter und Heiland ihrer Partei in die Stadt

³⁶⁾ über Dieses und das Folgende siehe außer den genannten Quellen die Kammerei-Rechnung der Stadt Paderborn mit einigen historischen Notizen. Das Tagebuch des Kanzlers Wippermann, die Annales von Turf T. IV. p. 242.; das Jubelfest 8. 182. Bessen Gesch. d. Bisth. Paderborn II. S. 160.; die Annuae der Jesuiten zu Paderborn. Manusc. Stangefol, Annales Westph. tab. IV. p. 110.

³⁷⁾ Annuae Colleg. Jes. p. 29.

³⁸⁾ Annuae der Jesuiten de anno 1622 p. 3.

zu kommen. Drohm hat wirklich, wie Bessen angibt p. 158., dem Herzoge gerathen, sich in keine Verhandlungen wegen einer Abfindungssumme einzulassen, sondern nach Paderborn zu kommen und dort selbst die Contribution von den Geistlichen und Papisten zu heben; „er würde mit den Seinigen schon dafür sorgen, daß ihm die Thore geöffnet würden.“ Über die Verhandlungen der genannten Abgeordneten mit dem Herzoge zu Bippstadt findet sich nicht die geringste amtliche Notiz vor. Die Kammerei-Rechnung der Stadt de anno 1622 mit der Ueberschrift *annus calamitatis et miseriae* gibt wenigstens einigen, wenn auch leider zu allgemein gehaltenen Aufschluß über den Gang und die Entwicklung der Dinge in Paderborn unmittelbar vor der Übergabe. Es ist darin bemerkt: „Man habe keinen Entsatz zu hoffen gehabt; es sei kein zuverlässiger, des Kriegs erfahrener Director angestellt gewesen; einige Soldaten und Officiere hätten bei dem Feinde Bestallung genommen, bedrohliche Zeitungen, besonders von Bippstadt her, seien eingelaufen, „zaghafte“ (entmuthigende) Reden seien unter das Volk gesprengt, wodurch eine allgemeine Verwirrung entstanden und die Obrigkeit außer Stande gesetzt sei, den gemeinen Pöbel in den Schranken der Ordnung zu halten.“ So viel ist also wohl klar, Drohm und sein Anhang bekamen die Oberhand in der Stadt und setzten den großen Haufen theils in Schrecken, theils in einen tollen Hoffnungsschwindel. Niedergeschlagenheit und Bestürzung bemächtigte sich der Katholiken, wilde Aufregung und Empörung der Lutheraner. Der Kanzler Conrad Wippermann gehörte zu den Wenigen der Katholiken, die noch nicht den Muth verloren hatten; er forderte die Bürger zum standhaften Widerstande auf; fand aber bei den Lutheranern und dem gemeinen Haufen kein Vertrauen und kein Gehör. Auch³⁹⁾ die Jesuiten, welche in den wenigen Jahren ihrer Wirksamkeit eine große Macht erlangt

³⁹⁾ vide die *Annuae* der Jesuiten p. 3.

hatten, sahen, als sie auf Wippermanns Verlangen den Sturm zu beschwichtigen suchten, wie ihnen jetzt die Partei, die sie schon fast unterdrückt zu haben glaubten, plötzlich über den Kopf wuchs und wie aller Widerstand vergeblich sei. Sie entließen am 23. Januar die zahlreiche Gymnasial-Jugend, am 24. die Studiosen der Philosophie (36 an der Zahl) und suchten am 26. selbst sich durch die Flucht zu retten. Aber die Flucht war schon nicht mehr leicht; denn es lag tiefer Schnee und alle Wege waren von dem Feinde besetzt. Ja selbst mit dem Leben aus der Stadt zu entkommen, hatte seine große Schwierigkeit. Denn die Wüthendsten⁴⁰⁾ aus den ihnen feindlich gesinnten Bürgern hatten sich zu den Wachen an die Thore gestellt, umringten die Jesuiten, als sie entweichen wollten, überhäuften sie mit Schmähworten und schlugen mit ihren Säbeln auf sie; den meisten der Jesuiten gelang es aber doch noch, am 26. Januar zu entkommen, unter ihnen auch dem Pater Rector Hermann Barinck, auf den am Thore ein Bürger einen brennenden Feuerbrand schleuderte. Auch aus dem Abdinghoff⁴¹⁾ und den andern Klöstern entflohen die Meisten, auch viele der Domherren und der ersten katholischen Geistlichen der Stadt suchten ihr Heil in der Flucht. Da nun so Drohm mit seinem Anhang alle Gewalt in der Stadt erlangt hatte und insbesondere den großen Haufen nach seinem Willen lenkte: wurde am 29. Januar 1622 um Mittag dem Kapitän Neuhoff die Stadt geöffnet; er besetzte die Stadt und bemächtigte sich aller Geschütze und der Munition. Damit er sein wildes Kriegsvolk, welches bei den Bürgern einquartirt war, einigermaßen in Ordnung halte, verehrte sogleich nach seinem Einzuge ihm, seinem Lieutenant, Fähnriche, Sergeanten, Capitän des armes und Quartiermeister, die Stadt aus der Kammereikasse 250 Rthlr. Der

⁴⁰⁾ Annuae d. Jesuiten p. 4. 5.

⁴¹⁾ vide Catalogus Abbatum Monasterii Abdinghoff. p. 73. Manusc.

Kanzler Wippermann, welcher am meisten zu fürchten hatte, machte dem Neuhoff sofort einen goldenen Becher mit zehn alten sächsischen Thälern, die er in denselben gelegt hatte, zum Geschenke und ließ ihn durch seinen Freund, den Drosfen Meschede bitten, ihn mit Einkerkierung und Gefängniß bis zur Ankunft des Herzogs zu verschonen. Dieses erlangte er freilich; aber der Capitän Neuhoff versicherte sich seiner Person, indem er ihm vier Mann Wache ins Haus schickte, die er zu unterhalten hatte⁴²⁾. Am folgenden Tage, am Sonntage den 30. Januar, rückte von Delbrück her der Rittmeister Pflug⁴³⁾ mit seinen Reitern ein, nahm Quartier bei den Bürgern und erlaubte den Seinigen jede Zügellosigkeit. Die Stadt verehrte ihm sogleich 100 Rthlr., um ihn zu einiger Schonung zu bewegen⁴⁴⁾. Am nächsten Tage, Montag den 31. Januar⁴⁵⁾, kam

⁴²⁾ Siehe dessen Tagebuch, welches sich auf der Universitätsbibliothek zu Paderborn befindet. Manusc.

⁴³⁾ Dieser hatte auf den Kanzler Wippermann, welcher früher, als Pflug ein Räuberkorps holländischer Reiter ins Land führte, an den Fürsten zu Lüneburg geschrieben und seine Ausweisung aus dem Lüneburgischen bewirkt hatte, einen besondern Ingrimm und forderte von diesem jetzt zur Entschädigung für diese Unbilde 10,000 Rthlr. Durch freundschaftliche Vermittelung des Johann Raban von Brede und des Ludwig Westphal bei dem Herzog erlangte zwar der Kanzler einige Ermäßigung dieser großen Summe, mußte aber dem Pflug 2000 Rthlr. auszahlen und wurde durch eine verstärkte Wache auf der Kanzlei gefangen gehalten, bis er am 22. April auf Verwenden und Bürgschaft des Grafen von der Lippe mit Frau und Kindern ins Lippesche entlassen wurde. Als er aber das Wenige, was ihm noch geblieben, eingepackt hatte, wurden alle Kisten nochmals aufgeschlagen und das Beste ihm genommen. Siehe dessen Tagebuch.

⁴⁴⁾ Siehe die Kammerei-Rechnung.

⁴⁵⁾ Weil Wippermann im engen Gewahrsam gehalten wurde, ist es wohl gekommen, daß er, gegen die Kammerei-Rechnung, die Annuae der Jesuiten und alle andern Nachrichten, den Herzog erst am 1. Februar, Dienstag, einrücken läßt.

der Herzog Christian selbst mit seinem Gefolge; Johann Raban von Brede und Ludwig Westphal, der Sohn des Hofmeisters Westphal, ritten ihm entgegen. Er zog kurz nach Mittag unter Jubel und Vivatgeschrei der Menge in die Stadt und nahm sein Hauptquartier in dem Jesuiten-Collegium⁴⁶⁾. Seine Bedienung, Wagen und Pferde wurden auf Kosten der Stadt in dem benachbarten Gasthose von Defes (wahrscheinlich jetzt Böffelmann) untergebracht⁴⁷⁾. Des Abends speisete er mit seinem Gefolge im Jesuiten-Collegium und ließ auf Kosten der Stadt 38 Quart Wein in's Collegium holen. Auch die folgenden Tage, wo der Herzog in der Stadt blieb, behielt er sein Quartier bei den Jesuiten. Das gemeinsame Museum mit den anstoßenden Zimmern war seine Wohnung; im Speisesaale, wo sonst die Jesuiten speiseten, tafelte jetzt der Herzog mit seinem Gefolge; die Gänge rasselten vom Geklärr der Waffen und die Küche verschlang alle Vorräthe. Denn man unterließ nichts, um den Herzog zufrieden zu stellen⁴⁸⁾. Gleich nach seiner Ankunft zeigte der Herzog, welcher von den Verräthern der Stadt zu Lippstadt schon gehörig unterrichtet war, wo die größten Schätze verborgen lagen⁴⁹⁾, deutlich, mit welchen Gedanken er in die

⁴⁶⁾ Die Jesuiten, Pater Heinrich Rothusen, Jodocus Thorwesten, Bernhard Alldings, Johann Teinker, Jodocus Tillmann und Mathias Borsich, welche noch hatten fliehen wollen, aber die Thore verschlossen gefunden, wie auch der Pater Mathäus Rimäus, welcher vom Anfange an entschlossen war, zu bleiben, empfingen ihn im Speisesaal. Er reichte Jedem die Hand und versprach ihnen, auf ihre Bitte, das Collegium zu verschonen.

⁴⁷⁾ Dieses kostete der Stadt für eine Nacht 14 Rthlr. 15 Sgr.

⁴⁸⁾ Ein Laienbruder (adjutor), welcher mit den genannten Patres zurückgeblieben war, verstand trefflich, Vieh zu schlachten, Brod zu backen und Bier zu brauen. Er gefiel bald dem Herzog wegen seiner Geschicklichkeit und seines von Witz sprudelnden heitern Gemüthes so sehr, daß er ihm Vertrauen schenkte, die Aufsicht über Keller und Küche gab und beim Abgange zu ihm sagte: Euch schenke ich das Collegium. Siehe über diesen Bruder Annuae p. 27.

⁴⁹⁾ Annuae d. Jesuiten p. 8. et 35.

Stadt gekommen und wie nichts Anderes ihm am Herzen lag, als möglichst viele Schätze und Geld zusammen zu rauben und zu erpressen. Zuerst nahm er eine Plünderung bei den reichen Juden der Stadt vor und nachdem er das Kostbarste weggenommen, ließ er sich erbitten, von den Juden der Stadt und des Bisthums eine Brandschatzungs- und Abfindungssumme von 30,000 Rthlrn.⁵⁰⁾ anzunehmen. Auch noch am Tage seines Einzuges⁵¹⁾ gegen Abend ging er mit den Ersten seiner Genossen in den Dom und begann hier den schamlosesten Raub; was nicht aufgeschlossen, wurde aufgebrochen. Als er den aus gediegenem Silber geschlagenen, stark übergoldeten, mit kostbaren Perlen besetzten, 800 Pfd. schweren Libori-Kasten oder Sarg (arca)⁵²⁾, worin die Gebeine des h. Liborius aufbewahrt wurden, erblickte, rief er in der Freude seines Herzens aus: „Viel Dank, Libori, daß du so lange auf mich gewartet hast“ und zu den um den Libori-Kasten stehenden zwölf Aposteln sprach er: „Den Aposteln ist gesagt: Gehet in alle Welt; warum stehet ihr denn hier müßig? Ich will Geld aus euch schlagen, damit ihr gehet in alle Welt.“ So nahm er unter Hohn Beides nebst andern silbernen Kirchengefäßen zu sich und ließ es in das Collegium der Jesuiten bringen. Durch diese Beute aufgemuntert, ließ er weiter bis in die Nacht⁵³⁾ den Dom durchsuchen, und selbst den Grund aufwühlen, und wirklich fand er unter dem hohen Altar in einer bleiernen Kiste zwischen Blei und Glas 8000 Goldstücke, jedes zum Werthe von 6 Rthlr., mit dem Bildniß des Kaisers Heinrich und des Papstes Leo, ferner im Kapitelhause 8000 Rthlr. und unter andern Altären

⁵⁰⁾ Mittendorf S. 18.

⁵¹⁾ Siehe Chronicon von Abbinghoff.

⁵²⁾ Nicht das Brustbild, wie viele angegeben haben, s. Theatrum et Mittendorf, sondern der Liborikasten mit den Reliquien des h. Liborius. Jubelfest 182. u. Turk I. c. 242. cf. Annuae d. Jesuiten p. 8.

⁵³⁾ Das Tagebuch von Wippermann: „selbe Nacht ist im Thumb übel gehaufet“.

und in Grabgewölben viele⁵⁴⁾ Schätze von Gold und Silber. Nachdem der Dom ausgeplündert, kamen nun die andern Kirchen und Klöster an die Reihe. Im Jesuiten-Collegium nahm er alles Kirchen- und Hausgeräth, was in der Eile nicht hatte verborgen werden können, zu sich, ließ die Keller und Böden ausplündern, die Jesuiten selbst in ein enges Zimmer sperren und sogar in feste Hand- und Fußseisen legen⁵⁵⁾ und forderte durch den Herrn von Ranzow, seinen vertrauesten Kammerherrn und treuesten Plünderungsgeossen, für die fernere Verschonung des Collegiums und seiner Besizungen 20,000 Rthlr., ließ freilich später die Hälfte nach⁵⁶⁾. In ähnlicher Weise beraubte er die übrigen Kirchen und ließ sich dann mit einer Summe abfinden, die sich für die Klöster nach Verhältniß auf 1000 bis 2000 Rthlr. belief⁵⁷⁾. Nach der Beraubung der Kirchen blieben auch die Geistlichen und die katholischen Bürger nicht verschont. Ihre Häuser, worin eine zahlreiche und zügellose Einquartierung Alles aufzehrte, zerschlug und selbst die Menschen auf das Ärgste mißhandelte, wurden der Schätze beraubt; oft mußten die Bürger das Ihrige mit hohen Summen wieder einlösen. So eignete er sich das ganze kostbare Silberservice nebst allem Hausgeräthe in dem bischöflichen Palaste, zum Werthe von 10,000 Rthlr., zu, und setzte jeden der fürstlichen Räthe auf die Ranzionssumme von 3000 Rthlr. Von dem ganzen Stifte, welches er doch keineswegs bisher verschont hatte, und auch nicht ferner verschonen wollte,

⁵⁴⁾ «Ja unermessliche» sagt der Arzt Galen in seinem Berichte. Wolf's Eichsfeldisches Urkundenbuch. S. 218.

⁵⁵⁾ Siehe Galens Bericht und die Annuae.

⁵⁶⁾ Annuae der Jesuiten. — Auch die Jesuiten ließ er wieder frei, als sie 1000 Rthlr., welche Odila von Fürstenberg hergab, zahlten; schlug sie aber wieder in Banden, als sie die noch fehlenden 9000 Rthlr. nicht zusammen bringen konnten. Rimäus und Rothusen ließ er später sogar nach Pippstadt ins Gefängniß bringen. Annuae.

⁵⁷⁾ Galens Bericht.

forderte er die große Summe von 24,000 Rthlr.⁵⁸⁾. Mit diesem reichen Raube und dem Geschütze der Stadt zog er dann nach einigen Tagen wieder von Paderborn ab nach Lippstadt. Dort ließ er aus dem zerشلagenen Libori-Kasten und dem übrigen geraubten Silber Münzen schlagen, auf denen auf der einen Seite eine aus den Wolken hervorgestreckte Hand mit dem gezückten Schwerdt und der Inschrift: „tout avec Dieu“, auf der andern Seite in der Mitte die Worte: „Gottes freunt und der Pfaffen Feindt“ und die Umschrift: „Christian Hertz. zu Braunschweig u. Lüneb.“ sich ausgeprägt finden. Durch diese Erpressungen und geraubten Schätze bereichert, warb er noch 50 neue Schwadronen Cavallerie und 6000 Mann zu Fuße und verstärkte alle Regimenter. Alle Beutelustigen, viel schlechtes Gesindel strömte seinen Fahnen nach Lippstadt und Paderborn zu; der Oberst Graf von Fleckenstein führte ihm 15 Schwadronen Reiterei und einige Tausend Mann Fußvolk, lauter neu angeworbenes Volk, durch die Diöcese Minden zu; besonders aber sammelte der Oberst Kniphausen viel Abschaum und Gesindel um sich⁵⁹⁾, lauter Leute, die sich zu diesen Räubereien, Plünderungen und frechen Brandschatzungen ganz vorzüglich eigneten. Der Übermuth der Soldateska steigerte sich mit jedem Tage; namentlich in Paderborn überboten die Unterbefehlshaber, die von Christian nach seinem Abzuge nach Lippstadt hier zurückgelassen waren oder die noch später einrückten, den Herzog an Wildheit und Schonungslosigkeit im Plündern und in der Erpressung. Von Seiten der Stadt wurde Alles aufgegeben, um diese Räuber in etwa zu beschwichtigen. Dem Capitän Hartefeld wurde am 20. Februar 100 Rthlr. und den Rittmeistern Hatten, Eswig und Limburg jedem 300 Rthlr.

⁵⁸⁾ Wir wissen, daß er auf diese hohe Summe das ganze Stift ranzionirt hat; wann aber und ob er die ganze Summe bekommen, ist nicht zu finden.

⁵⁹⁾ Siehe den Bericht Galens.

aus der Kammereikasse verehrt⁶⁰⁾. Jedes Haus, auch die der Geistlichen, war mit Soldaten, Pferden, Troßbuben, Huren und schlechtem Gefindel angefüllt, die Alles aufzehrten, zerstörten, das, was ihnen gefiel, raubten und die Leute mißhandelten. Viele Einwohner hatten Haus und Hof verlassen, weil sie die zügellose, alles verschlingende Soldateska nicht mehr unterhalten und ertragen konnten. Während so der Wohlstand der Stadt Paderborn und ihrer Bürger vernichtet wurde, blieben im übrigen Stifte die Städte und Dörfer nicht verschont⁶¹⁾. Zu Ende Februar und Anfangs März durchzog der Herzog von Lippstadt aus raubend und brandschädigend das Stift. Borgentreich, Peckelsheim, Brackel und die dort liegenden Dörfer wurden geplündert und dann zu starken Ranzions-Summen gezwungen, wenn nicht Alles in Flammen aufgehen sollte. Die Stadt Warburg trug auch ihren Theil zu der Brandschädigungssumme bei; aber sie weigerte sich hartnäckig, Truppen Christian's aufzunehmen. Der Herzog drohete, sie dem Boden gleich zu machen. Und gewiß hätte er diese Drohung, wenn er es irgend gekonnt, wahr gemacht; aber Warburg trat auf den Rath der Landes-Regierung mit ihm in Unterhandlung, zahlte 8000 Rthl.⁶²⁾

⁶⁰⁾ Siehe Kammerei-Rechnung.

⁶¹⁾ Siehe die Notizen des Ph. Otto von Bruch: «folgendes Jahr ist Fürst Christ. von Braunschweig in dem Stifte Paderborn ankommen, mein Vieh, Hausgeräth, Kleider geplündert, die Mühle und die Häuser meiner Eigenthörigen verbrannt und hat mich dadurch zu einem armen Junker gemacht.»

⁶²⁾ Bessen p. II. S. 160. aus ungedruckten Nachrichten der Stadt Warburg. Der Bürgermeister von Warburg zahlte am 2. Februar 1622 4000 Rthlr. in Lippstadt ein. Am 6. Februar 1622 nahm der Oberst Carpenzan zu Warburg sein Hauptquartier. Laut Schuldschreibung, welche im Archive der Stadt Warburg «unter den Akten des Jahres 1622» sich vorfindet, ließ die Stadt Warburg zur Bezahlung obiger 8000 Rthlr. von Heinrich von Bilsstein in der Grafschaft Waldeck 3500 Rthlr., welche jährlich zu 6% mit 210 Rthlr. zu verzinsen waren. Nach einem andern Dokumente, siehe

und nahm Braunschweigische Truppen auf; doch nicht lange blieb Warburg in den Händen Christian's. Denn um seinen schrecklichen Erpressungen und Beraubungen im Herzogthum Westphalen und Bisthum Paderborn Einhalt zu thun, war endlich der Vortrab des Anholtschen Heeres durch die Graf- und Herrschaften Nassau, Dillenburg und Siegen herangerückt, hatte zuerst die Styrumbschen Reiter zu Attendorn angegriffen und zurückgeworfen⁶³). Am 8 März zog der Oberst-Lieutenant Ermitte, einer der Tüchtigsten im Heere des von Anholt, mit 1000 Reitern und einigem Baierschem Fußvolke über Geseke und Büren (zu Brenken und Uhden hatten sie Nachtquartiere) in die reiche, so eben von Christian zum zweiten Male besetzte und ausgeplünderte Warburger-Börde. Peckelsheim, Borgentreich auch Warburg wurden am 10. März im Einverständnisse mit den Einwohnern schnell eingenommen, das Braunschweigische Kriegsvolk, 900 Mann, theils erschlagen, theils gefangen, unter diesen der Commandant von Warburg, Oberst Carpenzan⁶⁴), und theils in's benachbarte Hessenland verjagt⁶⁵). Über diesen Verlust erzürnt, kam Christian am 24. März⁶⁶) wieder nach Paderborn und ließ am nächsten Morgen durch alle Straßen bekannt machen: Es sollten sich sofort die Bürger der Stadt,

ebendasselbst, ließ der Stadt Warburg die 8000 Rthlr. der kaisert. Oberst Alexander de Boes. Die Paderbornsche Regierung hatte versprochen, daß diese 8000 Rthlr. das ganze Stift mittragen sollte. Auch Tilly hatte diese Bitte der Warburger Bürgerschaft unterstützt. Aber ich habe nicht erfahren können, daß später auf die wiederholten Bitten der Warburger dieses geschehen ist.

⁶³) Theatr. Europ. I. 629. Das Stift hätte wünschen mögen, daß der Graf von Anholt gleich den Christian, nachdem er ihn aus dem Busseckerthal und aus dem Amte Amöneburg zurückgetrieben, weiter verfolgt und vernichtet hätte.

⁶⁴) Dieser wurde später gegen eine Ranzionssumme von 3000 Rthlr. wieder auf freien Fuß gesetzt.

⁶⁵) Wesen II. 160. Theatr. Europ. I. 129.

⁶⁶) Kammerei-Rechnung der Stadt Paderborn.

die katholischen in ihren Mänteln — die Waffen waren ihnen längst genommen — die lutherischen mit ihren Waffen vor dem Rathhause versammeln. Die letztern erschienen in großer Zahl mit ihren Fahnen und Waffen. Der Herzog schaute aus den Fenstern des Rathhauses mit Wohlgefallen auf die blanken Waffen der Lutheraner, die voll von kühnen Hoffnungen standen; klein war das Häuflein der Katholiken. Als nun eine erwartungsvolle Stille eingetreten, ließ der Herzog die lutherischen Bürger durch seine Soldaten umzingeln und befahl ihnen, ihre Waffen abzuliefern und ruhig nach Hause zu gehen⁶⁷⁾. Ihrer Waffen beraubt und in ihren Erwartungen getäuscht gingen sie mißmuthig fort. Jetzt wurden auch sie nicht mehr verschont; ihre Häuser wurden geplündert und der Anfang mit der Wohnung des Arnold Drohm, des Verräthers, gemacht⁶⁸⁾, weil bei ihm viele Bürger, in der Meinung, dort seien sie am sichersten aufgehoben, ihre Kostbarkeiten niedergelegt hatten. So überzeugten sich denn endlich auch die Lutheraner in Paderborn, wie sie sich in dem Herzoge gänzlich getäuscht hatten, wie ihm die Religion gänzlich gleichgültig sei und ihn nichts anders als Raub und Plünderungssucht leite und treibe. Bei einigem Nachdenken mußten sie es jetzt sehr bejammern, daß sie dem Christian die Stadt verrathen und nicht bloß die Katholiken, ihre Feinde, sondern auch sich selbst und die ganze Stadt in das größte Elend und Verderben gestürzt hatten. Der Herzog zog am 1. April wieder von Paderborn nach Lippstadt, um von dort aus den weiteren Fortschritten der Anholtschen Truppen entgegen zu arbeiten. Denn auch Soest hatte er unterdessen verloren. Als nämlich der Oberst Wickenheim vor den Thoren von Soest erschien, hatten ihm die Bürger, längst der Bedrückungen und des Übermuthes der braunschweigischen Besatzung

⁶⁷⁾ Annuae Colleg. Jes. p. 36.

⁶⁸⁾ Annuae Colleg. Jes. p. 35. cf. Bessen II. 159.

müde, die Stadt geöffnet; die Braunschweiger wurden theils erschlagen, theils gefangen genommen oder verjagt. Der Herzog verlor bei den Fortschritten der Anholtschen Truppen immer mehr Terrain; nicht mehr konnten seine Schaaren von Lippstadt aus so frei und ungehindert ihre Streifzüge in's Herzogthum Westphalen machen; die Besatzung in Soest verlegte ihnen die Pässe und fiel vernichtend über sie her. Daher brach Christian, als er vernommen, daß 8 Cornet Cölnischer Reiter und 4 Fähnlein zu Fuß unter den Obersten Wickenheim und Palland um Soest in offenen Orten einquartiert seien, rasch von Lippstadt mit seinen Reitern auf und fiel mit wilder Vernichtungswuth über diese her. Die genannten Obersten nahmen mit der Reiterei die Flucht und ließen das Fußvolk und die Bagage im Stich. Das Fußvolk zog sich in einem Dorfe auf den Kirchhof zurück, um sich hier zu vertheidigen. Aber Christian umzingelte sie und setzte mit den Kühnsten aus den Seinigen mitten in diese hinein, nahm 748 Mann nebst ihren Offizieren gefangen, haute 200 nieder und erbeutete viele Wagen mit Rüstungen für 1000 Mann, 4 Fahnen, welche er dem Herzog Friedrich übersandte und die sämtliche Bagage⁶⁹⁾. Darauf rückte er mit einem Theile der Lippstädter, auch dem größten Theile der Paderborner Besatzung, etwa 15000 Mann vor Geseke, in welches sich der Oberst Theodor Ottmar von Erwitte, nachdem er den Hauptmann Otto von Blanckhardt in Warburg zur Vertheidigung dieser Stadt und der dortigen Gegend zurückgelassen, mit einigem Fußvolk und 1000 Reitern, geworfen hatte. Der Herzog hatte gedroht, kein Kind in der Wiege in Geseke zu verschonen; er leitete selbst den Angriff und Sturm auf Geseke und hatte sein Quartier auf dem Hause Störmede. Das Hauptlager der Braunschweiger war vor dem Stein-Thore. In der Nacht vom 6. auf den 7. April wurde der heftigste Sturm ge-

⁶⁹⁾ Theatr. Europ. 630. und Galens Berichte.

macht. Da damalige Pastor ad St. Petrum zählte 400 Schüsse. Die Kugeln waren 29pfündig. Der Oberst Erwitte in Verbindung mit den tapfern Bürgern vertheidigte aber die Stadt so standhaft und heldenmüthig, daß die Braunschweiger, die wiederholt einen heftigen Sturm wagten, und einmal schon durch das eine Thor, nämlich das Steinthor, in die Stadt eindringen, immer zurückgeschlagen und nachdem sie die Stadt vom 5. bis 12. April vergeblich bestürmt hatten, genöthigt wurden, am 12ten unverrichteter Sache mit einem Verluste von 800 Mann abzuziehen. Auch soll den Herzog dazu bestimmt haben die Nachricht von dem Heranmarsche des Heinrich vom Berge, der ein Corps des Anholtschen Heeres heransführte ⁷⁰⁾. Zur Unterhaltung des Heeres im Lager vor Geseke war von Christian eine allgemeine Plünderung in der Stadt Paderborn befohlen worden; die Bürger Paderborns hatten, um diese abzuwenden, das letzte, was ihnen geblieben war, zusammengebracht; sie lieferten am 6 April 6000 Pfd. Brod, 2000 Pfd. Speck und 10 Wagen mit Bier ins Braunschweigische Lager ⁷¹⁾. Nach dem Abzuge von Geseke rückte ein großer Theil der Truppen wieder in die Stadt Paderborn, so daß hier wieder der schrecklichste Druck der Einquartierung begann. Denn bei vielen Bürgern lagen 30 Personen mit einer zahlreichen Menge von Pferden. Vergebens wurde der Stadtsekretair nach Lippstadt mit der drin-

⁷⁰⁾ Theatr. Europ. 630. und Galens Berichte. Anholt ist am 3. März zu Werl und auch noch am 7. März 1622. Der Braunschweigische Rittmeister Schumann war schon gegen Ende Februar vor dem heranzrückenden Heinrich von Berge aus dem Sauerlande in's Münstersche Amt Werne gerückt.

⁷¹⁾ Die Kammerei-Rechnung der Stadt Paderborn. — Der Stadt Geseke kostete diese Vertheidigung nach der auf Befehl des Churfürsten von Rixtern und Schöffen amtlich aufgestellten Berechnung 90,000 Rthlr. Sie gereicht der Stadt Geseke zum ewigen Ruhme und wird noch heutigen Tages alljährlich auf Jubilate durch die «Dollendagsprocession» als eines der größten Feste in Geseke kirchlich gefeiert.

gendsten Bitte um einige Erleichterung der Stadt abgeschickt ⁷²⁾. Ein anderer Theil der Truppen zog in die Warburger Börde, und bemächtigte sich wieder der Städte Peckelsheim und Borgentreich und aller Dörfer in dortiger Gegend, aus welcher sie im vorigen Monate vertrieben worden waren. Sie kannten jetzt im Plündern, Brandschätzen und in der Mißhandlung der Leute kein Maaf: mehrere der ersten und reichsten Bürger in den genannten Städten und Dörfern wurden an die Bäume aufgehängt und todt geschlagen. Schon zum dritten Male erlitt die Warburger Börde und die Umgegend die schrecklichste Verwüstung. Die Stadt Warburg aber, welche der Hauptmann Otto von Blamhardt mit der tapfern ihm ergebenen Bürgerschaft vertheidigte, konnten sie nicht einnehmen. Der Herzog selbst war von Geseke mit einem Theile der Truppen wieder nach Lippstadt zurückgegangen und nahm von hieraus für seinen Verlust und die Niederlage vor Geseke die schrecklichste Rache an den wehrlosen Einwohnern der umliegenden Örter. Denn Westerkotten, Ermitte, Anröchte, Alten-Geseke, Alten-Rüthen, Oberhagen und das Schloß des Drostens Wedel wurden ausgeplündert und in Asche gelegt ⁷³⁾. Darauf zog er in's Stift Münster, welches gegen den zu Soest am 26. Januar 1622 ausgestellten Revers, daß er und seine Unterbefehlshaber das Stift, welches ihm 20,000 Rthlr. ausgezahlt hatte, verschonen wollten, bisher keineswegs verschont geblieben war. Denn es waren in den vergangenen Monaten schon Schaaren der Christianschen Plünderer in das Amt Stromberg und Wolbeck eingefallen. Das Amt

⁷²⁾ Tagebuch von Wippermann und Kammerei-Rechnung d. 10. Mai.

⁷³⁾ Theatr. Europ. 630. — Das Theatr. Europ., noch mehr Rhevenhiller IX. 1681 und auch theilweise Bessen haben Zusammengehöriges und nicht Zusammengehöriges ohne die richtige Zeit- und Ortsfolge durch einander geworfen; daher ist ein Hauptverdienst dieser Darstellung darin gesucht worden, die einzelnen Angaben in die richtige Ordnung und in den gehörigen Zusammenhang zu bringen.

Stromberg litt am meisten. Über 1000 Pferde wurden aus diesem Amte geraubt. In dem Berichte des Adolf von Nagel zu Itlingen, Drosten des Amtes Stromberg, d. d. 2. März 1622 lesen wir folgende gewiß nicht übertriebene Schilderung: »Zwischen Stromberg und Lippstadt sind bisher die armen Leute ungeachtet der genrell und spezial accordten von den Reutern und dem Fußvolke Christians dergestalt überlaufen und ausgeplündert worden, daß ihnen «nichts mehr an Getreide, Victualien, Heu, Stroh und Haber übrig ist, anderseits Stromberg nach Münster müssen die Kirchspiele dieses Amtes alle Tage, ja bei Zeiten zweimal in einem Tage, mit durchziehenden Truppen entweder accordiren oder aber die Logirung gegenwärtig sein.»

Am schrecklichsten hauseten die Reiter des Obersten Fleckenstein; dieser lag im Februar zu Herbern und verwüstete von da aus die benachbarten Kirchspiele. Steinfurt zahlte zur Verschönerung 225 Rthlr. Am 26. und 27. Februar logirten sich zu Delde 30 Reiter, welche den Bruder des Drostes zu Overhagen Idelchenrichen von Schorlemer erschossen und dessen Pferde und Diener mit sich führten, selbst ein und ließen sich zu Stromberg abfinden. Diese bildeten nur den Vortrab; denn Ende Februar kam der genannte Oberst mit 200 Reitern, die nur einen Theil seines wilden Schwarmes ausmachten, selbst zu Delde an, quartierte sich selbst ein, schrieb an den Drost, falls er nicht für's Amt accordiren wolle, würde er bald bei ihm sein. Als der Drost Nagel mit dem Junker Johann von Ohr zu ihm eilte und um Verschönerung des Landes bat, forderte er von ihm 1000 Rthlr., widrigenfalls würden 1000 Reiter und 3000 Mann Fußvolk im Amte Stromberg einquartiert werden. Die Fleckensteinschen Reiter hauseten aber zu Delde drei Tage und zwei Nächte dergestalt, daß die Bauern, um ihr Leben zu retten und ihre Häuser vor Niederbrennung zu schützen, je zwanzig bis dreißig Rthlr. gaben, die sie eiligst in den benachbarten Städten liehen. Viele Pferde wurden geraubt und die Bauern waren noch glücklich daran, wenn sie die eigenen Pferde für

schwere Summen wieder kaufen konnten. Unter schrecklichen Verwüstungen zog der Oberst Fleckenstein weiter durch das Amt Sassenberg über Ostbevern, Telgte, Westbevern und Greven. Als die Bauern in Westbevern von dem Heranzuge dieser Plünderer hörten, flüchteten sie sich mit ihren Pferden auf das Haus Langen, dessen Besitzer damals Johann von Lemathe war. Die Reiter quartirten sich aber selbst ein, waren mit dem dargereichten Futter für ihre vielen Pferde und der freigebigsten Bewirthung nicht zufrieden, banden und schlugen die armen Leute, preßten ihnen zu weiterer Verschonung, dem Einen 20, dem Andern 16 oder 12 oder 10 Rthlr. ab, raubten das Kostbarste weg und eroberten darauf das Haus Langen, nahmen alle Pferde und Kostbarkeiten, die sich hier befanden, mit. Die Bauerschaft Badrup verlor über 50 Pferde. Die Bauern zogen ihnen in's Kirchspiel Greven nach und hielten flehentlich um die Rückgabe ihrer Pferde an; doch half Alles nichts, sie mußten ohne ihre Pferde nach Hause zurückkehren. Im Kirchspiele Greven machten sie es am 15. April 1622 wo möglich noch ärger; sie steckten die Kirche und das Dorf in Brand, plünderten und raubten Pferde und Alles, was sie bekommen konnten. Diese Fleckensteinschen Schaaren trieben die Verwüstung, je weiter sie vordrangen, um so schrecklicher, weil Christian selbst mit einem größeren Heere ihnen jetzt gefolgt war. Dieser hatte schon von Lippstadt unter dem 28. Februar gedroht: „Im pfall ihr (die münsterschen Råthe) Ime dem Churfürsten das Geringste ja Hellers Wehrde würden folgen lassen, daß wir alsdann nicht unterlassen sollen das ganze Stift Münster zu ruiniren und zu Grunde abzubrennen;“ hatte diese Drohung unter dem 7. und 15. April wiederholt⁷⁴⁾ und brach dann selbst in's Stift Münster

⁷⁴⁾ Siehe diese beiden Drohbriefe in Beilage II. und noch bei Londorp *acta publica* ein drohendes Schreiben. Lippe den 10. April an die Stadt Münster und zwei ungedruckte, eins an das Amt Wolbeck, das andere an das Amt Werne in den Landschaftsacten im Provinz. Archive zu Münster.

ein; hatte am 28. April sein Hauptquartier zu Sendenhorst, während seine Schaaren bis vor Münster streiften, die Kirche zu Hilstrup ausplünderten, das Dorf Hilstrup⁷⁵⁾ anzündeten, die Vorstadt Mauriz vor Münster mit den Wohnungen der Stiftscanoniken in Asche legten. Auf seine furchtbare Drohung (siehe Beil.), im Stift Münster nichts übrig lassen zu wollen, zahlten ihm die Stände 10,000 Rthlr. wiederum, und das Amt Wolbeck 1000 Rthlr. Christian selbst ging eilig nach Pippstadt zurück, seine Schaaren folgten ihm nach, richteten aber noch großen Schaden an. So kamen nach der Anzeige des Adolph Nagel, Drosten zu Stromberg, d. d. 20. April 1622 am 16. April zwei Rittmeister von Christian von Dänemark, „Christian von Cöln und Gottschalk Hdwinkel“ mit 200 Reitern nach Stromberg, quartierten sich selbst ein, blieben drei Tage, erpreßten auf das Grausamste Geld und Alles, was ihnen beliebte, von den Leuten, ließen sich mit dem Drosten in einen Accord ein, das Amthaus, das Haus Dhr zu Nottbeck, Mollencreutz und die Kreuzkirche gegen 400 Rthlr. verschonen zu wollen, nahmen das Geld und plünderten doch das Haus Dhr und die Kirche, nahmen allen Bauern die Pferde und selbst dem Drosten Wagen und Pferde fort.

Bei dem Rückzuge wurden diese Räuber und Mordbrenner von den erzürnten Bauern, die sich zusammenrotteten, überall angegriffen und größtentheils vernichtet. Sie wurden vor Münster ungeachtet der Brandschatzungsumme von 10,000 Thlrn.

⁷⁵⁾ Siehe Beilage II. Nr. 2.

Ein gewisser Lautermann aus Dülmen, der schrecklichste der Mordbrenner, zeigte ihnen den Weg und führte sie an. Dieser wurde später in Rittberg gefangen genommen, der Münsterschen Regierung überliefert, und saß zu Wolbeck im dunkeln Kerker, bis er durch den als Prediger berühmten Jesuiten Caspar Brandis zur katholischen Kirche zurückgeführt, auf demselben Hügel zu Hilstrup, von welchem er vorlängst auf einem stolzen Rosse sitzend in einer aus der Kirche zu Hilstrup geraubten Priester-Casul gedrohet hatte, Stadt und Land in Asche zu legen, hingerichtet wurde. Turck 243. Jubelfest 186.

nicht zurückgekehrt und das Stift nicht so eilig verlassen haben, wenn nicht von Christian ihnen wiederholt die bestimmtesten Befehle zur eiligen Rückkehr zugegangen wären. Dieser nämlich, bei dem jetzt rasch aufeinander die dringendsten Bitten und Vorstellungen von Friedrich V. und von Mansfeld aus der Pfalz einliefen ⁷⁶⁾, ihnen mit seiner Macht gegen Tilly zu Hilfe zu kommen, hatte jetzt seinen baldigen Abmarsch aus hiesiger Gegend nach der Pfalz beschlossen, und nicht wollte er zuvor, obgleich er sein Heer so verstärkt hatte, daß er den jetzt durch das Herzogthum Westphalen heranrückenden Truppen des Grafen von Anholt unter Heinrich von Berge wohl gewachsen war, sich mit diesen in eine Schlacht einlassen und dadurch Gefahr laufen, einen Theil seiner Macht und vielleicht wieder den Paß nach der Pfalz zu verlieren, sondern er dachte nur daran, alle seine zahlreichen Schaaren in einem raschen ungehinderten Zuge nach der Pfalz zu führen ⁷⁷⁾. In diesem Entschlusse ließ er seinen durch das Stift Paderborn zerstreuten Obersten den Befehl zugehen, rasch an die Weser nach Hörter mit ihren Regimentern zu rücken, er selbst kam am 15. Mai nach Paderborn und verließ schon am nächsten Tage, dem 16. Mai, diese gänzlich in ihrem Wohlstande ruinirte Stadt ⁷⁸⁾. Sie hatte vor dem Kriege einige tausend Thaler Schulden, diese aber innerhalb der noch nicht vollen vier Monate während der braunschweigischen Besatzung um 4000 Thlr. vermehrt. Denn die braunschweigische Einquartierung kostete der städtischen Kammereikasse 4644 Thlr. 2 Schill. 10 dt. Die Schlüssel der Stadt nahm er mit und ließ die

⁷⁶⁾ vide die *Annuae Colleg.* p. 16.

⁷⁷⁾ *Annuae Jes.* p. 16. n. Mittendorf S. 27. Die Macht unter dem Befehle des Grafen Heinrich von Berge betrug nach der Angabe des Johst v. Landsberg 10,000 Mann zu Fuß, 2000 zu Pferde und 12 Stücke Geschütz.

⁷⁸⁾ Vor seinem Abzuge soll Christian, von bösen Feinden aufgereizt, das Collegium der Jesuiten noch haben in die Luft fliegen lassen wollen, was aber die Herren von Wittersheim und Hillefeld zum Stücke der Stadt verhinderten. Siehe *Annuae* p. 23. u. *Turk. Annales* IV. 244.

Thore hinter sich zuschließen; er ließ aber keine Besatzung in der Stadt zurück. Die Rathsherrn hatten noch unmittelbar vor seinem Abzuge ihn dringend darum gebeten und ihm vorgestellt, wie sie dafür, daß sie ihn aufgenommen, von ihrem Bischofe Ferdinand würden zu harter Bestrafung gezogen werden; schon rückte ja der Graf von Anholt zu ihrem Schrecken heran. Der Herzog, welchen das Schicksal Paderborns wenig kümmerte, antwortete ihnen: „Sie möchten sich selbst helfen, er brauche seine Leute selbst.“ Er zog auf Hörter, wohin auch seine übrigen Truppen aus ihren Standorten ihren Marsch richteten, führte aber die beiden Bürgermeister Westphal und Beringer, so wie fünf Jesuiten Matthäus Rimäus, Henricus Rothusen, welche er von Lippstadt mit sich gebracht hatte, Todicus Thormessen, Bernardus Allerding und wahrscheinlich Todicus Tillman größtentheils in Ketten mit sich fort ⁷⁹⁾. In Hörter fand er seine Schaaren vereint, 8000 Reiter und 12,000 Mann zu Fuß ⁸⁰⁾; ohne Aufenthalt führte er diese über die Weser auf einer Brücke, welche der Oberst Kniphausen vor Boszen geschlagen hatte und zog eilig weiter. Die Truppen des Grafen von Anholt setzten ihm rasch bis an die Weser nach; als sie aber bei Boszen die Brücke abgeworfen fanden, standen sie von der weiteren Verfolgung des Feindes ab. So waren denn das Stift Paderborn und die benachbarten Länder von diesem schrecklichsten aller Feinde befreit. Die Anholtschen Truppen konnten sich nicht den Ruhm zueignen, ihn vertrieben zu haben. Den Zustand des Stifts Paderborn und der andern Länder, worin

⁷⁹⁾ Das Jubelfest und Turk. geben mit den Annuis an, nur 5 Jesuiten seien abgeführt, führen aber den nach Münster abgeschickten Johannes Teinger noch mit an, und so sechs namentlich auf.

⁸⁰⁾ Dieses ist Angabe in den Annuar Colleg. Jes. Das Theat. Europ. gibt 82 Compagnien (Schwadronen) und über 12,000 Mann zu Fuß an. Beide Angaben stimmen also im Ganzen überein. Wie groß war seine Macht, als er ins Stift Paderborn hineinzog? Siehe oben dessen Kriegsmacht als er von Ürgen aufbrach.

Christian den Winter über mit den Seinigen geplündert und auf das Zerstörendste gehaust hatte, können wir nach dem Obigen uns kaum so traurig und zerrüttet denken, als er wirklich war. Der sehr amtstüchtige und thätige Sekretair bei dem Geheimen Raths-Collegium, die Seele der Paderbornischen Regierung, Buschmann schildert ihn im December desselben Jahrs in einer Instruction ⁸¹⁾, die er für den Paderbornischen Rath und Landdrosten zu Dringenberg Wilhelm Westphal ausfertigt, wohl nicht mit zu grell aufgetragenen Farben:

„Zu (außer) der allgemeinen aufgepreßten Landschaftung ⁸²⁾ seien alle und jede Städte, Commünen, Dörfer und Personen in particulari noch auf hoher Ration gesetzt, über dies viele Dörfer und Höve in Grundt abgebrannt, Alles geplündert, geraubt und aufgefressen, Viehe und Menschen seien dergleichen weggeführt und der Abzug des Christianschen Heeres so spät im Sommer gefallen, daß die Äcker mit Haber, Gerste und andern Sommerfrüchten nicht mehr hätten bestellt werden können, kurz das Land sei in den äußersten Ruin versetzt.“ Die Spuren des schrecklichen Fußtrittes, den dieser Räuber und Plünderer durch das Stift setzte, sind selbst in unsern Tagen noch nicht verwischt: die großen Schulden, welche auf vielen Städten, Paderborn nicht ausgenommen, noch liegen, sind sie nicht zum guten Theile gemacht, als Christian brandschakte und plünderte und seine Alles verschlingende Soldateska zu unterhalten war? Im Munde des Volkes hat sich keine Tradition so erhalten, als das Andenken an den tollen Christian, seine Plünderungen und Beraubungen. Von ihm geht die Sage, daß er im verruchten Übermuthe zum Ergötzen Schieferdecker von den Dächern herabschoß ⁸³⁾. Aber welche Auflösung und Zwietracht mußte in den

⁸¹⁾ Siehe zu Beilage III.

⁸²⁾ Sie betrug nach Galens Bericht 24,000 Thlr., siehe oben.

⁸³⁾ Dieses soll er wirklich nach der Angabe Auberis in dessen Mem. 196. gethan haben. cf. Raumers Geschichte Europas 3. Th. S. 422.

Gemeinden, wie mangelhaft und kraftlos mußte die Landesregierung, wie gering das Gefühl der Kraft im Volke sein, wenn man sich gegen eine so großartige Räuberei und Landesverwüstung nicht zur Wehr stellte, sondern sie geduldig ertrug und duldete! Ein Theil der Bürgerschaft überliefert die Stadt dem Feinde; die Landtage beschließen Vertheidigungsmaßregeln, die freilich zu schwach waren; aber auch diese nicht einmal kommen zur Ausführung. Nicht der Kaiser des Reiches, nicht der Fürst und Bischof des Landes kann sofort Truppen senden, um den Landesverräther zu vernichten; nicht kommt eine Vereinigung des Landes, nicht eine allgemeine Bewaffnung des Volkes zu Stande, um mit Gewalt die Gewalt abzuwehren und zu vertreiben. Wenn wir betrachten, wie er ohne Schonung und Rücksicht raubt und brandschatzt, kann er uns dann anders erscheinen, als der schrecklichste Räuber und Plünderer? Seine Raubgier kennt kein göttliches, kein menschliches Recht; die heiligen Schätze der Kirchen und Klöster, wie das Hab und Gut der Städte und Dörfer, der Gemeinden und Privatpersonen, kurz Alles raubt und eignet er sich mit Gewalt zu. Selbst der, welcher Christian in einer mildern Weise beurtheilen möchte und sagt: «Christian raubte und brandschatzte, um ein möglichst großes Heer nach der Pfalz dem nach seiner Meinung ungerecht geächteten und seiner Länder entsetzten Friedrich und dessen von Tilly schon sehr gedrängten Kampfgenossen Mansfeld zu Hülfe zu führen und er verstärkt sich in einem Lande, dessen Fürst einer der mächtigsten der Gegenpartei war», selbst der muß einräumen, daß seine Erpressungen und Beraubungen über die Gränzen, die doch sonst der Krieg noch innehält und Religion und Menschlichkeit gebieten, weit hinausgingen. Denn wo ist irgend menschliches Mitgefühl bei dem, welcher über friedliche Bürger und unschuldige Bauern einen solchen Jammer und ein solches Elend bringt und ihnen das, was sie im Schweiße des Angesichtes und mit saurer Arbeit und Sparsamkeit erworben haben, so ungerecht nimmt und durch die zügelloseste Soldateska

muthwillig verderben läßt? Christians weiterer Zug, Thaten und Schicksal werden wir im pfälzischen Kriege und später weiter verfolgen.

§. 3.

Die Anholtschen Truppen besetzen das Herzogthum Westphalen, das Stift Paderborn und mit dem Beginne des Jahres 1623 das Stift Münster und vollenden die Verwüstung und den Ruin der genannten Stifter.

Jetzt kehren wir nach den Stiftern Paderborn und Münster zurück und stellen dar, wie diese ruinirten Länder unter den Truppen des Grafen von Anholt, die viel zu spät kamen, um die Länder vor dem Verderben durch Christian zu retten, nun gänzlich in ihrem Wohlstande vernichtet wurden. Als diese Länder keines Schutzes und keiner Vertheidigung mehr bedurften, kamen die Truppen heran, wurden zum schweren Drucke der Bürger und Bauern, denen man eine weitere Verschonung und Erholung hätte gönnen sollen, in den Städten⁸⁴⁾ und Dörfern einquartiert und hauseten an manchen Orten fast eben so schlimm, als die Braunschweiger gethan; sie haben den Ruin dieser Stifter vollendet, sie, die Freunde und Landesvertheidiger, sind die schlimmsten Feinde und Landesverwüster geworden.

Die Truppen unter dem Befehle des Grafen von Anholt besetzten im Heranmarsche durch das Herzogthum Westphalen die Hauptstädte dieses Landes und nach Vertreibung oder vielmehr nach dem Abzuge Christians von der Weser zurückziehend das Stift Paderborn, und darauf mit Ende dieses Jahres das Stift Münster, worin sie die Städte förmlich belagern und zur Aufnahme von Truppen zwingen mußten. Der Graf von Anholt hatte vom 22 bis 27. Mai 1622 sein Hauptquartier zu Warburg.

Am 18 Juni 1622 besetzte der Oberstlieutenant Otto Ludwig von Blankhardt, den wir als den tapfern Vertheidiger der

⁸⁴⁾ In Warburg wurden 20 Compagnien Reiter gelegt.

Stadt Warburg schon oben haben kennen lernen, die Stadt Paderborn mit 2200 Mann zu Fuße und 200 Reitern, zu denen bald noch viele Compagnien Reiter mit zahllosem Troß und vielen Bagage-Pferden kamen.

Der städtischen Kammereikasse kostete die Unterhaltung der Anholtschen Truppen vom 18. Juni bis 5. December 1622 1258 Thlr. 7 Schill. 2 1/2 dt.⁸⁵⁾ Der Fürstbischof Ferdinand hatte allerdings wegen des frühern Verraths und Abfalls an Christian eine gerechte Ursache, sich dieser Stadt durch eine hinlängliche Besatzung aufs Neue zu versichern. Übrigens verfuhr er bei der Bestrafung glimpflich und gnädig. Denn er schickte zwar unter dem 30. Juni seinen Geheimen Rath den Caspar Dietrich Schorlemer zu Oberhagen, Drossen zu Werl, mit dem Richter zu Menden, Schultheis, in's Stift Paderborn⁸⁶⁾, um eine strenge Untersuchung gegen Alle, welche die Stadt Paderborn und das Land an den Christian verrathen hätten, vorzunehmen. Viele wurden zur Untersuchung gezogen und in den Kerker geworfen, aber nur zwei, Mören und Kannengieser, die Hauptschuldigen, zu Neuhaus enthauptet und der ärgste Verräther und Haupträdel Führer Arnold Drohm wurde zwar anfangs zum Tode verurtheilt, später aber wieder gegen eine große Geldbusse, wodurch seine früher reiche Familie an den Bettelstab kam, begnadigt. Die Stadt hatte zur Zeit Richards (1614) ihre Privilegien verloren, aber vom Fürsten Ferdinand bei der Guldi-

⁸⁵⁾ Siehe die Kammerei-Rechnung.

⁸⁶⁾ Siehe Beilage IV. Dem Henricus Schultheis wurde später noch Johann Wulff beigeordnet, wie wir aus einem Anschreiben dieser Commissarien d. d. 23. Juli 1622 an die Stadt Warburg sehen. Am 23. Juli 1622 kamen die Richter Schultheis und Johann Wulff in diesem Auftrage nach Paderborn und forderten die Behörden der Stadt Paderborn und aller Städte auf, ihnen die Personen, welche irgend dem Christian Vorschub geleistet hätten, zu nennen. cf. Rosenkranz: Geschichtl. Erinnerungen bei der Feier des tausendjährigen Eib. Jubelfest. — Annuaire Colleg. Jes. p. 29.

gung das Versprechen erhalten, diese wieder zu bekommen. Dieses Versprechen wurde jetzt zur Strafe zurückgenommen⁸⁷⁾. Die Unterhaltung der Anholischen Kriegsvölker im Stift Paderborn und Herzogthum Westphalen kostete dem Churfürsten und Erzbischofe Ferdinand schwere Summen, wozu die Einkünfte der genannten Länder nicht zureichten. Denn, wenn auch die Städte und Dörfer diesen Truppen Quartiere gaben, die Löhnung hatte der Churfürst zu zahlen. Unter diesen Umständen wünschte der Churfürst, daß die Stände der einzelnen Stifter die Löhnung dieser Truppen aus außerordentlichen Beiträgen mit übernahmen und hatte schon früher im März des Jahrs 1622 den sehr klugen Plan gefaßt, für das Herzogthum Westphalen und die Stifter Münster und Paderborn ein umfassendes Gesamt-Defensions-Werk aufzurichten, so daß dann die Truppen dahin geführt würden, wohin sie gerade zum Schutze am meisten nothwendig wären. Er hatte auch den Ständen in den einzelnen Stiftern diesen seinen Plan vorgelegt, allein die Stände des Stifts Münster nicht für die Gesamtdefension bereitwillig machen können. Diese hatten sich vielmehr für eine Particulardefension erklärt und geglaubt, wenn die einzelnen Städte durch einige geworbene Leute ihre Bürgerbesatzung verstärkten, man die Pässe vergrabe, die Brücken abwerfe, Schlagbäume hange und dergleichen Vertheidigung vornähme, so würde das genügen. Man sieht, sie scheuten die größeren Kosten und vielleicht noch mehr die unangenehme und kostspielige Einquartierung. Nach dem Abzuge Christians meinten sie nun vollends, daß eine solche Particulardefension genüge. Indessen gab der Churfürst seinen Plan

⁸⁷⁾ Siehe Beilage V. Diese Urkunde, welche für die Verfassungsgeschichte der Stadt Paderborn äußerst wichtig ist, hat schon Kopp in seinen Bruchstücken zur Erläuterung der deutschen Geschichte und Rechte S. 23. mit der falschen Jahrzahl 1619 statt 1629 abdrucken lassen, aber ohne die Einleitung und die Worte, welche hier gerade in Betracht kommen. Wir lassen daher die Einleitung in der Beilage V. nochmals abdrucken.

nicht auf, sondern ließ unter dem 2. Juni 1622 den Münsterischen Ständen durch seinen geheimen Rath Dietrich von der Reck zu Curl vorstellen: «Noch nicht sei alle Gefahr verschwunden und die Münsterischer Seits vorgenommene Particulardefension sei zum beständigen Widerstand und Schutz unzulänglich; sie möchten ihn nicht unter der schweren Last des alleinigen Unterhaltes des von ihm zu Ross und zu Fuß zu Ihrer Churfürstlichen Erz- und Stifter Sicherheit geworbenen Kriegsvolks erliegen lassen, sondern mit beisteuern und seinen Antrag auf Errichtung einer allgemeinen Defensionsconjunction seiner Länder berathen.

Da erklärten die Stände des Stifts Münster, diesem Plane nicht ferner entgegen sein zu wollen. Der Churfürst kam im Monat August nach Arnberg und eröffnete in eigener Person den Landtag des Herzogthums Westphalen, auf welchem die Stände des Herzogthums sich ganz nach dem Wunsche des Churfürsten dahin aussprachen, daß zu gegenseitiger Bertheidigung gegen alle Überfälle eine Verbindung zwischen dem Herzogthum Westphalen und den Stiftern Münster und Paderborn aufgerichtet werden möchte. Die Paderbornschen Stände waren von Anfang an mit aller Bereitwilligkeit auf diesen Plan eingegangen, und jezt ganz und gar dazu bereit, damit sie nicht allein die Last der Einquartierung dieser Kriegsvölker zu tragen hätten. So wurden denn die fürstlichen Rätthe in allen drei Landestheilen beauftragt, Abgeordnete abzuschicken, die mit gehörigen Vollmachten versehen, am 28. August 1622 Abends zu Beckum im Münsterlande einträfen und dahin die Verhandlung pflögen, daß eine gemeinsame Bertheidigung aufgerichtet wurde, wodurch man in diesen gefährlichen Zeiten auf alle unvorhergesehene Fälle gesichert und nicht mehr ferner in eines jeden Discretion stände⁸⁸⁾. Der Churfürst hatte anfangs vor, in eigener Person dieser Ver-

⁸⁸⁾ Schreiben d. d. 16. August Arnberg an die Paderbornschen Rätthe im Provincial-Archive.

sammlung zu Beckum beizuwohnen, — so sehr lag ihm diese Angelegenheit am Herzen, — doch wurde er durch dringende Geschäfte genöthigt, eher zum Rhein zurückzureisen und beordnete seinen geheimen Rath Dietrich von der Reck zu Curl, den er wegen seiner Gewandtheit zu vielen Sendungen und Unterhandlungen gebrauchte⁸⁹⁾, bei dieser Versammlung in seinem Namen den Vorsitz zu führen. Die Beschlüsse wurden zu Beckum ganz nach dem Wunsche des Churfürsten, wie wir aus spätern Verhandlungen sehen, — denn das Protokoll dieser Versammlung habe ich nicht auffinden können — gefaßt; kamen aber nicht zur Ausführung. Denn jeder Landestheil suchte sich soviel als möglich der Einquartierung zu entziehen und die Succursgelder gingen gar nicht oder doch unregelmäßig ein. Und so hatte das ganze Bemühen des Churfürsten und die Beckumer Versammlung gar wenig Erfolg. Das Stift Paderborn hatte noch mehrere Monate bis zu Ende des Jahrs die Einquartierung der Anholtschen Kriegsvölker größtentheils — nur ein geringer Theil war im Herzogthum Westphalen einquartiert — zu tragen und konnte die Succursgelder nach dem Beckumer Beschlusse nicht zahlen. Die Paderbornsche Regierung wandte alle möglichen Bitten, Klagen und Vorstellungen bei den Münsterschen und den Kurkölnisch-westphälischen⁹⁰⁾ Räten und dem Churfürsten an, um zu bewirken, daß ein Theil der Truppen in's Stift Münster abgeführt würde. In dieser Beziehung ist die schon angeführte von Buschmann entworfene Instruction der Paderbornschen Räte für Wilhelm Westphal ein wichtiges Actenstück⁹¹⁾. In der Vorstellung an den Churfürsten d. d. 30. De-

⁸⁹⁾ Siehe die Vollmacht d. d. 24. August 1622 Arnberg im Provincial-Archiv.

⁹⁰⁾ Das Schreiben an die Arnbergischen Räte, worin sie sich auf die zu Beckum beschlossene Conjunction und gleiche Tragung der Devenfise berufen, siehe Prov.-Arch. zu Münster vol. 8.

⁹¹⁾ Siehe Beilage III.

cember 1622 bitten sie ihn, daß er mit dem Herrn Bruder, dem Herzoge von Baiern, communiciren und verfügen wolle: daß, wenn auch nicht mehr, denn doch wenigstens das eine Graßische Regiment zu Pferde und die Halbscheid zu Fuße in die benachbarten Münsterschen oder Westphälischen Landschaften verlegt werde. Diese Bitte wurde durch eine Darlegung des Nothstandes ihres Stiftes und der Zügellosigkeit der Anholtschen Truppen unterstützt. «Es seien zu den viele Monate vorher unterhaltenen 2200 Mann zu Fuße und 200 Mann zu Roß noch 17 Compagnien Reiter sammt etlichen 100 Bagage-Pferden und vielem Gefindel ins Stift gelegt, alle Städte, Flecken und Winkel damit angefüllt; es würde wegen der Mißzahlung (des Soldes) unter dem Kriegsvolke gar keine Militär=Disciplin gehalten, sondern des Erpressens, Raubens und Plündern sei kein Ende; es sei soweit gekommen, daß die Bürger und Bauersleute von Haus und Hof verlaufen, Alles zu Grunde gerichtet, nichts mehr als Heulen, Klagen und Jammern der erschöpften Unterthanen zu hören ist. Die fürstlichen Einkünfte blieben aus, die Rentemeister könnten ihre Gelder nicht einliefern, die Kornfrüchte kämen ungeachtet ihres strengen Befehles nicht ein; sie würden durch das Kriegsvolk und zu allermeist durch die 3000 Bagage = Pferde verzehrt ⁹²⁾.»

Was wir unter Nr. 8. der oben angeführten Instruction für den ⁹³⁾ Paderbornschen Geheimen Rath Wilhelm von Westphal von dem Einfall des Ernst von Mansfeld in das Stift Münster und seinen Verwüstungen lesen, hatte leider seine volle Wahrheit. Denn nach der Entsetzung von Berg ob Boom zu Ende August 1622 ⁹⁴⁾ und einem zweimonatlichen Aufenthalte

⁹²⁾ Siehe das Originalschreiben im Provinzial-Archiv zu Münster.

⁹³⁾ Siehe Beilage II.

⁹⁴⁾ Siehe über Mansfeld und Christian das Weitere im Pfälzischen Kriege. Die Holländer hatten gesucht sich dieser beiden Heere bald auf eine gütliche Weise zu entledigen.

bei den Holländern war Ernst von Mansfeld, nachdem er seine Macht durch neue Werbungen wieder ergänzt hatte mit Christian von Braunschweig zu Arnheim ⁹⁵⁾ zu Schiffe gegangen, die Yffel bis Deventer hinabgefahren und von dort aus an's Land gestiegen. Von hier wandten sie sich über Holt (wahrscheinlich Holt an der Yffel bei Anholt und Yffelburg) in's Stift Münster und trennten sich. Christian bemächtigte sich der Stadt Dorsten an der Lippe und wandte sich unter schrecklichen Verwüstungen ⁹⁶⁾ nach Lippstadt zu, wo er wieder auf kurze Zeit sein Hauptquartier nahm. Denn als die Truppen des Grafen von Anholt heranrückten, zog er über Wiedenbrück durch's Stift Snabrück nach Niedersachsen. Ernst von Mansfeld nahm seinen Verheerungszug durch die nördliche Seite des Stiftes Münster, dem Münsterschen-Emsländischen Quartiere zu und nach Ostfriesland hin. Er brandschatzte Bockholt ⁹⁷⁾ auf 1200 Thlr., plünderte und brannte nieder das Schloß Raesfeld ⁹⁸⁾. Seine Schaaren hauseten schrecklich. Am 1. November 1622 fiel nach dem Berichte des Heinrich Droste, Drosten zu Ahauß, d. d. 2. Novem-

⁹⁵⁾ Siehe über diesen Zug des Mansfeld und Christian Rhevenhiller IX. 1746. *Theatr. Europ.* 675—676. *Aldreiter* III. 107. *Turf* IV. 249.

⁹⁶⁾ *Horrendum tota ea regione caedibus, incendiis miserorumque ex-pilatione grassatus est. Aldreiter.*

⁹⁷⁾ *Turf* sagt: «das Damenstift Borchorst.»

⁹⁸⁾ Bei dieser Gelegenheit schrieb er unterm 3. November einen Brief folgenden Inhalts an die Münstersche Regierung: Ernst Graf zu Mansfeld zu Castel Novo und Bentigtiere Edler Herr zu Helriningen: Unter Verleihung der göttlichen Gnade sei er mit seiner Armee im diesseitigen Lande angekommen, er wisse recht gut, daß sie bisher dem spanischen Volke jede mögliche Assistenz geleistet, nicht weniger seiner Partei jede Verfolgung und Drangsal bereitet. Die Münsterschen Rätthe möchten, um ihm gebührende Satisfaction zu geben, Abgeordnete an ihn absenden, widrigenfalls würden ihre Weiber und Kinder, wie das ganze Land es zu büßen haben.» Dieses Schreibens erwähnt auch der Churfürst Ferdinand in dem Propositionsschreiben d. d. Bruel 5. Juni 1623, welches den Ständen vor-gelegt wurde.

ber der Oberst-Lieutenant Strauff in die Kirchspiele Bullen und Wessen (Wesef) mit 42 Cornet mansfeldischer Reiter ein, sie schlagen mit Gewalt die Kirchen zu Bullen und Wessum ein und plündern sie rein aus; viele Bauersleute erwirken durch große Geldsummen unter flehentlichen Bitten Verschonung ihrer Häuser, doch werden in jedem Kirchspiele 25 Häuser niedergebrannt und Pferde nebst Allem, was sie bekommen können, weggenommen. Am 2. November brachen diese Raubschaaren nach Heef und Metelen hin auf. Der Graf Hermann Otto von Styrum, welcher in der Nacht vom 1. auf den 2. November mit 14 Cornet sein Quartier zu Stadtlohn gehabt und die armen Leute schrecklich mitgenommen hatte, so daß der Schaden auf 3000 Thlr. berechnet werden konnte, stößt bei Wessum zu dem Oberst-Lieutenant Strauff. In der nächsten Nacht hatten diese Schaa-ren ihre Quartiere in und um Metelen bis über Laar und Wett-ringen hin. Heidenreich Droste, Droste des Amtes Horstmar, berichtet: Laar wird gebrandschaket, die Reiterei liegt in Metelen, täglich laufen und reiten sie auf die Bauernhöfe, dreschen das Korn aus, rauben, plündern, was sie bekommen können. Ferner am 4. November: Sie seien von hier nach Rheine aufgebrochen, hätten bei den armen Leuten übel gehauset, geplündert, gebrandschaket, Pferde und Alles, was sie hätten bekommen können, mitgenommen, vergestaltt, daß zu Legden, Holt-wick, Metelen, Heef, Epe, Dchtrop, Nienborg, Schöpingen, Welbergen und Wetttringen an Korn wenig oder gar nichts ver-blichen sei ⁹⁹).

Nicht geringer waren seine Verwüstungen im Emsländischen Quartiere, wo er sich der Ämter und Städte Meppen, Frisoite, Haselünne, Bechte, Cloppenburg und Wildeshausen bemächtigte,

⁹⁹) Rhevenhiller 1. c.: Mansfeld plünderte die Städte Stettlachs (?) Neufkirch (Neuenkirchen bei Rheine) Melin (Metelen). Die Berichte der Drostes befinden sich im Prov.-Archive zu Münster.

sie zum Theile, z. B. Cloppenburg, in Brand legte, ausplünderte und dann noch eine schwere Brandschatzungssumme forderte mit der Drohung, wenn sie diese Summe nicht bis zum 1. April nächsten Jahrs einlieferten, würde er Land und Städte niederbrennen und in den äußersten Ruin setzen. Das Gehölz bei Meppen wird niedergehauen und damit die Stadt besetzt. Darauf fällt er in Ostfriesland ein, hält aber zugleich das Emsländische Quartier besetzt. Die Nachricht von dem Einfalle und den Verwüstungen im Stifte Münster und in Ostfriesland setzen den Kaiser und die mit ihm zu Regensburg versammelten Churfürsten, besonders aber den Churfürsten Ferdinand von Cöln aufs Neue in nicht geringe Unruhe und Besorgniß. Jetzt fanden die Bitten der Paderbornschen Räthe um Erleichterung von dem schweren Drucke der Einquartierung um so geneigteres Gehör. Der Churfürst Ferdinand von Cöln unterhandelte mit dem Kaiser und seinem Bruder Maximilian von Baiern und ließ dem Grafen von Anholt sofort den Befehl zugehen, mit seinen Truppen aus dem Herzogthume Westphalen und aus dem Stifte Paderborn ins Stift Münster zu rücken und den Mansfeld zu verfolgen. Aber die Städte des Stifts Münster wollten keine Truppen aufnehmen. Denn als von den münsterschen Räthen dieser Beschluß des Churfürsten den Ständen mitgetheilt wurde, gaben das Domkapitel und die Ritterschaft ihre Einwilligung zur Aufnahme der Truppen und zu einer außerordentlichen Personen-Schatzung; die Städte aber erklärten, sie würden sich auf das Erste nimmer einlassen, auf das Zweite nur in dem Falle, wenn sie der Einquartierung enthoben würden. Ihre Weigerung suchten sie durch Folgendes zu begründen:

„Erstlich wäre den Bürgern noch im frischen Andenken, was sie im Jahre 1598 durch die Spanische Einlagerung gelitten; sie würden Alles darum geben, um nur nicht wieder in gleicher Weise beschwert zu werden.

Zum Zweiten wären die Bürger durch bisherige Jahr ein Jahr aus bewilligte Landschatzung ausgemergelt, die Com=

mercia stockten und die Zinsen, wenn der Eine oder der Andere noch etwas ausstehen habe, blieben aus.

Zum Dritten würde, wenn die Einquartierung aufgenommen würde, es bei den Generalstaaten das Ansehen haben, als sei dadurch die Neutralität aufgehoben, so daß kein Bürger mehr ohne Furcht und Gefahr reisen könne¹⁰⁰⁾.

Zum Vierten würde man, falls man auch durch gute Vorstellung anfangs die Ordnung aufrecht hielte, und die Bürger zur Aufnahme bereitwillig mache, doch diese Gesinnung nicht erhalten können, und es würden bald, wenn man einige aufgenommen, mehre kommen.

Zum Fünften wüßte man nicht, ob die Soldaten für Geld zehren oder von den Bürgern unterhalten werden sollten. Wenn das Letztere der Fall sein sollte, wie wohl zu besorgen wäre, da sie ja in vielen Monaten kein Geld bekämen, so wäre die kenntliche Armuth am Tage (so läge die Armuth am Tage) und die Bürger wären meistentheils so herunter gekommen, daß sie nicht für sich allein mit ihren Weibern und Kindern den Winter durchkommen könnten.

Zum Sechsten. Es sei unmöglich, daß die Bürger zugleich die Soldaten einquartieren und unterhalten und zugleich die Landschätzung, bevorab die beschwerliche Personen-Schätzung geben könnten, da ja die Armuth so groß sei, daß der größte Theil der Bürger in dem größten Mangel sich befände.

Zum Siebten sei es bei diesem Stifte unerhört, ohne einige Beliebung der Stände die Städte also zu belegen.

Zum Achten wenn sie, anwesende Abgeordnete der Städte, ihrentheils dieses auch zugeben wollten, so dürften sie es doch nicht wegen ihrer heimgelassenen und gemeinen Bürgern, welche ihnen zürnen (in dem Drig. welche über sie [die Abgeordneten] ein ganz widerwartiges Gemüt tragen) würden.

¹⁰⁰⁾ Diese Neutralität war für die Städte besonders wichtig, welche nach Holland handelten, so z. B. für Rheine, welches auch in seiner Gegenremonstration besonders dieses hervorhebt.

Die fürstlichen Räte erklärten, als die städtischen Abgeordneten nicht von ihrer Meinung abzubringen waren, sie hätten von seiner Churfürstlichen Durchlaucht den gemessensten Befehl; falls sie bei ihrer Widerseßlichkeit beharrten, hätten sie sich selbst die Folgen beizumessen. Die Räte der Stadt Münster suchten die Abgeordneten der andern Städte zur Aufnahme der Einquartierung zu bewegen durch folgende Vorstellung: Freilich wären die vorgebrachten Gründe durchaus begründet, aber falls die Städte die Aufnahme verweigerten, würde der Graf von Anholt und die fürstlichen Räte dieses sogleich an Se. Kais. Majestät und Churfürstliche Durchlaucht schreiben und alsdann konnte mit Gewalt die Einquartierung genommen werden, was um so mehr zu besorgen wäre, da in der Nähe in der Mark Don Corbuva Stände und Tilly, weil in der Pfalz die Sachen geschlichtet, mit seinem Volke herunter kommen könnte; alsdann die Macht so groß sein würde, daß kein Widerstand möglich wäre. Man würde sich dadurch die höchste Ungnade Sr. Kais. Majestät und des Churfürsten ihres gnädigsten Herrn zuziehen; wenn aber dann die Städte mit Gewalt eingenommen würden, dann müßten sie ohne alle Ordnung Alles einnehmen, auch würden sie ihrer Privilegien sich verlustig machen und eine ewige Knechtschaft auf ihre Nachkommen bringen. Es erging unter dem 14. November an die Städte der gemessenste Befehl des Churfürsten, die Truppen aufzunehmen¹⁰¹⁾; aber die Städte blieben bei ihrer Weigerung, erklärten sich zur Personenschätzung bereit und baten die fürstlichen Räte, nochmals die Gründe ihrer Weigerung zu berathen.

Bei fortgesetzter Weigerung der Städte beschlossen am 5. Januar die Münsterschen Räte, daß den ungehorsamen Städten Ahlen, Beckum, Warendorf, Dülmen, Haltern, Coesfeld, Borken, Borkholt, Breden und Rheine und resp. Räten und Bürgermeistern derselben zuvörderst in Originali das kai-

¹⁰¹⁾ Siehe Beilage VI.

ferliche Einquartierungs-Mandat, welches seitdem am 7. Dezember erlassen war ¹⁰²⁾, mit der eigenhändigen Unterschrift des Kaisers versehen, durch den camerae imperialis notarium immatriculatum Wäscher vorgezeigt, vorgelesen und ihnen eine beglaubigte Abschrift desselben übergeben werden solle.

Wäscher that dieses am 7. Januar Samstags 7 Uhr 1623 zu Rheine auf dem Rathhause vor dem Bürgermeister Ludger. Tennemann und 76 Rath's-Personen (der andere Bürgermeister Bäckhausen war frühe Morgens verreist); den 9ten Januar Montags zu Warendorf; den 10ten Januar zu Beckum; den 11ten Januar zu Ahlen immer in Gegenwart zweier ihm beigegebener Münst. Trompeter ¹⁰³⁾.

Auch den übrigen Städten wurde durch Wäscher eben dieses insinuirt, wie wir dieses sicher sehen aus dem Berichte der Münsterschen Räte an den Churfürsten.

Die Städte lassen gleich nachdrückliche Gegenremonstrationen abgehen. In der von Warendorf d. d. 11. Januar heißt es unter Anderm: Sie hätten, so viel es bei ihrer sonderlichen Erschöpfung und ohne Verletzung der Neutralität geschehen könnte, das um Warendorf liegende Anholtsche Kriegsvolk, wie ihnen die Offiziere sowohl, als auch die gemeinen Soldaten und Reiter das Zeugniß geben würden, mit Victualien und Herberge versehen, auch Ehre und Freundschaft erwiesen; die zugemuthete Einquartierung würden sie sich nimmer gefallen lassen; sie wollten sich selbst vertheidigen und bäten, sie dabei zu lassen.

In der von Rheine lesen wir unter Anderm Folgendes:

Sie mußten dann (wenn sie die Anholtschen Truppen aufnahmen) vier oder fünf auch mehrere Soldaten in ihre Häuser aufnehmen, solche auf ihren Beutel und unentgeltlich wider die Reichsordnung versorgen und unterhalten und dadurch unausbleiblich in die äußerste Armuth unverschuldet gebracht werden.

¹⁰²⁾ Siehe Beilage VII.

¹⁰³⁾ Siehe vol. 8. der Akten auf dem Prov. Arch. zu Münster.

Dann wäre es auch nicht ungegründet, sondern wahr und offenkundig, wie ohne alle Disciplin und Ordnung dieses Kriegsvolk mit den armen Leuten nicht allein auf dem platten Lande, sondern auch an den Orten, wo sie bereits einquartiert seien, verfare und wirthschafte, indem sie nicht mit ordentlichem Essen und Trinken zufrieden wären, sondern allerlei Insolenz gebrauchten, dazu die armen Leute ohne Barmherzigkeit schlugen und zwängen, Geld herauszugeben, wie elendiglich sie sich auch beklagen möchten, daß sie dessen nichts hätten. Die Stadt Borkholt sagt in der Gegenremonstracion: „Die Anholter aufnehmen, wäre nach den bisherigen Erfahrungen nichts anders, als die Bürger nöthigen ihre Häuser zu verlassen und auszuwandern¹⁰⁴⁾).

Der Graf von Anholt war ungeachtet der Weigerung der Städte gegen Ende des Jahres 1622 in's Stift Münster eingerückt und hatte seine Truppen in den Landgemeinden einquartiert. Er kam mit seinem Stabe durch die Grafschaft Recklinghausen; der Oberst und Marschall Alexander von Velen und der Droste des Amts Werne Franz von Ascheberg gingen ihm auf Befehl der Regierung entgegen und gaben ihm das Ehren-Geleit. Im Monat December 1622 hatte er seine Hofhaltung zu Wolbeck, welche der münsterschen Landschafts-Kasse an gelieferten Victualien, als Weißbrod, Butter, Hühner, Wein, Koit wie auch an Verehrung 862 Rthlr. kostete. Darauf nahm er sein Hauptquartier zu Telgte. Die Münsterschen Räte verehren ihn hier zur Verschonung des Landes 1619 Rthlr., ein Zulass Wein zu 141 Rthlr. und ein Faß Wein zu 109 Rthlr. Seine Truppen konnte er nicht in Ordnung halten, da er sie weit aus einander legen mußte und zur Besoldung keine Mittel hatte. So machten die von Warendorf bis Telgte einquartierten Abtheilungen des Anholtschen Heeres auf eigene Hand in einzelnen Schaaren Streifzüge, fielen über die wehrlosen Bauern in Westbevern, Greven

¹⁰⁴⁾ Siehe Beilage VIII. die schließliche Gegenremonstracion der Stadt Ahlen d. d. 6. Februar.

und Nordwalde her, raubten Kühe, Schweine, Speck und Kartoffeln, ließen sich dann das Geraubte durch schwere Ranzionsgelder wieder abkaufen, schlugen die Bauern halb todt, zündeten ihnen die Häuser an und raubten sogar aus den Kirchen die Geräthe und Kostbarkeiten ¹⁰⁵⁾. Dieser Druck der Einquartierung

¹⁰⁵⁾ Den 7. Januar 1623 Telgte schreibt Anholt an den Churfürsten, daß er seinen Befehl d. d. 21. Decb. 1622 Regensburg, des Inhalts, daß er seine unterhabende Soldateska repartiren und des Obersten Blandhardt Regiment, wie auch seine und Affeburgs Reuterei aus dem Stifte Paderborn abführen und zu Abbruch der Mansfelder gebrauchen solle, erhalten, auch sich alle Mühe gegeben, dem Befehle nachzukommen, aber bis jetzt habe er denselben noch nicht befolgen können aus der einzigen Ursache, daß die Münsterschen Städte sich zu keinem schuldigen Gehorsam bezeigten, sondern nach wie vor bei ihrer einmal gefaßten Widersetzlichkeit beharrten, und er mit dem wenigen bei sich habenden Volke nicht unterkommen könne; er müsse hin und wieder nicht ohne großes Verderben der armen Hausleute das Kriegsvolk auf das platte Land verlegen, dadurch viele unvermeidliche Unordnungen entstanden und die Soldaten von den Holländern und Andern aufgefangen; er hätte zwar vermeint, die Städte würden sich bei Insinuirung der Kaiserl. Patents eines Andern besinnen, das hätte aber nicht allein bei den vornehmsten Städten, sondern auch bei den kleinsten Flecken, als Meteln, Stadtlon, Ottenstein, nichts gefruchtet, vielmehr empfangen die Seinigen trozige Worte und etliche wären bereits erschossen und verwundet, also daß nicht allein Feinde zu befürchten sei, sondern er derjenigen selbst, welche im Nothfall ihm Hülfe leisten sollten, er nicht versichert wäre. Deshalb habe er den Mansfelder noch nicht beunruhigen und sein im Stift Paderborn einquartiertes Volk noch nicht abführen können. Er erwarte Befehl seines Verhaltens gegen die ungehorsamen Städte. « So viel die Militair-Disciplin, welche Churfürstl. Durchl. anzusehlen geruhen belangen thut, habe ich dieselbe bis hero, so viel möglich, observirt und die in specie vorkommenden Klagen nach Gebür remedirt. » Daßer aber bis weilen etliche vorgefallene Unordnungen mit Geduld hätte verbeissen müssen, sei wegen Verlängerung des Geldes, welches nunmehr stündlich mit dem Comissair Rueppe erwartet wird, beschehen. Ch. Gn. möchte in Betracht der Verhältnisse es in keiner Ungnade aufnehmen, daß sein Befehl noch nicht befolgt.

wurde aber für das platte Land erst recht groß und unerträglich, als aus dem Stifte Paderborn und dem Herzogthume Westphalen die Anholtschen Regimenten, welche den Haupttheil des Anholtschen Heeres ausmachten, in's Stift Münster nachrückten.

Die Paderbornschen Räte hatten sich wiederholt — siehe oben — an den Churfürsten um Erleichterung von der Einquartierung gewandt; sie schreiben nochmals unter dem 7. Januar an Ferdinand:

„Ungeachtet des Befehls Seiner Churfürstl. Gnaden d. d. 14. und 21. Decemb. 1622 sei das Stift Paderborn noch nicht um ein Regiment erleichtert; die armen vorher schon verderbten Unterthanen in Städten und Dörfern würden neben Darreichung des gebührenden Essens und Trinkens exactionirt, auf übermäßiges Weingeld geschlagen, gänzlich an den Bettelstab gebracht und von Haus und Hof vertrieben.“ Insbesondere beschwerten sie sich über das Blankhardtsche Regiment. Der Churfürst ließ dem Obersten Blankhardt einen scharfen Verweis, Regensburg d. d. 14. Februar 1623¹⁰⁶⁾, zugehen, worauf dieser in folgender Weise sich zu rechtfertigen suchte: Er habe den monatlichen Sold von den Paderbornschen Räten noch nicht bekommen, es wäre eine große Noth bei den Soldaten; er lasse kein Verbrechen ungestraft, er habe noch kurz vor Empfang des Churfürstl. Schreibens 3 Soldaten am Leben bestraft. Ferner stellte auf das oben angeführte Schreiben der Paderbornschen Räte d. d. 7. Januar der Churfürst seinem mit ihm zu Regensburg auf dem Reichstage anwesenden Bruder, dem Herzog von Baiern, persönlich am 18. Januar die höchst traurige Lage des Stifts Paderborn und des Herzogth. Westphalen vor und vermochte ihn, dem Grafen von Anholt unverzüglich den Be-

„Sobald aber die Städte mich und meine Soldateska aufzunehmen erklären werden, sollen Ch. Durchl. in der That verspüren, daß es nicht an meinem Fleiße, Mühe u. Arbeit, sondern allein an der Städte Ungehorsamkeit ermangelt habe.“

¹⁰⁶⁾ Siehe Beilage IX.

fehl zugehen zu lassen, die Truppen aus den beiden genannten Ländern in's Stift Münster abzuführen. Auf die früher und in der letzteren Zeit noch dringender wiederholten Befehle des Churfürsten hatte der Graf von Anholt damit schon angefangen. Auf seinen Befehl vom 14. Januar zogen am 16–18. Januar 1623 aus dem Stifte Paderborn ab der Oberstlieutenant v. Asseburg mit seinen Reitern, das ganze Grafsche Reiter-Regiment und 6 Compagnien des Blankhardtschen Regiments¹⁰⁷⁾ so daß nur 5 Compagnien zu Fuß des Blankhardtschen Regiments und 4–5 Compagnien zu Roß des Niemheimbschen Regiments zurückblieben¹⁰⁸⁾. Zu derselben Zeit zogen aus dem Herzogthum Westphalen die Obersten Eintlo und de Tours mit ihren Reitern ab. Andere Truppen waren schon aus dem Eurchölnischen in's Münsterland gerückt und hatten sich gegen Bockholt und Borken gewandt. Das ganze Stift Münster wurde mit Soldaten überschwemmt und das platte Land den schrecklichsten Verwüstungen preisgegeben. Die Eingefessenen des Dorfes Gescher berichten unter dem 11. April 1623 an die Münstersche Regierung Folgendes: „Unser Kirchspiel ist an den Bettelstab gebracht, und sonderlich, nachdem das Anholtsche Kriegsvolk vom Rheine ab in unser Stift gekommen und zu Borken, Bockholt und Coesfeld nicht eingelassen wurde,

¹⁰⁷⁾ Der Bericht vom 13. Januar 1623 der Paderbornschen Rätthe an den Churfürsten schließt mit folgenden Worten: Die liederlichen Landes-Verderber, die nun binnen 2–3 Tagen abziehen würden, könnten den Jammer und das Elend mit allem ihrem Vermögen den Unschulbigen nimmer erstatten.

¹⁰⁸⁾ Für eine in Salzotten liegende Compagnie zu Pferde muß laut Requisition des p. Blankhardt d. d. 17. October 1623 das Haus Brenken wöchentlich liefern: 6 Scheffel Haber, 18 Bden 18 Scheffel. — In Büren liegen 30 Pferde; jedes Pferd bekommt wöchentlich 2 Scheffel Haber nebst Heu. Dazu muß laut Verfügung der Paderbornschen Regierung d. d. 29. October 1623 wöchentlich liefern
 Beyer 6 Sch. Haber, 12 Bd. Heu. Norrborch 7 Sch. Haber, 14 Bd. Heu.
 Kirchborchen 5 Sch. Haber, 10 Bd. Heu. Uden 4 Sch. Haber, 8 Bd. Heu.
 Brenken 4 Sch. Haber, 8 Bd. Heu. Alfen 8 Sch. Haber, 16 Bd. Heu.
 Ob. Tudorf 2 Sch. Hab., 4 Bd. Heu. Nied. Tudorf 4 Sch. Hab., 8 Bd. Heu.
 Stadt Büren 20 Sch. Haber, 40 Bd. Heu.

haben wir erhalten müssen und haben von demselben Volke unerträgliche Beschwerden und Drangsale ausgestanden, nachher auch, als Stadtlohn, Sudlohn, Ramstorf, Breden und Ottenstein sich gegen die Aufnahme aufgelehnt, ist die ganze Armee von Dülmen kommend uns auf dem Halse gelegen. Seit Martini haben wir nur fünf Nächte keine Überzüge gehabt. Das ganze Kirchspiel ist zu Grunde gerichtet.» Die lauteſten Klagen über die Plünderungen und Bedrückungen laufen von den Amtsmännern bei den Münsterschen Råthen ein; sie werden mit Bitten und Vorstellungen um Abhülfe im eigentlichsten Sinne beſtürmt, und sie wenden sich am 26. Januar an Anholt, am 27. Januar an den Churfürsten Ferdinand und zu gleicher Zeit an den Churfürsten Maximilian von Baiern mit den größten Beschwerden über die Zügellosigkeit und Bedrückung der Anholtschen Truppen; sie verhehlen nicht, daß, wenn die Städte diese schrecklichen Verwüstungen des platten Landes vor Augen sähen, sie sich um so mehr weigern würden, die Anholtschen Truppen aufzunehmen. Der Graf von Anholt hatte kaum von dieser Beschwerde der Münsterschen Regierung Nachricht erhalten, da schreibt er, um dem üblen Eindrucke dieses Schreibens zu begegnen, an demselben Tage an den Churfürsten und äußert sich unter Anderm dahin:

Die ungehorsamen Städte trügen die Schuld, daß die ganze Last der Einquartierung auf das platte Land gefallen sei; daher komme es, daß man sage, er mit seiner Soldateska bedrücke und verwüste das Land ärger, als der Halberstädter. Doch dem sei nicht so; aber *malum praesens dexterius praeterito, quamvis re vera non sit.*

Der Churfürst Ferdinand aber und der Churfürst Maximilian von Baiern schreiben sofort an Anholt, daß er bessere Disciplin bei seinen Truppen halten möge. In dem Schreiben des Ersteren heißt es unter Anderm: «Er glaube mit ihm, daß die ungehorsamen Städte größtentheils die Schuld trügen; aber von allen Seiten kämen die schwersten Klagen an ihn, daß bei

seinem Kriegsvolke gar keine Disciplin und die größte Unordnung sei, indem diejenigen Städte, Flecken und Wiegebolde, welche seine Truppen aufgenommen, diesen nicht allein in Überfluß Speise, Wein und Bier über ihr Vermögen lieferten, sondern zu ganz Unerträglichem gezwungen würden und man dermassen mit ihnen umgehe, daß die Bedrängten sich durch die Flucht retteten, und lieber Haus und Hof, ja das Leben aufgeben wollten, als so unbarmherzig behandelt werden; er möge doch alle Strenge anwenden, solche Exorbitanzien nicht weiter gestatten, sondern den Offizieren und Gemeinen jede eigennützige Exaction verbieten und scharf bestrafen, damit Land und Leute erhalten und nicht zur äußersten Desperation gebracht würden.» Zu gleicher Zeit wurde dem Grafen v. Anholt der Befehl ertheilt, die Städte nochmals dringend aufzufordern und bei fortgesetzter Weigerung Gewalt zu gebrauchen, aber auch gegen den Mansfelder vorzugehen. Letzteres hatte er auch seit der Mitte Januar schon gethan; die Stadt Bechte war schon wieder besetzt und ein Theil des aus dem Stifte Paderborn abgeführten Kriegsvolks war ins Emsland hinabgezogen. Zu Anfang Februar ließ der Graf von Anholt die widerspänstigen Städte, so Warendorf, Beckum und Ahlen in der Güte aufordern. Als aber auf nochmalige dringende Abmahnungsschreiben von Seite Anholts und der Münsterschen Regierung d. d. 16. Februar die meisten Städte mit Ausnahme von Dülmen und Haltern, die am 17. Februar Truppen aufnahmen, bei der Weigerung beharrten: rückte der Graf von Anholt gegen den 20. Februar vor Ahlen und nimmt diese Stadt am 21. d. M. nach einem heftigen Bombardement mit Gewalt ein; gegen Ende Februar besetzt er auch mit 3 Compagnien Rheine, nachdem er diese Stadt von beiden Seiten der Ems her mehrere Tage hatte heftig beschiesen lassen¹⁰⁹⁾.

¹⁰⁹⁾ Siehe die Schreiben im Provinzial-Archiv zu Münster über dieses und das Folgende.

Über die Einnahme von Goesfeld berichtet Sökeland Folgendes ¹¹⁰⁾: „Am 13. Februar 1623 langten darauf 2 Hauptleute des Oberstlieutenants Gallas in Goesfeld an. Sie stiegen in dem am Markte gelegenen Gasthose des Johann Theben ab, ließen die beiden Bürgermeister zu sich bescheiden und überreichten denselben ein Schreiben des Grafen Gallas, worin er seine bevorstehende Ankunft mit einer Compagnie Fußvolk von 250 Mann meldete, für welche er Quartier in der Stadt verlangte. Im Weigerungsfalle würde er mit größerer Macht heranrücken und die Stadt mit Gewalt nehmen. Die Bürgermeister antworteten, daß sie bereit seien, in Gemäßheit der kaiserlichen Befehle den Truppen allen in ihren Kräften stehenden Vorschub zu leisten, auch zugeben wollten, daß dieselben in kleinen Haufen zu zwei, zehn, ja dreißig Mann durch die Stadt zögen, allein die Einlagerung einer Compagnie könnten sie nicht gestatten, seien auch nicht der Meinung, daß es in den Absichten Sr. Kaiserlichen Majestät liege, die Stadt gänzlich zu Grunde zu richten, was unfehlbar erfolgen würde, wenn man die Bürger mit Unterhaltung der Truppen belaste. Mit dieser Antwort kehrten die Hauptleute zurück. Zwei Tage darauf traf der Domscholaster Droste mit dem Landesrentmeister Viehaus als Abgeordnete der Münsterschen Regierung ein mit abermaligen Befehlen, daß dem Grafen Gallas Folge geleistet werden solle. Die Bürgermeister erinnerten an die Folgen, welche die leichtsinnig zugelassene spanische Einlagerung über die Stadt gebracht hatte, und blieben bei ihrer Bitte um Verschonung. Unterdessen waren bereits Ahlen und Rheine mit Gewalt genommen und auf das Härteste behandelt; der Graf Gallas zog seine Truppen von Rheine, Steinfurt, Schöppingen und Werne zusammen und rückte bis Osterwieck vor, von wo er abermals zwei Hauptleute in Begleitung der Drossen von Horstmar, Ahaus und Werne nach Goesfeld schickte, um die Stadt zum letzten Male aufzu-

¹¹⁰⁾ Siehe Geschichte der Stadt Goesfeld S. 131.

fordern. Die Bürgermeister versammelten auf dem Gruthause die Bürgerschaft, die sich mit dem Rathe einverstanden durch ihre Achtmänner dahin erklärte, daß man bei der Bitte verharre, die Stadt nicht durch die zugemuthete Besatzung zu Grunde richten zu wollen. Während dieser Verhandlungen traf noch ein Trompeter von Münster ein, abermals mit den gemessenen Befehlen und mit einem Schreiben der Regierung, worin die Bürgermeister an ihren Eid und ihre Pflicht erinnert wurden. Sie antworteten, daß sie auch der Bürgerschaft mit einem Eide verpflichtet seien und erst Belehrung suchen mußten, wie weit sich die beiderseitigen Verbindlichkeiten erstreckten, um ihr Gewissen nicht zu beschweren. Nichts desto weniger gaben sie, als alle Gegenvorstellungen nicht fruchteten, und die übrigen Städte größtentheils mit Sturm genommen waren, endlich nach und öffneten freiwillig die Thore. Am letzten März zogen eine Compagnie Reiter und eine Compagnie zu Fuß in die Stadt ein und wurden bei den Bürgern einquartiert.»

Über die Einnahme der Stadt Borken entnehmen wir einem ungedruckten Berichte der Bürgermeister, des Rathes und der Gemeinheit zu Borken Folgendes: Im Jahre 1622 kam die kaiserliche Armee oben aus dem Lande herunter und verlangte aufgenommen zu werden. Einige Bürger — sowohl dieser Stadt als auch der katholischen Religion Fremdlinge — regten die Bürgerschaft zur Widerspänsigkeit auf und stellten sich als Hauptleute an die Spitze. Die Kaiserlichen, welche sich auf dem Lande umher lagerten und den armen Leuten bitterlich zusetzten, konnten die Stadt nicht eher einnehmen, als bis der Oberst-Lieutenant Gallas Verstärkung heranzuführte und die Stadt einschloß. Borken wurde erobert, mußte Truppen aufnehmen und 17,000 Rthlr. Strafgelder zahlen, welche auf Fürbitte des Domkapitels und des Feldmarschalls, des regierenden Grafen zu Anholt, endlich auf 9000 Rthlr. ermäßigt wurden. Die Räubersführer entflohen über die Mauern und durch die Stadtgraben nach Bredesfort.

Am 15. Februar begaben sich auf Ersuchen des Drostens zu

Berne Franz von Ascheberg, mit demselben der Droste von Dülmen Wilhelm von Kettler, und Heidenreich Friedrich Droste zu Bischering, Droste von Horstmar nach Breden. Alle Beweggründe zur Aufnahme der kaiserlichen Truppen wurden von diesen drei Männern den Bürgermeistern und dem Rathe von Breden nochmals ausführlich dargelegt; die Bürgermeister und der Rath antworteten mit einer weitläufigen Aufzählung aller der Nachtheile, welche aus der Aufnahme entstehen würden, und weigerten sich auf das Bestimmteste, kaiserliche Truppen aufzunehmen. Als der Oberstlieutenant Gallas zu Stadtlöhn gehört hatte, daß die drei genannten Drostsen nach Breden gereist sein, schickte er seinerseits den Obersten Oberguet nach Breden ab, damit er jene in ihren Bemühungen nach Kräften unterstütze. Auf's Neue nehmen diese vier die Verhandlungen auf und bringen es endlich durch ihr vieles inständige Zureden dahin, daß die Bürgermeister ihnen erklären: Sie persönlich wollten nicht länger ihrem Ansinnen entgegen sein; aber sie wären außer Stande, ihre Mitbürger dahin zu bewegen. Kaum war diese Erklärung der Bürgermeister in der Stadt bekannt geworden, da entstand eine große Aufregung unter den Bürgern; die Glocken wurden gezogen; Trommelgewirbel erfüllte die Stadt. Die Commissarien machten sich eilig davon. Jetzt wollte Gallas sofort Gewalt brauchen und traf schon dazu die Anstalten, als der Oberst und Marschall Alexander von Welen nach Coesfeld eilte und ihn bat, ihm einen nochmaligen Versuch der Güte mit Breden zu gestatten. Dieser begab sich unverzüglich nach Breden, wandte alle Bitten und Vorstellungen an; aber auch er konnte Nichts ausrichten. Da rückte Gallas vor Breden und eroberte diese Stadt mit Gewalt.

So wurden denn nach und nach alle Städte gezwungen, Anholtsche Truppen aufzunehmen; Warendorf, welches der Graf v. Anholt in eigener Person am 23. Juni bezwang, war die letzte Stadt, welche überwältigt wurde. Dieser Widerstand hatte bei vielen Städten, die ein nicht Unbedeutendes auf eine stärkere

Befestigung verwandten, die Kräfte und Hülfsmittel nicht wenig angegriffen. Jetzt, da sie desungeachtet der Gewalt weichen mußten, kamen sie erst recht ins Unglück. Denn der Churfürst Ferdinand war über diese Widerseßlichkeit der Städte sehr unwillig und ordnete die strengste Untersuchung an¹¹¹⁾. Zunächst wurden ihnen schwere Strafgeelder aufgelegt, Warendorf¹¹²⁾ z. B. 6000 Rthlr. und Borken 9000 Rthlr. und nicht geringer waren die Summen, welche unter dem Titel „Geschenk oder Verehrung“ dem Grafen von Anholt und den ihm untergeordneten Offizieren die Städte bei der Aufnahme darzubringen hatten. Warendorf verehrte z. B. dem Grafen v. Anholt bei dem Einzuge 12,000 Rthlr. Diese Gelder konnten die Städte nicht aus ihrer Mitte zusammenbringen, sondern mußten sie aufleihen. — Warendorf lieh 2000 Rthlr. vom Herrn v. Beverförde, und mußte diese demnächst verzinsen. Dazu kam nun die schwere Einquartierung, welche um so drückender wurde, da in dem Jahre 1622 und 1623 durch Nachfröste eine Mißärndte und eine nicht geringe Hungersnoth eintrat. Die Bürger in den Städten hatten im Jahre 1622 meistens nicht das für sich und die Ihrigen Nöthige eingearndtet, und mußten nun noch eine starke und übermüthige Einquartierung unterhalten; viele verließen Haus und Hof; Handel und Gewerbe stockten. Die Stadt Ahlen, worin mit Unterbrechung der Graf von Anholt vom 21. Februar bis zur Mitte Juni sein Hauptquartir hatte, berechnet das, was ihr an Kälbern, Schafen, Butter, Brod, Stockfisch, Häringen, Schellfischen, Salm, Käse und Wein die Hofhaltung des Grafen von Anholt kostete, im Gelde zu 2974 Rthlr. 22 Schill. 10 Dt. Darauf nahm der Graf v. Anholt sein Hauptquartier zu Warendorf, welche Stadt seine Hof-

¹¹¹⁾ Siehe Sökeland S. 138.

¹¹²⁾ Siehe im Warendorffschen Stadtarchive die Akten aus dem dreißigjährigen Kriege, welche diese und die folgenden Notizen enthalten, insbesondere die Gravamina der Stadt Warendorf in der Beilage X.

haltung vom 22. Juni bis 4. August laut Rechnung im Stadtarchive an Haber zu 405 Rthlr., an Wein und Gewürze zu 795 Rthlr. 8 Schill. 5 Dt., im Ganzen zu 2208 Rthlr. 23 Schill. 5 dt. berechnet hat. Ferner hatte Ahlen und Warendorf neben der Hofhaltung des Grafen v. Anholt noch gleich den andern Städten eine starke Einquartierung, den Haupttrium des Landes und der Städte, zu tragen. Warendorf¹¹³⁾ berechnete das, was den Bürgern die Anholtschen Truppen vom 23. Juni 1623 bis auf den 22. November 1623 gekostet, zu 29,163 Rthlr. 4 Schill. Da am 4. August beim Abmarsche gegen Christian von Braunschweig nur wenige Truppen zurückblieben und erst im September eine stärkere Besatzung zurückkehrte, dürften wir die Kosten bis zum 4. August mit 20,000 Rthlr. nicht zu hoch anschlagen. Die Stadt Coesfeld berechnet den Unterhalt der kaiserlichen und churfürstlichen Truppen vom März bis Ende des Jahres 1623 auf 32055 Rthlr. 3 Schill. 8 Dt. und insbesondere den Unterhalt der Anholtschen Truppen vom März ab zu 19556 Rthlr. 3 Schill. 4 Dt. Heinrich Caspella, fürstlich münsterscher Richter zu Borken, schlägt in seinem Verzeichniß der Ausgaben und Schulden, welche die Stadt Borken im dreißigjährigen Kriege habe machen müssen, das, was der Graf von Anholt ohne das beschwerliche Servis empfangen habe, auf 17,056 Rthlr. und die Schulden, womit Borken nach dem Kriege belastet war, gibt er auf 30,000 Rthlr. an. Während des folgenden Druckes durch die Hessen waren die Zinsen nicht bezahlt. Die rückständigen Zinsen betrugen im Jahre 1659 nicht weniger als 30,000 Rthlr.

¹¹³⁾ Der Stadt Warendorf kostete die Anholtsche Einquartierung vom 23. Juni 1623 bis 20. Juli 1624 52,329 Rthlr. 13 Schill. 6 dt. Auf der Rückseite des Aktenstücks im Warendorfer Arch., dem dieses entnommen ist, lesen wir folgendes Chronostichon:

pLangIt Vrbs IrreparabilLa (= 109)

SVa DaMna et sentlet = 1506

Ista posterlitas eIVs = 8 = 1623.

Die meisten Städte des Münsterlandes hatten bisher keine oder doch nur wenige aufgeliene Capitalien zu verzinsen; jezt geriethen sie so arg in Schulden, daß viele noch jezt unter dieser Last seufzen wie z. B. Warendorf. Die Stadt Warendorf mußte in diesen schweren Zeiten 39,762 Rthlr. aufnehmen, und im Ganzen 2863 Rthlr. 2 Schill. 6 Dt. an Zinsen und stehenden Renten zahlen. Sie hatte später im Jahre 1640 70,000 Rthlr. Schulden. Die Stadt Goesfeld¹¹⁴⁾ nahm im Jahre 1620 500 Rthlr., im Jahre 1623 1900 Rthlr. und im Jahre 1624 in Folge zu drückender Rückstände 4275 Rthlr., im Ganzen bis zum Jahre 1651 37,245 Rthlr. an Capitalschulden auf. Zu diesen nicht geringen Übeln, welche den Wohlstand der Städte zu Grunde richteten, kam noch dieses, daß der Fürst des Landes, der Erzbischof Ferdinand¹¹⁵⁾, ihnen in Folge der genannten Untersuchung zur Strafe für die Widersetzlichkeit, keine Truppen aufnehmen zu wollen, später alle ihre Privilegien und damit alle Intraden und Einkünfte aus der Accise von Wein, Brandtwein, Bier, Roidt, wie auch vom Korn, Früchten, kurz von allen eß- und trinkbaren Waaren, ferner aus dem Gerichte, den Brächten und Strafgeldern, aus Wagengeld, aus der Wage, dem Zoll, der Münze und allen Regalien nahm. Die Unterhaltung der Wälle, Mauern und Festungswerke, der Brücken und Wege fiel ihnen aber vor wie nach zur Last und auch eine Erhöhung der monatlichen Schatzung mußten sie sich gefallen lassen. Unter diesem Drucke der Einquartierung, bei

¹¹⁴⁾ Dieses ist einem Verzeichnisse entnommen, welches der Professor und Vorstand der Stadtverordneten Rump zu Goesfeld aus dem Stadtarch. und der städtischen Registratur für mich über die 1620 bis 1651 von der Stadt Goesfeld contrahirten Schulden zusammen zu stellen die Güte hatte. Vergleiche ferner im Stadtarch. zu Goesfeld den Band, welcher die Überschrift führt: «Die Schlacht bei Stadthohn. Siehe auch über den Druck der Einquartierung in Goesfeld Söfeland S. 132.

¹¹⁵⁾ Die Verfügung, recessus destitutionis genannt, d. d. 15. März 1627. (Beilage XI.).

der dadurch und die Straf gelder bedeutend angewachsenen Schuldenlast und bei dem sehr verminderten Einkommen, aber der nicht verringerten Last, waren die Städte durchgehends nicht im Stande, die jährlichen Zinsen aufzubringen; so mußten sie sich von der Landesobrigkeit Moratorien für die Zinsenzahlung erwirken und nicht selten, um die laufenden Ausgaben zu decken und die Zinsen zahlen zu können, in eine immer größere Schuldenlast sich stürzen. Dieses Letztere haben wir jetzt schon in Betracht ziehen müssen, da die Schulden, welche die Städte von 1630 — 40 machten, nicht zum geringen Theile durch die Straf gelder, die Einquartierung und die Entziehung der Einkünfte im Jahre 1623 herbei geführt sind ¹¹⁶⁾.

So waren die vom Kaiser und dem Churfürsten Ferdinand zur Vertheidigung des Stifts gegen Mansfeld geschickten Truppen des Grafen von Anholt den Städten, obgleich nicht ohne eigene Verschuldung, zum wahren Verderben und zu einem durch die folgenden Jahrhunderte hindurch fortdauernden Ruin. Wie wir schon oben sahen, litt nicht weniger das platte Land, die im Ganzen wohlhabenden Landgemeinden. Der Churfürst Ferdinand befahl auf die wiederholten Klagen über die schrecklichen Verwüstungen durch die Anholtschen Truppen seinen Münsterschen Råthen, in allen Gogerichten durch die Gografen speciell aufnehmen zu lassen, nicht nur, was man an Speise, Trank, Geld, Haber, Heu, Stroh und dergleichen den Truppen verabreicht habe, sondern auch, was an Pferden, Geld, Kleidern, Månteln, Hemden, Stiefeln unter dem Namen der Verehrung abgedrungen und sonst muthwillig geplündert und verderbt worden sei. Nach der Speciel-Aufnahme des Gografen des Gogerichts Ahlen ¹¹⁷⁾ betrug die Verpflegung und der angerichtete Schaden, welcher die größte Summe ausmachte,

¹¹⁶⁾ Siehe die Beilage von Ahlen XII.

¹¹⁷⁾ Bericht des Gografen d. d. 11. Juni 1623, im Prov.-Archiv zu Münster.

für das Gogericht Ahlen oder die Kirchspiele Neu- und Alt-Ahlen, Vorhelm, Dolberg und Walstede 9948 Rthlr. 14 Schill. Hier waren es die Grafschen Reiter vorzugsweise, welche den Schaden angerichtet hatten, sie nahmen den Bauern die Pferde, ranzionirten ihr übriges Hab und Gut zu großen Summen, zerschlugen und zerstörten Vieles. Die Unterhaltung dieser Reiter wurde besonders wegen der vielen Pferde so drückend; denn, wenn 50 Pferde auf der Quartierliste standen, kamen sie mit 150. Noch größer war die Summe, welche der Gograf des Gogerichts Meest, welches die Kirchspiele Alten- und Nienberge, Nordwalde und Greven umfaßte, nach der Special-Aufnahme herausstellte. Das Gogericht hatte Haber, Heu, Stroh und sonstige Victualien nach Telgte und darauf nach Ahlen liefern müssen; diese Lieferungen beliefen sich in Gelde berechnet auf 1500 Rthlr. Die Verpflegungskosten kamen für das Gogericht nicht höher, als 1524 Rthlr., aber die Gesamtsumme wird von dem Gografen auf 13,444 Rthlr. angesetzt¹¹⁸⁾ und ausdrücklich bemerkt, der Schaden sei die Hauptsache. Denn von Telgte aus, während der Graf von Anholt dort sein Hauptquartier gehabt¹¹⁹⁾, seien die Reiter in einzelnen Schaaren raubend und plündernd über die einzelnen Bauern und Dörfer im Gogerichte Meest hergefallen, hätten den Leuten das Fleisch, Hühner, Kessel, Töpfe, Kleider, Leinwand und besonders die Pferde fortgenommen, die Kühe der Reihe nach im Stalle Stück für Stück mit 6 - 10 Rthlr. ranzionirt und dabei noch Mehreres muthwillig zerstört. Im Wigbolte Bevergern¹²⁰⁾ waren vom 23. November 1622

¹¹⁸⁾ Siehe den Bericht des Gografen in dem Prov.-Archive zu Münster.

¹¹⁹⁾ Siehe oben S. 143.

¹²⁰⁾ Siehe die betreffenden Acten im Prov.-Archive in Münster unter Nr. 6. Eben daselbst befindet sich in den Landschaftsacten des Jahres 1623 ein Schreiben d. d. 11. Juli 1622 des Erbmarschall Morrien zu Nordkirchen, worin es wörtlich heißt, wie folgt: « Seit einem Monate sind im Amte Werne und namentlich in den Kirchspielen Selm, Bork, Hövell, Herbern, Süd- und Nordkirchen einige

die Compagnien des Obersten Versen und des Hauptmanns Baron von Lottum zu Pferde, sowie die Compagnien des Capitain Georg Heckenbusch und des Capitain Johann v. Plettenberg zu Fuß auf Bitten bei den Bürgern zur Verpflegung einquartiert. Der Hauptmann Johann v. Plettenberg, dessen Compagnie 190 Mann stark war, hatte für seine Person 18 Personen und 14 Pferde bei sich in seinem Quartier bei Johann Güsser, genannt Koep, der Jüngere. Die Lieutenants hatten durchschnittlich 6—8 Pferde und 5 Bedienten. Am 23. December kam noch die 130 Mann starke Compagnie des Grafen Maximilian von Gronsfeld und später noch vier andere Compagnien hinzu, wo hingegen die Compagnie von Lottum und von Plettenberg am 3. December 1622 und die von Heckenbusch am 15. März 1623 abgezogen waren. Bei den Compagnien waren nicht selten 50 Weiber und 30 Jungen. Die Unterhaltung dieser Truppen kostete Bevergern 11,688 Rthlr. 25 Schill. 6 Dt. Dem Obersten Versen waren bei seinem Einzuge, um Schonung zu erlangen, 300 Rthlr. verehrt. Nach dem Berichte des Bürgermeisters und der Chorherren ist der muthwillig angerichtete Schaden veranschlagt auf 4292 Rthlr. 21 Schill. 9 Dt.

So ist also buchstäblich wahr, was der Münsterische Canzler von Westerholt an seinen Freund, den Obersten Schmeltzing, schreibt ¹²¹⁾: „Sunsten unsern Zustand betreffend, mögen E. E. glauben, daß sie ein ruinirtes, verarmbtes Landt vor sich sehen, nit allein daß Stift Münster, sondern halt den ganzen Westphälischen Kreyß ¹²²⁾ durch.

Fähnlein Wallonen unter des Obersten Sysdorf Commando einquartiert, welche „die Leuthe aufs äußerst ausgefogen, über adliche und andere Häuser bei nächtlicher Weile hergefallen und zu Fremde raube eröffnet haben.“

¹²¹⁾ Siehe Beilage XIII.

¹²²⁾ Siehe auch über den Druck der im Stift Paderborn zurückgelassenen Truppen unter dem Obersten Blanckhardt die Beilage XIV.

Diese kaiserliche Defension sollte zwar uns desperat machen, dann wir daß greulich, abscheulich exenpall in Ostfrieslant und im Embßlant, sündlerlich binnen der Stadt Meppen, Obbrennung des fürstlichen ampthauses zu Cloppenburg und andere exorbitantien nit vor Augen hätten.

Unsere Defension und ihr Hinderhalt seint zwarn kein engall; wehe dem, wem sie überkommen; Eß ist dennoch ein unterschied drunder, Mann lest die von Adell weß religion sie auch seint, ohne unterschied, und geistliche ungebranntschaket und Trehäuser frey, daß ein armer Mensch darauf weichen, etwas trostes haben kann. Hette der Generall von Mansfeldt und sein Anhang nit so greuliche Drohbrieße geschrieben und sein intention in affecte bewiesen, wir hätten dieser landtverbdlichen hülff auch woll können geübricht bleiben. Aber die nott hat meinen Herrn sein Landt zu retten getrieben und zu thuen, was geschehen. Einer kann nit länger Frieden haben, als sein Nachbar will.»

Aus Allem sehen wir zu Genüge, daß der Graf v. Anholt das Stift Münster, welches er gegen den Ernst v. Mansfeld und den Christian v. Braunschweig vertheidigen sollte, durch seine zügellose Soldateska, welche nicht im Mindesten gute Disciplin hielt, selbst zu Grunde richtete, selbst also der wahre Landesverderber wurde. Dieses ist ein Factum, welches nicht weggeleugnet werden kann. Die Schuld trägt davon aber nicht so sehr der Graf von Anholt, der es auch an strengen Ordinanzen nicht fehlen ließ¹²³⁾, als vielmehr hauptsächlich der Umstand, daß ihm kein Geld zugesandt wurde, um den Truppen den schuldigen Sold geben zu können. Wenn den Soldaten das Schuldige nicht ordnungsmäßig gegeben wird, dann rauben und plündern sie. Und dieses trifft zu in erhöheterem Maaße bei den Soldaten im dreißigjährigen Kriege. Denn diese waren meistentheils Freibeuter, verlaufenes und schlechtes Gesindel, was

¹²³⁾ Siehe Beilage XV. und das Weitere.

eben, um ungestraft rauben und plündern zu können, sich hatte anwerben lassen. Und fragt man weiter, wer eigentlich dieses schwere Unglück über das Stift Münster brachte, so war es kein anderer, als eben Ernst v. Mansfeld, wie dieses eben auch richtig der Kanzler v. Westerholt in der Beilage aussprach. Seine Verwüstungen im Emslande und seine Drohungen machten eine Landesvertheidigung nöthig. Und der regierende Fürst dieses Landes hätte wahrlich seine Pflicht nicht gethan, wenn er auch jezt wieder das Stift Münster ohne eine Vertheidigung gelassen. Diese Truppen blieben durch die Städte vertheilt bis zu Ende Juli; denn in den letzten Tagen des Monat Juli zog der Graf v. Anholt auf Befehl des Oberfeldherrn Tilli alle seine Truppen aus den Städten des Münsterlandes zu Warendorf zusammen, so daß in den ersten Tagen des August fast das ganze Anholt'sche Heer in und um Warendorf¹²⁴⁾ versammelt war. Am 4. August vereinigte sich der Graf v. Anholt in der Nähe von Warendorf mit Tilli, welcher dem Christian nachsetzte.

B e i l a g e I.

Gottes Gnaden Christian Herzogs zu Braunscheving und Lunenbergt.

Auff der Munsterischen Råthen gedannes Schreiben seien wir ungehalten, Inneren anzuzaigen, was wir auf demselben Stifft und Iren Persohneren haben zu prætendiren, sollen aber unlangß solche mittel an Handen nehmen, das Ihr und Euerer des Stiffts Unterthanen nicht allein, sondern Kindes Kind dar-über whenschreien werden warnach Ihr Euch zu richten. Und ist dieß dem Potten (Boten) loco recepisse ertheilt worden. Urkundt unser Subscription signatum Hohenroede¹²⁵⁾ am 31. Octob. Ann. 1621.

Christian.

An die fürstlichen Munst. Råhte einzuverleiben.

¹²⁴⁾ Das Dorf Freckenhorst, welches schon viel gelitten hatte, während der Graf von Anholt Warendorf belagerte, wurde nun durch die vereinte Armee des Anholt und Tilli gånzlich zu Grunde gerichtet.

¹²⁵⁾ Dieses ist nach meiner Vermuthung das Dorf Hohenrode in dem Antheile, welchen Hessen-Cassel an der Grafschaft Schauenburg hat, im Amte Schauenburg, der Vogtei Exten nahe bei Rintelen. Siehe Büsching 6. Th. S. 367.

Nro. 2.

Wir Christian von Gottes Gnaden Herzogs zu Braunschweig und Lüneburgs thuen kundt und bekennen, daß wir weger aller außs Stifft Munster habenden Prätenſion mit nachgeſetzten Deputirten als Bevollmächtigten folgender Geſtalt uns verglichen und dajegen unſer darauff gehabte Unnade (deſſen ſich gent. Deputirte bedanktt) ſchwinden und fallen laſſen haben Nembliſchen daß wegen gent. Stiffts Geiſt- und Weltlichen Standes Eingefessenen uns einmahl dreißig thaufendt Reichth. bezahlt und davon jezo von ſtundt acht thaufendt R. thl. und am 27. dieſes zwei und zwanzig Reichthaler alhier gegen Quittung erlegt werden ſollen. Daruff wir dann hinwieder angelobt und verſprachen dem Stifte in unſer gnad wiederum auf- und anzunehmen und denſelben mit brandt und Plünderung zu beſchonen, auch mit einquartirung und anderen beſchwerenüſſen nach möglichkeit zu befreien, wie denn auch deſſelben Undersaſſe frei und ſicher paſſiren und repaſſiren ſollen mogen. Ingleichen ſollen alle andern actiones und praetenſiones, ſo von unſeren hohen und niedrigen officieren und gemeinen Reutern und Soldaten ſambt oder ſonderß gegen daſſelbe fürzuwenden haben mochten, aufgehelt und caſſirt ſein. Solches obgemeldetes Vergleich zu halten haben wir bei fürſtlichen Ehren und Glauben angelobt und verſprochen. Deſſen zu Urkundt ſeien dieſer Receſſen zwei gleichlautendt auſgerichtet und von uns mit eigenen Händen und Secret wie dan auch durch deß Stiffts Adliche Landſaſſen reſpect. undeſchrieben und verpiſſchirt worden.

Geben zu Soeſt am 16¹/₂₆ Januar 1822.

Christian.

Beilage II.

Nro. 1.

Von Gottes Gnaden Christian Herzog zu Braunschweig und Lüneburgh.

Demnach wir vernemen, daß Ihr dem Churfürſten von Colln ungeachtet unſer hinvorig Abmahnungen (ſchon am 28. Februar und 20. März wohl alten Stils, alſo am 1. April neuen Stils hatte Christian durch ein ſcharfes Schreiben d. d. Paderborn davon abgemahnt) Kerſpels Schatzungen ſollet zu contribuiren ingeheimb eingewillt haben, alß inſinuiren wir gnädig, Ihr wollet ſelbige Schatzungen guetwillig einſtellen und euereß Stiffts hierunter große Gefahr bedengken. Da Ihr dieſe unſere wiedermahlige Abmahnung nicht reſpectiren werdet, wolten wir von Euch dreifache Contribution nehmen laſſen, dann

auch entlich das Stieft in den brandt stegken. Bauet derowegen diesem bei Zeiten vor. Darnach Ihr euch entlich zu achten.

Lippe 7. April A. 1622.

Von Gottes G. Christian ic.

Hiemit sollen die Eingefessenen des Stiefts Munster ernstlich befehligt sein, demnach wir gewisse Kundschaft haben, daß Sie dem Churfürsten von Cöln eine doppelte Kerpselsschätzung bewilligt, daß (ß) Sie uns gleich so viel ungesäumbt erlegen sollen. Sonsten haben Sie sich zu versichern, daß wir gedachts Stift mit Raub, Feuer und Schwert dermassen verheeren wollen, daß darin Wenig ubergelassen werden soll, wornach man sich gänglich zu achten.

Lippe 15. April Anno 1622.

Christian.

Nro. 2.

Von Gottes gnaden Christian Herzog zu Braunschweig vnd Lüneburg ic.

Wesß die Munsterschen Rächte auf Unsern Ihnen gestriges Tages zugeschickten Recess Sich resoluiert, solches ist Uns von Unserm vnd Ihren Trompettern überreicht vnd mundlich hinterbracht, Ist darauf Unsere endliche Erklärung, daß Wir, aus vielfältiger Bitte der armen Leute im Lande, und tragendem mitleiden Wegen dieselbe, die eingewilligte zehentaufent Reichsthlr. zu Ihrer abfindung acceptiren Wollen, Jedoch mit der ausdrücklichen Condition, Weil die von Wolbeck für dreien Tagen auf eintaufend Thlr. mit Uns geaccordirt, daß dieselbige hierin nicht mit gerechnet, sondern absonderlich abgedragen werden sollen, zum fall aber die Hn. Rächte diese Summen mit erlegen wollen, sind Wir solches zufrieden, und sol alsdan die ganze Veraccordirte Summe Elftausend Reichsthlr. sein, vnd auf beuorstehenden Mittwochen in Lipstatt vnausbleiblich geliefert werden. Dafern aber einiger mangel hierbei furfallen sollte, Werden Wir nach abgang angeregten Zahlungstermin vnäumllich wieder anfangen mit Brennen vnd anderen feindlichen mittelen im Stifft zu ersequiren, und es dero gestalt machen, daß darin wenig Ueberbleiben solle, Sonsten vnd in erfolgung angeregter Gelder, bleibet es bei gestrigem erbieten, daß alle prætensionen so Wir, der Herr von Fleckenstein, Obrister Carpezo, vnd Obrister Lieutenant Pape, auf das Munster haben, gänglich ab vnd erlöschen sein sollen, Ihrkund Unsers handzeichens vnd aufgedruckten Secrets Signatum Sendenhorst am 28. Aprilis A. 1622.

Christian.

XIII. 1.

11

Nro. 3.

An den ferslichen Richter zu und außerhalb Sendenhorst Adolph von der Mark.

Eu. Edel Lieben ist wohl bewußt, und sehen es tag und stündlich vor Augen, daß nicht allein dieß Vogericht Sendenhorst mit Brandtschabung, Beraubungh Ihrer Pferde und sonstigen Plünderungen unchristlich und über die maß überfallen, sondern auch nun mehr mit gewaltsamer einnehmung dieß Städtlein Sendenhorst durch Reuter und Fußknechte heftig bedrängt wird. Die Bürgerei hat nun schon lange die eine Hälfte zu Tag, die andere Hälfte zu Nacht Wache gehalten, ist matt und nicht im Stande auf die dauer Widerstand zu leisten; sie bitten um Hülfe. 16. April 1622.

31. Mai 1622 bitten die Eingefessenen des Dorfs Gressen im Amte Sassenberg um Nachlaß der eingewilligten doppelten Feuerstätten Schabung und begründen ihre Bitte in folg. Weise:

Es sei offenkundig, daß vor diesem das arme Dorf das braunschweigische Volk Reuterei und Fußvolk etliche unterschiedliche Mahlen überfallen und also tyrannisch und grausam sich gezeigt, als Unglaubige und Türken und andre barbarisch Volk nicht gewesen; alles, was sie hätten bekommen können, hatten sie hingenommen, viele Häuser ausgeplündert und was sie auf den Wagen nicht hätten mitführen können, hatten sie alles zu stücken geschlagen und verdorben.

Beilage III.

Instructio auf den wohledlen, gestrengen und vesten Wilhelm Westfale, Ihr Churf. Durchl. zu Cöln Paderbornischer Rhatt, Landdroffen und Drosten zum Dringenbergh *).

1. Negst gebürlicher erpietung wolle der Herr Abgesandter den westkundigen, ehelenden Zustand dieses geringen Stiftes Paderborn beweglich vorbringen, indem zu der gemeinen aufgepreßten Landschabung alle und jede Städte, Commünen, Dorfer und Persohnen in particulari auf hohen Ranzion gesetzt, über das viele Dorfer und Howe im Grund abgebrandt, Alles geplündert, geraubt und aufgefressen. Viehe und Pferde dermassen weggenommen, und der Abzug so spät in den Sommer gefallen, daß die Aecker mit habern, gersten, und andern Sommerfruchten nicht bestellt werden konnten. Und obwohl derohalben dieser äußerst verderbten Landschaft zu respiration billig etwas Zeit ge-

*) Das Original befindet sich im Prov.-Arch. zu Münster.

gönnt werden, und vor andern verschont sein sollte, so wehren (wären) dennoch 2200 zu Fuß und 200 zu Roß sammt Weib, Kindern und anderm Gefindel darin gelegt und über 8 Monat lang unterhalten, hingegen die andere ansehnliche und größte Landschaft, zu deren gesambter Defension angebedeutes Volk conscribirt, keine Soldaten zu Roß und Fuß gehabt. Vor eins.

2. Zum Andern hätte die Paderbornische Regierungh und verderbte Landschaft in Ansehung iho kürzlich angebedeuter warhafter Umstende genzlicher Hoffnung gelebt, es würde solch Regiment zu Fuß und 200 Pferde in die Westfälische Mitglieder nach rechter Proportion an Orth und Plaken, da es am nötigsten, vertheilt und verlegt werden, zumahl S. Churf. Durchl. unsers gest. Herrn eigentliche intention, erinnerung und Erklärung insonderheit unt. Dat. 7. Feb. und 7. Decemb. dahin gerichtet, daß man zwischen den dreien westfälischen Landschaften mehr das publicum als das privatum in Achtung nehmen, auch die Bürde in dem gemeinnützigen Defensionwesen zugleich mit einander tragen und die Einlagerung also anstellen solle, daß die Last dem Paderbornischen Unterthanen allein zu tragen nicht zu schwer falle, laut den mit A . . . B. verzeichneten Beilagen.

3. Wohin auch zum Dritten der Beckumscher wohlgemeinter Abschied mit C. notirt de Anno 1622 den 29. August colimiren thäte.

4. Es mangelt aber noch zur Zeit an der Erleichterung dero 2200 zu Fuß und 200 zu Roß also weit, daß auch dem am meisten affligirten und beschwerten die höchste Affliction und transsal, nämlich über vorige, starke unterhaltene Anzahl noch 17 Compagnien zu Roß sammt überaus vieler Pagage Pferden und Gefinde angewiesen, also diese geringe, vorherg. verderbte Landschaft allein mehr Volks, dann die beide größte Landschaften, so anhero bei weitem deromassen nicht ausgezogen, bereits in die fünfte Woche unterhalten müssen.

5. Unter welchem Volke gar kein Militar-Disciplin und von dem Herrn Obersten Feldmarschallen Herrn Grafen von Anholt gegebene Ordre gehalten, die Pagage Pferde nicht abgeschafft, die Leute heimlich geschahet, jämmerlich zerhauen, zer schlagen, das Ibrige in den Häusern verderbt, ihnen ein gar Übermäßiges an Weingeld abgenöthigt und im Grunde dermassen verderbt worden, daß sie aus Städten Flecken wegen Hungersnoth häufig von Haus und Hove verlaufen müssen, wie zu Brakel, Breide (Brede), Bornholte und andern Orten die leeren Häuser bezeuget (n).

6. Nun wehre (wäre) beider F. Churf. und Hz. Durchlaucht zu Köln und in Baiern Intention nicht dahin gerichtet, daß dieses geringe Stift ganz ruinirt und verderbt, andere aber verschonet, sondern daß Volk auf die Gränze in Irer und Pläge, da es am nötigsten, vertheilt und verlegt werden solle.

7. Da nun solches in Acht zu nehmen, finde sich Gottlob die Gefahr an dieses Stifts Gränzen nicht am größten und konnte man die nämliche Pläzen und Pässe mit etwa 600 Mann zu Fuß und etlichen Compagnien zu Roß sammt den Ausschuß wohl bewachen.

8. Hingegen wehre der von Mansfeldt in F. Ch. Dchl. Stift Münster eingefallen, hätte Städte und Flecken eingenommen, Unterthanen gescheket, und freundlich traktirt und konnte die Münstersche Landtschaft Tag od. Nacht vor fernern freundschaftlichen einfall nicht gesichert sein, erfolglic die gefahr schimpf und schade der endts am aller größten, Derowegen auch billig das Volk dorthin zu transferiren umb desto mehr will man täglich vernehmen müsse, daß zum Behufe des v. Mansfeldt im Land zu Braunschweig und darumhero Reuter und Knechte geworben so durchs Stift Minden, Grafschaft Ravenspergh, Diepholtz ohne einigen Widerstand hinunder zum andern Volke stoßen. Inmassen wir gewisse aviso bekommen, daß gestrig. Tags 9 Compagnien bei der Weser sich aufhalten, welches bei Männiglichem in Ansehung des in der Nähe liegenden Bayerischen vill versuchten Volks seltsames Nachdenken gibt.

9. Es hatte der Herr Abgesandter zum 9 der vorigen Instruction sich zu bedienen und die Beschwernuß des retirirens auf diese Landen wan Alles aufgezehret und die Unterthanen von Haus und Hove vertrieben, sammt andern mehr habenden Motiven ausführlich zu Gemüthe zu führen.

10. Insonderheit der loblichen Münsterischen Regierung zu demonstriren, da die von der Churf. Dchl. vor gutt und rathsam angefehene und befohlene gleichmässige proportion nicht besser gehalten und diese Landschaft fort aufs Äußerste ruinirt und zu boden gerichtet, welches inwendig 14 Tagen wirdt. daß man auf solchen fall nicht allein den zu Beckum bewilligten Succurs kundbaren Unvermögens halb nicht schicken konnte, sondern so bald dieser endts Alles aufgezehret der ganzen Last aufs Stift Münster gewalzet und der ganzen Kriegsvolks Unterhalt daselbst gesucht werden müsse, im falle aber gleiche Proportion gehalten, konnte noch einer beim Andern bleiben und ein Stück brodts übrig behalten.

11. Es wolle zum elsten der Herr Abgesandter die Beschwerlichkeiten der Salva guardien zu verstehen geben, in denen fast Allen benachbarten so diesen defensionwesen keine Beisteuer thun siecherkalt (Sicherheit) geschafft, und diese gehorsambste Landschaft außs äußerste gravirt welcher ein rechter Modus zu sein scheint, Aigne Mittglieder von Allen Kräften zu bringen.

12. So ist auch mit Fleiß zu remonstriren, daß in allen occasionen der Obrister Blandhart von dieser betrübten Landschaft kraut, Loth, Lunten und andere Nothdurft haben will, so der Landschaft zu tragen unamöglich. Man wehre ohne daß in communi defensionis negotio allein zu verschaffen nicht schuldig.

13. Schließlich wolle der Herr Gesandter der Münsterischen Regierung offenbaren, daß Ih. Churf. Dchl. wegen dieser überhäuften Einquartirung aus eigenen Gefällen gar nicht genießen, weniger die Landschaft zum gemeinen defensions Wesen ichtwas (etwas) zusteuern konnte.

Dem Allen (recapit).

Paderborn den 27. December An. 622.

L. S.

Jo. Buschmann.

B e i l a g e I V .

Ferdinand von Gottes Gnaden Erzbischove zu Cöln und Churfürst, Bischove zu Paderborn, Lüttich und Münster, Administrator zu Hildesheimb, Pfalzgrave bey Rhein, Herzog in Ober- und nieder-Bayern ic.

Lieber Getreuer — Demnach sich im Werth (Werke) befunden, daß bey des Jüngers Herzoges Christians zu Braunschweig gegen Unser Erzh. und Stifter unverschuldeter weiß vorgenommener Landtsfriedbrüchiger Handlungs und barbarischer Tyranney unterschiedliche Unsers Stiftes Paderborns Eingeseßene mit verath und vergeßlicher Hindansetzung Ihrer Unß geläster pflichtes und und Landtschuldigungs sich gröblich und hochstrafmäßig vergriffen haben. — Dahero Wir Landtsfürstlichen Ampts halber bewogen ein general Inquisition über solche unverantwortliche Ubertretungen verendts ahnzustellen und zu dieser Verrichtung auß insbesonders in Deine Person gesezte Zuversicht Dich vorgenommen. Auß ist Unser gnedigst Begeren, will und Mainung, Du wollest Dich zu übernehmung solcher Unser Commission gehorsambst bequemen, mit Deiner Mit-Commissarien Doctor Schultheises und Unsern Richters zu Menden eines forderlichen tags Ewers gesambten Aufzugs Euch vergleichen bey Unsers zu Paderborn haimbgelassenen Sänglers und Rhätes angeben und

vor denselben Unsere verfasste Instruktion und Commission erheben; und was dieselbe mehreres inbats mitbringen wird, treulich und embsig verrichten unser gnedigsten Zuversicht nach —
Gegeben in Unser Stadt Bonn den 30 Juni 1622.

Ferdinand.

An den Kämmerer Geheimen Rath, Drosten in Werl und lieben getreuen Caspar Dietrichen Schorlemmer in Overhagen. Siehe den Dienstinachlaß des Casp. Diet. v. Schorlemmer 1c. zu Overhagen und dessen Sohns Johann v. Schorlemmer 1c. (Ein werthvolles und gut erhaltenes Manuscript im Besitze der Münsterschen Bibliothek.)

Beilage V.

Copia recessus restitutorii Civitatis paderbornensis.
1. Febr. 1639. —

Wir Johann Grevenstein der Rechten Doctor, und Heinrich Berringer Bürgemeister, Johannes Schlede und Henricus Fabricius Kämmerer, wie fürner ganze Gemeinheit der Stadt Paderborn thun kund und bezeugen hiemit, als der Hochwürdigst durchlauchtigster Fürst und Herr Herr Ferdinand, Erwählter und bestätigter Bischoff des Stiffts Paderborn, unser gnädigster Herr uns auf unterthänigstes Ansuchen und bitten, auch hochansehnlicher Herrn intercession und Vorbit aus Fürstl. Milde insonderheit aber auch zu desto gedeihlichem Aufkommen dieser Ihrer Eburfürstlichen Dchlt angehöriger erschöpftere Bürgerschaft unsere vorhin gehabte privilegia ggst restituirt, und damit hinwieder vätterlich begnadiget, wie vom Worten zu Worten hierauf folgt thut:

Von Gottes Gnades wir Ferdinand Erwählter und bestätigter Erzbischof zu Cöln 1c. bekennen hiemit, als weylandt der Ehrwürdiger in Gott unser besonder lieber Freund Herr Ditrich Bischof des Stiffts Paderborn, unser nächster Vorfahr, löblichen Andenkens wegen der Anno 1604 in unser Stadt Paderborn entstandener Gefahr und beschwerlichen Unwesens und daher erfolgter Occupation, auch zu Vorkom- und Vorhütung dergleichen Unheils und Aufstandes Eine gewisse neue Form- und Ordnung darnach sich fortan Bürgermeistern und Rath, auch die gemeine Bürgerschaft bei Administration des gemeinen Wesens, auch pein- und bürgerlicher Jurisdiction gemeinsamblich zu richten und zu verhalten, verfassen und aufrichten, darüber auch zeit ihrer löblichen Regierung mit allen Ernst halten lassen, undt aber sich bei solcher Administration und Ordnung unter denen zeithero Verlaufenen Jahren, neue Fälle, Mängel und solche Mißbrauche erzeiget, daß darüber andermah-

lige Verbesserung unvornehmlich vorgenommen werden müssen: vielgemelte Bürgermeistern und Rath auch darzwischen sowohl Ehegedachten unsern nächsten Prædecessoren bey dero Liebden gefunden Wohlstand, als auch Uns bei Antrittung dieses Stiffts Bischöflichen Regierung beschehener inauguration und Landts-huldigung umb Restitution ihrer vor obberührter Occupation bei dem bürgerlichen Gouvernemen, auch Civil und bürgerlicher Jurisdiction gehabter und gerühmter Frei- und Gerechtigkeiten, auch was sie dabei ferner hergebracht und vor gemeiner Stadtgüter genühet und gebraucht insonderheit aber wegen des Weinzapfens, geschütz und Ertlicher Gärten und Knickgeld, mit vielfältigen Schrift- und mündlichen Bitten, supplicationibus und intercessionibus ganz unterthänig angelangt, gestalten auch bei Wohlgl. unseres prædecessoren Zeiten hierüber besondere Communication gehalten und ein unvorgreiflich Concept aufgesetzt worden.

Daß da auf vorgepflogene fernern weisse Consultation und Berathschlagung, auch auf starckes gehorsamst und unterthänigst Erbieten so unseren Vorfahren und Uns bei vorgemelten Eintritt und Huldigung geschehen, darzu mit gutem Vorwissen und belieben unserß würdigen Thumb-Kapitels daselbst solche gebetener restitution vormahls gnädigst consentirt und gewilligt, und obwohl nachfolgentß bei Herzhogs Christians von Braunschweig feindlichen Einfall unter dem Rath, wie auch gemeiner Bürgerschaft erwehnter unser Stadt Paderborn allerhant Verlauff verspührt, wir dadurch verursacht worden, solche unsere Concession zu revociren. so haben wir dannoch wegen ihrer zeithero vielfältig bezugter Trew, außgestandener Beschwerde des Kriegs und Eingewanter unterthänigster Bitte, mit Recht und Vorwissen unserß würdigen Thumbkapitels Uns dahin bewegen lassen, daß wir die Bestättigung ob angedeuteter Berechtigkeiten, nochmals gnädigst nachgegeben, je och mit nochmaligen Beding und Vorbehalt, daß zuvörderst und anfänglich mehr berührte unsere zeitliche Bürgemeistern und Rath, auch alle und jede oft besagter unser Stadt Paderborn Bürgern und Einwohnern bei unser allein seligmachenden uralten katholischen Römischen Religion, mit reinem unverfälschten Herzen und Gemüth beständig bleiben und beharren, und aller anderer widerwärtiger Secten und Irthumb sich allerdings äußern und enthalten, auch die zur Zeit regierende Bürgemeister und Rath ihrer Schuldigkeit nach, alle fleißige Aufsicht und Obacht hierin mitgebrauchen, und zur Fall, daß Widerspiel gegen unsere gnädigste Zuversicht und Hoffnung über kurz oder lang, bei unserem oder unseren Successoren Lebzeiten erfolgen würde dadurch dieser

unser Begnadigung und erhaltener Restitution, ipso facto nicht mehr zu genießen oder zu erfreuen haben soll. Das Weitere bei Ropp.

Beilage VI.

Generaleinquartirungsbevelh an alle Städte aufgenommen Münster und Coesfeld. 14. Novemb. 1622.

An Bürgermeister und Rath zu Bockholt Rheine Dülmen
Warendorf Beckum Werne Borken Breden Haltern Ah-
len Tellgtt.

Eß wird euch ohne allen Zweifel allnoch Unabgefallen sein, was dieser Stifft auß mangell nöthiger defension von Hertogß Christians zu Brunschwigß F. G. und anderen geworbenen Kriegsvolke im verlittenen Winter eine geraume Zeit hero über verehrte große schier unerzwinglige geldsumben und dagegen statlich versprochene, aber im geringsten nicht gehaltene sicher- und Verschonung für transalen und beschwernüssen außgestanden. Nachdem nun dergleichen Unheil ganz unverschuldet weiß sich aniko wieder hervorthuet indem der von Mansfeldt nicht allein diesem Stifft vast heftigh betröhet sondern auch solche Bedrohungen mit Berberg' und gründlicher Verderbung auch thatlicher invasion und innerhamb etlicher örtern und Stätten be-raitß zu effectuiren angefangen und gleichvoll vorige comminationis allnoch immer zu beharret, dieselben auch zum psall bey Zeitten kein Vorsangs beschehen solle, ungezweifelt mit einnehmen und außplünderung aller Stätte und flecken und Verhergung des ganzen Stiffts ferneres würklich vollzogen wird, Dannenhero die R. R. Majestät und Churf. Dchl. unsere allergnädigst und ggn. Herrn auß vatterlicher treie und Sorgfaltigkeit für ih. Churf. Durchl. anvertraute landt und Leute alsß dem Reich angehörig dem Wollgebornen Herrn Johann Jacoben Grafen zu Brunkhorst ic. aller und gnatigsten befehl aufgetragen, dero Churf. Dchl. Erz und Stifte wegen aller höchstgl. Kay. Majst. als der höchsten Obrigkeit, sonderlich bei iho erman- glenden, ohnedem Ungnugsamen ordinaria craysmitteln und Verfassungen gegen deren von Mansfeldt und Brunswig vorhabenden und gnugsamb bekannte hostilitäten in Kay. schuß und schirm zu nehmen und mit Underhabender armee möglicht zu defendiren, inmaßen dann mehr hochstgl. Churfürst Dchl. alsß der Landtfürst uns gft anbefohlen wollghl Herrn Grafen zu Anholt und sein Unterhabendes Kriegsvolk in dessen ankunft in dieses Stiffts Stätten und Flecken zu deren möglichen defension nothbürfftige quartiere zu verordnen, gestalt dann solche defension und Einquartierung zu keiner nachtheil oder Abbruch dero

mit beiden hispanisch- und Statischen bißherzu Unterhaltener nachburliger neutralität (welche höchstgl Churf. Dchl. desto weniger nicht mit beiden theile getreulich zu unterhalten und zu continuiren gemeint) sondern allein bloßlich zu der von Manßfeldt, braunschwig und Trer Adhærenten als abgesagter Feinden, welche auch mit keiner theil zu schaffen, möglicher Abkehrungs angesehen. Die quartirer auch lautt uns vorgezaigter designation dermaßen eingerichtet, daß sie euch oder andern Stätten verhoffentlich nit zu schwär fallen, auch gute Ordnungs und Disciplin darin soll gehalten werden — Alß wollen in hochstgl. Churf. Dchl. als des Landfürsten Namen und bei den eidt und pflichten, womit Dero Dchl. Ihr verwandt und zugethan sein, wir euch hiemit ernstlich aufferlegt und anbefohlen haben, Grafen v. Anholt underhabende Kriegsvolk unweigerlich einzunehmen.
s. m. Råthe.

Schließlich wird auf die große Verantwortung, welche sie im Falle der Weigerung sich aufluden, hingewiesen.

Beilage VII.

Kaiserliches Einquartirungsmandat.

Wir Ferdinandt der ander von Gotds Gnaden Erwåhleter Romischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs ihm Germanien zu Hungar, Behemb, Dalmatien, Croatien, und Schlawonien 2c. Königl Erzhertzog zu Oesterrich, Herzog zu Burgundt, Steir, Cårndten, Craien und Wurtemberg, Grauen zu Tyroll Empieten allen und jedes des Ehrwürdigen Durchlauchtigen und Hochgebornen Ferdinands Erzbischouen zu Cölln, des key. Romischen Reichs durch Italien Erzhantleren, Bischöuen zu Eüttig, Münster, Hildeshaimb, Paderborn und Stabell, Probstzen zu Berchtesgarden Pfalzgrauen bei Rheine, Herzogen in Ober- und Niederen Bayren, Unsers lieben Vettters Schwagers und Churfürstens, Inhabender Churfürstenthumb Erh und Stiffters zugethanen undt Verwandten, Standen und Underthanen, Was würdens und wesens die sein mugen, Nemandten dauon außgeschlossen Unser gnadt und alles gubts. Demnach Euch entweder sampt oder sunders, ohne Zweiffell nichtt unbewußt, sunder Ihr bereidts guten thailß mit beschwahrung und schaden, ihn erfahrung gebracht haben werdet, was maßen Unser undt des Reichs erklärter Richter undt gemeiner Landtverderber, Ernst Manßfelder, mit seinen bei sich habenden rebellischen Kriegsofficirn und anhang mit Sechßzig Compagnien zu Roß, neben dem bei Inen habenden Fußvolt, ihm obwolermeltes Erzbischoues und Churfürsten zu Cölln und inha

bendes Stifft Münster, des Embßlendischen quartiers Wiendtlisch eingefallen, sich darinnen der Stedtt und Empter, Meppen, Haselünne, Wechta, Cloppenburg und Wildeshausen bemachtigt, der etliche zu fortificiren ahngefangen, denn Landts Underthannen selbiger ortten, starcke unerzwingliche geldtsumma, biß auf denn letzten Aprilis negst herbei kommende Sechßzehnhundert drei und zwanzigsten Jahrs, so sich auf viell thaußendt Reichsthaler erstreckt, mit hartenn betrohungen nichtt allein abgefurdert, sundern sich auch daneben vernemen laßen Dafür man Ihnen nichtt unter augen gehe, daß darbei das ganze landt ihn brandt und genßlichen ruin geseßet werden solle, Auß welchem nach weiter zu besorgen, daß obbesagter Ächter und Landtsfriedtbrecher, Inmaßenn Er sich vorhandener schreiben bereit verlauten laßen, nach genßlicher Verderbung obgedachtes Embßlandischen quartiers, ihn die obgerurte Stifft ferner zu rücken, undt ain ortt nach dem andern zu verhoern, zu verbrennen, außzublundern, und ihn contribution zu seßen, und zu zwingen gemeinet sein werde. Und Wir, da diß alles, auß obliggendes Kay. Ampt sorgfältigkait billich zu gemut gezogen, hirumb so haben Wir auß erheischung erstgerurtes Unfers Kay. Ampts, Auß die hoheste Obrigkeit, schuß, schirm-, und Lehnher- obwolbesagter Unfers Vetterß und Schwagerß des Churfürsten zu Cöln &c. Auß einen gehorsamen standt des Reichs, sampt gedachter seiner &c. inhabenden Erß und Stiffter ihn Unfern sunderbaren schuß und schirm genommen, Auch gnedigst anbefohlen und verordnet, daß der hoch und wolgeborner Unser und des Reichs Lieber getrewer Johan Jacob Grave zu Brunkhorst Freiherr zu Batteburch und Anholt, mit seinen der Zeit unterhabenen und andern KriegsVolk, so Im künfftich zum secours weiter geschicket werden nach viellgedachter Ächter und Landtzwinger Mansfelder, sampt seinen Rebellischen anhang und Kriegs-Volk verfolgen, Euch und den Eirigen nach möglichkeit beschützen, dem Antrohendenen Lands-Verderber begegnen solle. Diesem alle nach, So befelen Wir Euch sampt und sunders, niemandten davon außgenommen, bei ernstlicher Unaußbleiblicher straff, daß Ihr obbesagten Graffen von Anholdt, und sein ietz habendt und nach künfftich erwartendes Kriegs-Volk, so zu des gemeinen wesens und Ewrer selbst hilff, trost und rettung, auch ohne verlekung und nachtheill derselbigen Dritter Verhandener neutralitet, angesehen, und geschicket und noch verordnet werden mag, unweigerlich aufnemet einquartirt, auch sonst demselben allen möglichsten Vorschub und befürderung erweist, Wie Wir Uns nun hiruber zu Euch gehorsambst schuldiger wilffähigkait ihn alle weg versehen. Auß ist Unser gnedigst ernstliche Verwarnung, Zum fall ain oder der andere sich dißfalls, des

schuldigen gehorsams mit einnemmung des angereigten succurss oder sonsten Verweigern, und durch mehr obgenannte Erz und Stiffter und also nachfolglich daß hay. Römische Råich, Ungelegenheit, schaden und Unheil empfinden wurde, daß solches an den Verursacher, neben der Verwurkter angetrohetter straff erhollet werden solle. Geben ihnñ Unserer und des hay. Råichs Stadt Regensspurg denn Siebenden Monaktag Decembris Anno Sechßzehnhundert zwei und zwanzichste, Unserer Råich des Römischen ihnñ Vierten, des hungarischen ihm fünfften und des Boheimischen im Sechßten.

(Locus Sigilli.)

Ferdinandt.

Ad mandatum sac. cæs. Majestatis proprium.

J. B. Pücher.

Copia Mandati Cæsareæ Majestatis.

Wegen einquartirung des Anholdisch Kriegs=Volks.

B e i l a g e VIII.

Eine spätere nochmalige Gegenremonstration der Stadt Uhlen.

Uff der Alldurchlauchtigsten, Großmächtigst= und unüberwindtligsten Rom. Kay. Auch zu Ungarn und Boheim König Majst. unsers allergnädigsten Herrn Durch Euere Rotaren den 11. Januarii angekündigten Mandat, auch Ehf. Münst. Herrn Rhate unser stäts gebietender Herr dabei übergebenen Memorial, so von uns Bürgermeistern und Rhäten der Stadt Uhlen mitt gebührender Reuerentz zum demüthigsten Allerunderthänigsten und Dienstlich empfangen, verlesen und erwögen Mügen dem erbeten nach uns fürderlichst gegen wolgltr R. Herrn Rhate zu resolviren nicht verhalten, daß wir schuldig und willig. Rom. Kay Majst. unsers Allergnädigsten Herrn und R. Münst. Herrn Rhate unser stäts gepietendem Herrn Allerunderthanigst und Dienstlich zu gehorsamen, Weilen aber zeitt der Spanischen einlagerung Anno 1598, Unsere Bürger und Einwohner dermaßen zur Unvermögenheit und Armuth gebracht, daß der hiesigen vornehmsten hauser und gütter fast ganß in discussion gezogen, theiß geriffert, die Bürger entlauffen, und wie, daß der Augenschein gibt, viel heuffer umgefallen, daß holz verkommen und nicht wird aufbauen können, Wie auch Anno 1618 1619 und 1620 de abscheurliche Pest henach weittere unuermögenheitt verursacht; zu denen Im abgelauffenen Jahre, Alß Fürst Christian von Braunschweig sich zur Lipstadt verhalten, wir Uns mit Soldaten versehen und dieselben salaryren Im gleicher Zeitt friedens eine ziemlich anzahl Unsern Münsterischen Soldaten ad Decembrem usq. verpflegen daß gereibeste dabei

uffehen und mit geduldt der mißbezahlung zusehen, auch mitt
 Zahlrichs fallenden Landtschakung, uns außmatten laßen mußen,
 die Commercias so doch in dieser geringen Landtsstadt klein sind,
 cessiren.

Item daß vor und nach gegen gethane Vertraestung des
 ggste erkennens, zugleich N. Herrn Rhäte und eins Ehrw.
 Thumb-Capittels erpietens, Unsere ggste Christeligen andenkens
 und jekigen Landtsfürsten, bei den, in des Ihr R. B. Stifft
 auß- und einziehen, wir gehorsamblich zum Nachtlager ufge-
 nommen, und die Unkosten an Uns behaltten, zu denen
 die Winterliche Kornfruchte bei Uns in zweyen Jahren nicht ge-
 rhaten, sondern verfroren auch des braunschweigischen Kriegs-
 volks halber gegen abgelaufenen Sommer nicht besamet, sonst
 bei den Benachbarten dieselben winterlichen Kornfruchte nicht
 zukaufen, dadurch die Bürger zur äußersten Armuth gekommen,
 Und obwol Uns und den Städten v. Kais. May. nichts mehr
 als einquartierung angemuttet, aber die Kriegsleute sich
 selbst nicht unterhalten können, dazu leider genuch in diesem
 Stifte und an den benachbarten Stetten erfahren
 wie insolentes sie sind und sich nicht hospites, sondern hostes
 bezeugen, darob anders nicht vor Augen zu sehen, als daß wir
 in Aufnehmung derselben Leuten ausgezehrt, verderbt und rui-
 nirt werden sollen, welches ohne Bezahlung Ordnung und Di-
 sciplin, so bei jenen nicht, — gar nicht vermeiden werden kann,
 So wollen noch können Allerunderthänigst zu Kay. Majst als
 unserm Allergnädigsten Herrn Beschützer und Beschirmer, wir
 nicht vermuthen, hoffen, noch uns getrostet, wann angezogene
 Dieser Stadt Unvermogenheit und Armuth erwegen wird, Ire
 Kay. Majst. werden diese Unsere Entschuldigung Allergnädigst
 aufnehmen und mit der Einquartierung uns verschonen lassen.
 (nicht wichtig.)

Urkundt unsers zu Ende aufgetruckt Stadt secretsinßiegels.
 So geben am 6 Februarii Anno 1623.

Beilage IX.

Ferdinandt m. prop.

Ahn den Obersten Blanckhardt.

Wir werden auß unserm Stifte Paderborn flaglich ange-
 langet, waßmassen die noch hinterbliebenen 5 Compagnien zu
 Pferde und 5 Fendlein zu Fuß sambt Ihrem häufigen Kindern
 und Gesinde das Wenig, so unsern Außgesögerten Underthanen
 bishero übrig geplieben, dergestalt uszehren und hinwegnehmen,
 daß weder Bürger noch Bauer sein Weib und Kinder langer

erhalten, das Vieh außwintern und Ihre Aische künfftig abzubauen khönnten, welche Beschwernuß und Drangsal auch desto weniger remedirt werden, weil Du selbst Deinen Stade fast hoch extendirest und vil pferde und Personen, Hunden haltest und Dir von den Unserigen upschaffen lasset, Der Capitain Schaffhausen auch auf unser Underthanen costen zwanzig Pferde auffgestalt haben soltt. und was der Ungepühr mehr von Ihme geschehen, was zu pilligen Verdruß und Mißfall zu vernehmen. — Als ist unser gnedigster, ernstest bevehlich, daß Du under der Soldatesca bessere Disciplin haltest, die verschwendtlliche Unordnungs ganz und gar abschaffest, und deswegen an Dir selbst und besgt. Schaffhausen den anfang machest, damit uns Dieserhalb Rhein fürder clage einlanget und allerseit dermassen gehaust werde, daß die Underthanen bei Haus und Ihrer Nahrung verpleiben und andere inconventionen verhindert werden mögen.

Regensburg 14. Februar 1623.

(Dieser Verweis an Blankh. erfolgt, nachdem sich die Pab. Ch. Ráthe über ihn beschwert haben, deßhalb bekommen am 15. Febr. die Ráthe Nachricht über Inhalt dieses Schreiben, mit dem Bemerken, daß sie einkommende Klagen dem Blankh. anzeigen; würde keine Besserung erfolgen, hätten Ch. Durchl. mehrere Ursache d. ged. Blankh. zur gebührenden Vollziehung seiner Schuldigkeit anzuweisen. Die Paderb. Ráthe hatten am 3. Febr. sich über die Einquartierung beschwert und gebeten, daß der halbe Theil abgeföhrt würde, namentlich hatten sie in ihrer Klage d. Schaffhausen angeföhrt.)

B e i l a g e X.

Der Stadt Warendorf Gravamina.

Erstlich ist den Bürgern Vnd Ingelesenen alhie Zeit der hochbeschwerlichen einquartierungh der Kay. Soldatesca Vber 90,000 Rthlr. schade, laut deßweg Vorlengst eingeschiedten Special designation Vnd Verzeichniß zugefüget worden.

Wie dan ebenermassen selbiger Zeit in Voller árndte, wie Fürst Christian Von Braunschweig, Von den Kayserischen Verfolgt worden, das Randeuous des ganzen Unhaltischen Regiments Vmb hiesige Statt angestellt, Vnd gehalten, den Bürgern abn Ihren Kornfruchten, wie auch befrechten Kempffen Vnd Gärten, Vberaus großer schade, sich Vber 10,000 erstreckend zugestoßen.

Vber dieses hatt man zu abstattungh Vfferlegter geltbueß Vor Ihro Churf. Dchlth. Vnsern gnedigsten Herrn, wie auch

Vermoegh, mit Ihrer Erckh Van Anholt Weldt-Marschalken getroffenen accorts Vnd Vnderhaltungh dero Kichen, Vnd sonst andern nothwendigen starcken Aufgaben, Vnderschiedtliche hohe gelt Summen, sich in sampt zu 39762 Rthaleren erstreckend, Vffnehmen, Vnd seithero Verpensioniren muessen, wie noch, Vnd thuet davon die jährliche Pension 2385 $\frac{1}{2}$ Rthlr. Vber welches noch ahnstehender Beschwer Jahrlich 458 Rthlr. 16 ff. 6 dt. außgegeben werden muessen. Also daß sich ablinge Jahrliche Aufgab ahn Pension Vnd stehenden Renthen zu 2863 Rthlr. 2 ff. Vnd 6 dt. belauffen thuet.

Dagegen dan sich befunden, daß im negst Vergangenen Jahr, laut der Kammer Rechnungh alle Intraden Vnd Vffkünfften hiesiger Statt ahn Accisen, Vnd sonst in allen mehr nicht als 1639 Rthlr. 26 ff. 11 dt. importirt, Müßen also Vber allen nöttig Bau der Statt auch reparation Vnd erhaltungh der Festungh, Thurm, Wällen, Schlusen, Brügken Vnd sonst (Welches sich in negst Verfloßenen Jahr allein 1460 Rthlr. 18 ff. 6 dt. ertragen) ahn Pension noch beybracht worden 1223 Rthlr. 1 ff. 7 dt.

Wdeweil nun die Statt dagegen ahn Erbguetern ein mehrers nicht als Zwey geringe holzhüßche, mit darein begriffener Weide benentlich der Weidlenbrind Vnd Fredde, Vnd den Böhmers Kotten hatt, welche stuecken Insampt 70 Rthlr. Jahrlich importiren können, So wolle ohnmöglich sein, die Statt Vnd deren Bestung in gutem esse Vnd Wesen zu halten, nöttige munition zu verschaffen, Vnd andere vor specificirte onera zu tragen Vnd abzustatten, wan aller acciss, mit daruff geschlagener Contribution Vnd andere stuecken, laut des publicirten recessus der Statt (wie man gleichwoll nicht verhoffen will) entzogen werden solten.

Sonsten das beschwer hisiger Stadt Vnd Gemeindt insgemein betreffend, ist sonderlich zu betrachten, Daß durch den hirbinnen Vor ohngefehr Zweihundert Jahren entstandenen großen brandt waren beinahe die ganze Statt neben Kirchen Vnd Schulen in die äsche gelegt, die Burger in Vnwiederbringlichen schaden gesetzt. Welchen der mehrer Theill derselben noch auff heutigen tagh Verschmerzhen muß. Wie dan ebenfals der beiden Herzhogen Philipsen Vnd Erichen Von Braunschweig diesem Stifft zugesuegte feiandselig Reiten Vnd einfälle in hiesiger Statt mit rauben, Plunderen Vnd brandtschaken den Armen Bürgern großen merklichen schaden zugebracht, Vnd dahero Vervrsacht worden, daß dieselben hin Vnd wieder Von Gaißt- Vnd Weltlichen Standts Versohnen in den benachbarten Stätten große Summen Vffnehmen, Vnd damit Ihre gueter mercklich one-

riren Und beschweren muelßen, wie dan die Discussiones derselben fast täglich im schwange gehen Und erspürt werden.

Es befindet sich auch annoch, daß wie Anno 1599 dieses Stifft in großen nöthen besteecken, daß dozumahl auff Unordnungh Fürstl. Herrn Rächten hiesigen Warendorffischen Magistrat Vfferlegt zu Conservirungh der Statt 200 Mann anzunehmen Und zu Underhalten, welches auch dozumahlen beschehen, zu deren Underhalt auch eine ansehentliche Sumb geldts Von Unsern Vorsätzen Vffgenohmen, welche Sumb bey also nach einander folgenden beschwer Und hochstbedtlichen einäschierungh Unser Statt, in welcher der in Anno 1404 Vorgangener feursbrunst 600 häußer Und 100 Menschen Verbrandt worden laut in den Kirchen befindender Anzeigh, guter theils ahn Uns zu Verginsen devolvirt.

Wie nun vor der Zeit aber das gravamen also weiters angewachsen, Und sich fernerß Verdoppelt habe, Und man gleichsamb ex aureis temporibus ad ferrea kohnen, das ist meniglichen Zwar für sich selbst, Und in generali bekent. Wir habens aber in specie auch dabei neben præter generale malum indeme befunden, daß so Vort darauf das Fortifications-Wesen angangen, in welchen nicht allein Unsere Bürgerschaft, Ihre müheselige tägliche arbeit Verrichten, Sonder auch Ihre anererbte gartens, Und Länderey Vff etliche Viel tausent Rthlr. wehrt, ohne einige erstattung einschießen, Und entrakten muelßen, Auch hat man hierüber zu besagten Fortificationswesen fast Jährlichß mehr dan Achthundert Rthlr. hergeben: Und solches biß auff heutige stunde muelßen, bei welchen es nicht geblieben, Sonder wir Anno 1635 bei den Kriegswesen neben den verschafften utensilien ehist das Officierer seruis præticirt worden, hatt man Monatlich einen Obrist vor seruis 50 Rthlr., Und also in einem Jahr für seines des Obrist haupt allein 650 Rthlr. hergegeben, Zugeschweigen was die Obrist-Lieutenante, Obrist-Wachtmeister, Und anderen mehr Vielsaltigen, als nöttigen Officieren gereicht.

Diesem kumpt hinzu, daß in den Corpsquardirs præticirtes licht, welches Jährlichß mehr dan 200 Rthlr. geleistet, bey welcher Vnträglichkeit wir, da wir gleichwoll dozumahlen nur 100 Rthlr. ahn Schakungh hergeben, gleichwoll ehist Vff 150 hernacher Vff 495 Rthlr. gesteigert worden, Was die Vorschüße Und ahn Zehrungs-Kosten, der durchpassierenden Officieren Und Conuoyen, so ohne deme Ihre assignationes gehabt, solcher iehbedeuteter Contributiones steigerungh Vngeachtet, gekostet haben, Und wie die von Jahren zu Jahren, berechnet worden, daß wollen dieselben auß hiebeigehenden Verzeichniß sub lit. B. sich großgl referiren lassen, das Summa-

rium zeigt sonsten es auß, daß darzu in so weinigh Jahren
Über 41000 Rthlr. Vffgangen.

Zugeschweigen, was nun nachgehends, Und bei diesen Zeiten noch ferneres Vnsere armsehlige Bürgerschaft Verschmerzen müssen, In maßen nicht ohne ist, daß Anno 1647 bey der Zweimähligen einquartirung der Holsteinischen Reuterei an abgeschnittenen Früchten, Und schädlichen Verderben Unser Bürger Kempffen vnd wehren, mehr dan 2830 Rthlr. auffgangen.

Die Königinmarkische langgewährte blocquade hatt 27000 Und etliche hundert Rthlr. wegtgenohmmen. Wie dauon Fürstl. Münst. Herrn Cantzlers Und Rähten ein special designation davon eingeschicket.

Daß auß diesen allen Und ferners in privato hinc inde Zulauffender beschwer, welche also Verscheidentlich, Und das eine den anderen fast gleich wie die Waßer bulgen folgen Und anstoßen, scheinbarlich für augen zu ersehen, daß Vnmueglich, daß die Bürgerschaft allhie zu Warendorff standt halten könne, In mehrer erwegung daß Vff ehist gemelten Feuersbrunst in annis 1630 Und 638 noch ferners zweimählige schwere Feuersbrünste allemahl Über 100 Häuser neben torn Kercken Und Kloßten jemerlich in die asche gelegt, so mit 200000 Rthlr. nicht zu ersetzen, dahero auch schon Viel sich außer Warendorff begeben, Und zu Freckenhorst Hoetmar, innerhalb der Statt Münster, Rheda, Und anderwerß sich niedergesetzt, Und die Bepliebene Vnter ietz gemelten schweren bürden, Vntreglichkeit Und beschwerlichen Wachten so bei haufig. einquartirung gleichwoll Vmb die andere nacht Von einem Jeden bürger gehalten, Und Verrichtet werden muß, stecken lassen, darauß dan leichtlich abzunehmen, daß dieses in die harre Vorab, da annoch keine erlichterung anblicket, sonder Immer Und Immer die schwere lasten, alle hoffnung Vertundelt, Und die gemeine Bürgerschaft ganz Verzweifelt machet, Und zu besorgen siehet, daß manniger auß der armen Bürgerschaft woll endlich in gefahr leibes Und der sehle gerahten mugte, dahero dan die Vorsteher hieselbstsen diesen claglichen Und zu grundtgehenden Statum mit weinig zu Papier setzen, Vndt damit die Churf. Dchlth. zu Colln als Thren ggsten Herrn Vnter augen gehen, Und Vmb Raht, trost, Und hulff gehorsambst anzulangen nöthigst befunden, Und zwar hiebey den itzigen conjuncturen Und läuffen nach ein Vorschlag zu thuen, wie die armuth, Von welcher Jährlich an 70000 Rthlr. Capital, die pensiones verrichtet, Und zu dem endt alle Jahr oben den zugedachten Intraden oder accisen, Über Acht Schatzungen Von der armuth abgepreßet werden müssen, zu erretten, finden Ehr. Vorsteher gar nicht, müssen solches Gott dem Almechtigen, Und hochstgnd. Churf. Dchlth.

heimbstellen, Sielten gleichwol dafür, es wurde hiesigen Warendorffischen Burgerschafft etwa hulffß, Vnd gemuhtes dadurch anwachsen Vnd erhalten konnen, Wan zu solchen schweren Lasten Vnd deren immer anwachsenden Bedoppellungh Ihnen die mitzelen, so Sie bißhero auß Churf. Dchlth ggsten bewilligungh an accisen, Brog, Prob, Weggelbt, brüchten, Vnd anderen nutzbarkeiten fernres in die hande gelassen, Vnd solche mittelen die dannoch Von der Burgerschafft selbst gleichsamb herfließen, fernres Wie biß hero zu continuiren, Vnd dem Magistrat einzunehmen ggst. erlaubt, Vnd hieruber eine Fürstl. Väterliche begnadungh ertheilet werden mugte, Dan manniglicher bei sich ermeßen kan, Daß Vnmueglich bei dieser schweren einquartierungh, bey solcher Jährlichen Pension. . . Darumb hiesiger Statt burgerschafft, wan Sie nacher Munster, oder anderwerß hin sich begibt mit arrestes Vnd Kummer angefochten, Vnd tribulirt wirdt, Vnd fernres also nacheinander anlauffenden Vntreglichkeiten Vff ablegungh der schon biß Vff Kindes Kinder trückende Vffnahm anordnungh zumachen.

Zu Beilage X. als Anhang.

Ferdinand von Gottes Gnaden ꝛc.

Wohlgeborner, Lieber getreuer — Wir halten vor ein Ueberfluß Euch als dem außer- und Innerlich unserer Stadt Warendorf gelegenheit bekandt ist, mit weiters Umbstenden erkennen zugeben, waß unertraglicher last derselben dieser Zeit ausliegt, Indeme daß die heruntergebrachte Bürgerschafft nun über die 32 Wochen mit einer starcken garnison und noch beharrlich beladen pleibt, dieselben underhalten und (Wie wir berichtet) zu verpflegung der officir — unterschiedlicher Commissarien, Soldaten an- und abreisender Reuter monatlich 1500 Rthlr. verwenden müssen. Nun lassen wir zwar dahin gestelt sein, daß obgemelte Statt gegenwärtigen Ihres Unheils eine starke Ursache selbst gewesen, weils aber dieselbe Ihr Unrechtthuen erkennt und zur abbueß sich submittirt, so erfordert dannoch die pilligkeit, daß man den Bürgern und Einwohnern die mittel übrig lasse, daß Sie zu Ihrer Außsöhnung gelangen und das Brodt zumahl nit auß dem Munde genommen werde. Derowegen ersuchen wir Euch hiemit gnädigst Ihr Wollen dißfalls als solche Anordnungh verfügen, damit die hochbetrengte leute nit genöthigt werden, hauß und hoff zu verlassen, ins ellendt zu verlaufen, noch zu unmöglichen Sachen getrungen werden. Und wir bleiben Euch mit gnädigen Willen und allem guten wollgewogen.

Gegeben in unserer Stadt Bonn 19. Februarii Anno 1624.

Ferdinand m. p.

Aufschrift lautet:

Dem Vollgebornen, unserem lieben getreuen Johann Jacoben
Graven zu Brundhorst, Hern zu Anholt unseres freyndt-
lichen lieben Hern Bruebers Pfaltzhursfürsten L. b. ange-
ordneten Feldmarschalcken.

B e i l a g e X I.

Wir Ferdinandt von Gottes Gnaden Erzbischoff zu Coln
vnnnd Chursfürst, Bischoff zu Münster, Paderborn vnnnd Lüttich
Administrator der Stifter Hildesheimb Berghesgaden, vnnnd
Coruey, Fürsten zu Stabull, Pfaltzgraue bei Rhein Herzhogh in
Ob- vnnnd Niederen Bayern westphalen Engern vnnnd Bullion
Herzog Marggraff zu Franchuurdt. Thuen kundt vnnnd suegen
hiemit mennichlichen zu wißen, Nachdeme ehliche vnserß Stiffts
Münster vngehorsambste Stette, bei weilandt Herzhogh Christians
zu Braunschwich hieueor standtlichen einfall, dagegen vnnnd zu
abwendungh der vorschinerder gefahr dhomaIn der von vns gne-
digst abhneföhlerer einquatierungh der Kayß. Manßf. Kriegßuolks
thadtllich widerseht, vnnnd waß sich weiters dabey zugetragen dadurch
dan sowoll wir als vnserer Münsterische Landtschafft in großen
vorderblichen vnnnd vnwidderbringlichen schaden gesetzt, daß wir als
Landtfürst dannenhero genuchßamb befueget vnnnd verursacht wor-
den, zu Verhütung noch fernerer zerrittungh gedachte Stette Irer
priuilegien deren sie auch in mehr wegen mißbraucht zu de-
stituiren, vnnnd andere ahnordnungh in denselben zuuorschaffen,
damit gleichwoll allerseits gepürende Ordnungh angesielt auch sie
die Etats warnach sie sich zu richten wißen mugen. So solle es
mit nachgesetzten Stätten, warendorff, Bucholtz, Bechem, Ah-
len, Rheine, Borden, Düllmen, Breden vnnnd Halteren folgen-
der gestaltdt gehalten werden.

Anfengklich sollen die Stätte vnnnd Magistraten Ihre habende
Jahrmarchen genißlich behalten zu den Münsterischen Landtagen
als langh sie es nicht vormurekt berueffen vnnnd vorschriben wer-
den, auch schuldich sein die Landtagsabscheide von der Fürst.
Cancellein, vnter dem Fürstlichen Ingesiegell gegen erlagungh
der gewehr, vnnnd nirgens anders aufzulösen, die andere einge-
rißene vnnnd hirnacher zum theill specificirte mißbruche aber, sol-
len hinfüro vnnnd zu ewigen zeiten abgeschaffet Cassirt, vnnnd
aufgehoben sein vnnnd pleiben.

Der Dvg. Stetten auffkunfft vnnnd intraden so der Juris-
diction oder mero mixtoq. imperio anhenbig oder darzu ge-
horich sein, Als Brogh vnnnd Prob Item accins von wein, bran-
demin, Bier Roidt vnnnd andere gedrenckte wie anoch von Korn,
fruechten vnnnd anderen wahren Imß gemein, sodan daß halbe

gerichte an denen ortteren, dha es die Stette prætendirt dauon dependirende bruchten oder Straffgelbt Item auffkumpfen der wagen, oder wangelbt, Zoll, weggelt ius arresti vnnnd dergleichen sollen vns vnnnd eines zeitlichen Landtsfürsten Tassell zugeaignet sein, vnnnd blaißen, wie dan auch die Stette keiner Münken oder anderen zu den regalien gehorige gerechticheit, oder keiner erledigt, oder vacirender Erbschafften so außgeseßenen angefallen, vnnnd dergleichen sich hinführo anmaßen, noch vndernehmen, sonderen sollen selbige sachen vns dem Landtsfürsten allein zugeaignet vnnnd vorbehalten sein, die vbrige güter aber vnnnd sonderlich so hieueorn titulo oneroso ahnerkauft. Sollen den Stetten zu oblagh vnnnd zahlung obliggender schulden, vnnnd erhaltungh der Mauren, Straßen, wallen, Bestungen, Bruggen, vnnnd anderen nothwendigen sachen, mit dieser Condition, vndt Vorbehalt beß zu weiterer notiger Vorordnungh wieder eingeräumt vnnnd glaßen werden, daß nicht allein die Magistraten schuldich vndt gehalten sein sollen, dhamit gleichs getrewen fleißigen auffrichtigen Haußvetteren gezimbt umbzugehen, selbige mit gepürenden fleiß zuuerwalten, vns vnseren Münsterischen heimbelassenen Rähten, oder wehme solchs Committirn vnde ahnbeuehlen werden, dauon Jahrlichs richtige rechnungh vnnnd reliqua zu thuen, vnnnd einzubringen, sonderen auch zum gemeinen defensionwesen, wie in anderen nachbarten Landen, ja den gangen Romischen Reich herbracht, Ire außgesezte in solcher ahnzahl, vnnnd mit denen gewehren als ihnen hirnegst weiters ahnbefohlen werden solle, staek fertigh vnnnd in Bereitschafft zu halten vnd auff vnser vnserer Rhäte, bambten oder anderen darzu bestellter Officyr erfordern ahn ohrt vnnnd enden daman ihrer zu deß lieben Vaterlandts defension, vnd Befreyungh wirt vonnohten haben verweigerlich Ihrer schuldicheit nachfolgen zu laessen, vnnnd daneben zu furfallenden gelegenheiten vns oder einem zur Zeit regirenden Landtsfürsten den Rähten, Beambten vnnnd anderen zur defension deß Stifftes bestelten officyren die Stette jederzeit zueroffnen, im nohtfall auch auff vorgehendt ahnmuhnten Dero Romisch. Kayf. Maytt. vnseren oder der Landtschafft besteltes Kriegsvold zu mehrgts. Stift vnnnd Ihrer selbst defension ohne einige Contradiction oder Sperrungh einzuräumen, vnnnd unterzupringen, vndt sonsten alles vnnnd Jedes was Ihnen von Irer vorgestellten gebührlichen Obricheit deßfalls aufferlecht, vnnnd ahnbefohlen werden, muechte gehorsamblich wie getrewen Unterhanen zustehet vnnnd gezimbt ohne einigh disputiren vnnnd scrupuliren zuuorrichten vnd zu vollenzihen. Ehe vnnnd beuohr aber gl. gueter einräumungh bescheht solle in gte. Stetten die gewöhnliche Kirspel schatzungen etwa erholet, vnnnd selbigen darzu gehorigen registieren iedefsmals der Landtschafft

Pfenninghmeistern nach solcher Erhöhung eingeleiffert werden, wie dan wir uns dar vber ferner notige Verordtungh hiemit außtrucklich vorbehalten haben wollen.

Was die Rahtsstellen vnnnd deren ersetzung anlanget wollen wir endtwedder Jahrlich oder na Befindungh vber das zweite oder dritte Jahr sichere tagh vnnnd zeiten darzu außsehen Als den vnseren deputirte nachdem Stetten, auf gte. Stette Vnkosten schicken welche nach vorgehende erkundigungh die Rhatespersohnen auch gestalten sachen nach die Alterleute vnnnd acht Manne vororderen, andere qualificirtes abnordnen, rechnungen wegen der Stette auffklumpfen vnnnd außgaben auffnehmen, vnnnd da von ahn gehorenden orttern relation thuen, worauff dan auch die Confirmation nach Befindungh erfolgen solle.

Es sollen auch die Magistraten in Obgte. Stetten hinführo wie bißdahero an vielen oitteren vormeßentlich vnterstanden worden, keine Iudiciallerkenntnuß in wichtigen sachen so altiore Indaginem erfordern sich vnderziehen, sonderen den ahngeordneten Fürst. Richter selbige, als welches civilis vnnnd Criminalis iurisdictio Committirt abnbefohlen sein laessen, was aber giringscheßige sachen so de plano et sine strepitu Iudicii aut formali processu expedyrt werden können anlangt, deroselbe können vnnnd mogen gte. Magistratea sich diefergestalt woll ahnnehmen, daß sie die Bürgern zu Verhuetungh mehrern vorgeblichen Vnkosten für sich bescheiden, summarie in der guete Vorhoren, deselbige so auff Vnsuegen befunden, dessen der gepür erinnern, vnd durch gudtlichen Vorgeleich, oder anderer gestalbt die partheyen, jedoch ohne Zuegungh einiger Instantis (mündtlich endtscheiden) Da aber einer oder ander mit solchem Bescheide nicht zufrieden sein, sonderen zum Ordbentlichen rechten sich beruffen würde, So sollen auch die Magistraten sich keiner weiterer erkendtnuß darüber vnternehmen, dan vilmehr die sachen zu den Landtsfürstlichen Richtern, als prima Instantia Iudicis vnbehindert kommen laessen, die dan darin wie auch in anderen wichtigen Ordinarium processum erfordern die sachen seruatis seruandis. Jedoch ohne nachtheill deß herrn Fürstlichen Officialis vnnnd Hoffrichters vbllicher Concurrentz vormuegh dero Münsterischen Landtgerichts-Ordnungh so mit abstellung aller anderen biß hiezu geführten vnformblischen processen ahn allen Stattgerichtern für baß eingeführt vnnnd gehalten werden solle verfahren, von deren erkentnuß vnnnd vrtheilen aber mit abschaffung aller vorigen appellationen ahn daß Fürst. Münsterische Hoff- oder Bruchtengericht nach gestalten sachen allein vnnnd nirgenß anders wohin appellirt werden solle.

Alle Contracten Kauff vnnnd Vorkauffe auch Testamenta

vnnnd dergleichen Vorhandtlungen sollen hinführo vor dem Fürstlichen Richtern jedes orts, jedoch ohne nachtheill wie obsteht des hern Officialis oder Hoffrichters Concurrentz, allen vndt nicht vor den Magistraten beschehen, darüber ein besonder prothocoll, von gerichtlichen Prothocoll vnterscheiden wir zu man steck in nohtfall sein recurs haben muege gehalten darinnen alle Contracts, Testamenta, vnd dergleichen mit deutlicher einuerliebungh der Hypotheken vnnnd sonstigen vorzeichnet hirnacher Ingrosirt vnnnd durch den Richtern versiegelt, welche auch als actus publici et Judiciales, anderen Contracten in concursu creditorum vorgehogen werden sollen.

Die bißherzu in ehlichen Stetten gewesene ahnmaßliche Statt Richtern vnnnd Welthern sollen hinführo abgeschaffet sein, vndt vorpiben, vnnnd solche sachen deren sich jeh gemelte persohnen in vnnnd auffserhalb den Stetten mit augenscheinlichen Besichtigungen vnnnd dergleichen vndergenohmmen hinführo durch die Fürstliche Richtern, oder in fall dieselbe daran verhindert, auß deren Commission durch die Scheffen, vnnnd Besißern des gerichtes, oder andere taughliche persohnen, denen es durch gte. Richtern ahnbefohlen expedyrt vnnnd vorrichtet, sonder aber in jeder Statt gtes Richtern damit es ihnen ahn notigen Beistandt vnnnd gebührlicher Bekleidungh des gerichtes nit ermangele, zwey deuchtige persohnen auß mittul des Rahdtes als Scheffen vndt Beisigern zugeordnet werden, welche aber gten. Richtern keines weges vorgeiffen, noch sich einiger erkentniß vnternehmen, vilweini ger in abwesens des Richters, es were dan daß auß erheblichen Vrsachen Ihnen solchs von Richtern Committirt, vnnnd davon kein Prothocoll gnuchsame Vrkunden vorpracht worden, daß gerichte bekleiden, sondern mehrgten Richtern in gerichtlichen sachen sich gehorsamblich accommodiren vnnnd submittirn sollen.

So sollen auch die Magistraten hinführo keiner Criminal sachen, oder deren erkentnuß wie in ehlichen stetten auch mit außschleisungh deren Fürstlichen Richtern ein zeitlangh vornehmentlich vnterstandten worden sich vnderziehen, sonderen gten. Richtern (denen gleichmoll frei stehen solle die beide oder eine auß den Scheffen vnnnd Beisigern dargu zu ziehen damit alleine priuatiue Vorfahren laessen, jedoch der delinquenten angriff, vnnnd ander arresto den Magistraten sampt den Richtern Cumulatiue vorbehalten, Inmaßen auch die Peiniger vnnnd Scharfrichtern, wie gleichfals kerker, vnnnd gefenghnußen in des Landtsfürsten macht vnnnd gewalbt, Dienst vnnnd Beaidungh respectiue stehen, destoweini ger aber nicht von den Magistraten wie beß daher geschehen in esse gehalten vnnnd besoldet werden, dhaneben alle vnnnd jede Staat-Dienern welcher qualitet die auch

sein mochten, sowol in hochgts. Landtsfürsten Räthe Beambten vnnnd Richtern als auch der Magistraten aidt stehen vnnnd in deren auffnehmungh diese Formb gehalten werden solle, daß die Magistraten selbige den Beambten oder Richtern namhafft machen, vnnnd presentiren, selbige presentirte aber demnegst in abwesen gter. Beambten oder Richtern, wosern selbige gegen deren persohnen nichts erhebliches einzuwenden vorangeregtermaassen beaidet werden solle.

Da sich aber wie zu mehrmahlen verspürt nichtwillige gesellen befinden würden, welche die Magistraten zu calumnyren zu Iniuryren vorckleinerlich zu traduciren, deren Beuelichen muhtwillich zuuerachten, oder andere grobe exorbitantzen zuuerüben sich gelüsten laessen, so sollen gte. Magistraten zur erhaltungh gepürlichen respects vnnnd gehorsambs erlaubt, vnnnd zugelassen sein, solche muhtwillige gesellen in hafft zu nehmen, zwey, drey oder mehr dage nach gelegenheit der persohnen, Unthaten mit wasser vnnnd Brodt oder der gleichen Correction zu züchtigen, aber gar nicht mit einiger geldtsstraff, so allein dem Landtsfürsten gebürt zu beleggen, darauch solche gesellen durch gerürte Züchtigungh zu keiner besserung zu bringen oder sonsten das factum also beschaffen, daß es scherffere straff meritirt, so sollen die Magistraten schuldig sein selbige Thetern den Fürstlichen Beambten oder Richtern zu oberleiffern, denen dan frey stehen solle entwedder dieselbe auff die Ambthäuser hinführen, oder in der Stette thurn, Porten vnnnd gefenghnuß (als welche nunmehr besagter maessen neben den Stetten in des Landtsfürsten freyer macht, vnnnd gewaldt stehen, Tres gefallens zu lassen, vndt mit Inen deren Verdenst, vnnnd Vordbrechen nach zuuerfahren.

Die ahnordnungh der Statt oder gerichtschribern ahn denen ortteren daselbige Denste Coniungirt betr. sollen die Richtere vnnnd Magistraten ein oder mehr taugliche persohnen neben einschickung der Beambten oder Richteren attestation einen zeitlichen Landtsfürsten namhafft machen, gestaldt demnegst auß den presentirten einen darzu ahnzuordnen gleichmäsig sollen auch mit den Stadtschribern, wan sie schon nit zugleich Berichtschreiber sein gehalten werden, die ahnordnungh der gerichtschreiber ahn denen ortteren daselbige von der Stadtschribereyen separirt pleibet einen zeitlichen Landtsfürsten billich frey vnnnd beuohr.

Die aufzicht der hospitalen Arhmen vnnnd Leprosen hauser, vnnnd dergleichen auch darzu gehorigen Rhenten einnahm vnnnd aufgabe, neben ersetzungh vacirenden stellen, sollen bei den Magistraten oder ihnen darzu Vorordneten wie besß dahin geschehen vorpleiben, selbige aber schuldich vnnnd gehalten sein jedes orts Archidiacono jarlichß oder sunsten, vß erforderungh gebur-

liche rechnungh zu thuen, wie es dan auch eine gleichmässige meinungh mit den Schulen, wosern selbige mit einigen Rehten versehen haben solle, dhabei zwaren den Magistraten ahn denen Dritteren da es also von Alters herbracht erlaubt vnnnd zugelassen sein solle, einen oder mehr qualificirten Schullmeistern aufzusehen vnnnd zu presentiren, deselbe aber sollen sich keiner bedienungh gtr. Schulen vnternehmen er vnnndt beuor sie sich der endts Archidiaconis der gebuhr notirt vnnnd negst vorgehenden gepührlichen examine vnnnd geleisteten Profession fidei von selbigen zugelassen vnd vber solche admission den Magistraten gnuchsambe Brkunt schriftlich vorgezeiget haben, In anderen Stetten aber da die anstellungh der Schulmeister bei den Capituln oder Scholasteren der ortß bestehet solchen herbringen wir auch Epoti Jurisdictioni et inspectioni, wouon dan die Archidiaconi Ihre dependentz haben sollen hiedurch nicht deuoir noch abgebrochen sein.

De Marken gerechticheit hoet vnd driffte ahn denen ortzren da die Stette interressirt, Ob man woll wegen vielen gespuerten exorbitantz zu anderer verordnungh befueget, Sollen Ihnen den Stetten Sinthemahll sie derselben nit woll endtrahen können, für dismahll biß zu fernerer disposition jedoch dieser gestaltdt vorpleiben, daß sie einen zeitlichen Landtsfürsten oder anderen Beerbten keine turbation, noch eindragt zufuegen, keine zuschlage ahnrichten, oder anderen vorgünstigen, auch keines holtthowens sich vnderziehen, es geschehe dan mit Holtzrichter vnnnd Erberen Bewilligungh vnnnd da einige mißuorstandnuß diessals einfallen mochten sollen sie sich mit eines zeitlichen Landtsfürsten oder ordentlichen Richters determination vormogh der Landts vnnnd Hoffgerichtes ordnungh begnügen lassen.

Die beß herzu vorübte Sachten durch de Stette als ihnen selbst schädlich sollen hinführo abgeschaffet sein vnnnd pleiben.

Die Fischereyen aber sonderlich in wilden wäseren da sie aber pindetz (?) so woll eines zeitlichen Landtsfürsten vnnnd Beambten als anderen Interessenten beßherzu rechtlich herpracht, vnnnd verübt, Solle ihnen den Stetten jedoch mit gebührender Bescheidenheit vnnnd biß auff ferner Verordnungh hinfüro zugeprauchen erlaubt vnnnd zugelassen.

Da auch in künfftigh einige Bürger ahnzunehmen, vndt einzuschriben wehren, selbige sollen erslich mit Vorbringungh gewohnlicher zeughnuß Ihrer gebuhrt, herkunpfft vnnnd vorhaltens beim Fürst. Richter, vnnnd wan sie von selbigen zugelassen, Demnegst auch bei Burgermeistern vnnnd Rahdt gebühlich ahnmelden, vnnnd ordts die vereinbarte gepühr) warinne sie sich beiderseß bescheidenlich vorhalten, auch einen dißals nicht mehr als der ander forderen vnnnd nehmen solle) verrich-

tet Professio fidei Catholicae beim Pastor oder sunst einen geistlichen in vbllicher form erstattet auch der gewöhnlicher durch vnserre abgeordnete Commissarien allen Stetten hinderlaßener Bürgeraidt geleistet, können sie demnegst ins Bürgerbuch vbllicher weise eingeschriben werden.

Als auch etliche Stette, Dero Churf. Dchltt. eines Ehrwürdigen ThumbCapittuls, oder anderer guethern in gtes. Stetten seßhafte Aigenhorigen mit wagen vnnnd anderen Diensten zu belegen de facto vnderstanden, so solle Ihnen solchs vorhin ernstlich vorbotten vnnnd bei hoher Straff eingebunden sein sich dessen ins künfftigh zuendthalten.

Wosern auch einige Stette mit Vns Unseren Rhäten Beambten oder Amtdsdieneren ahm kays. Cammer, Münster Officiolat-Hoff oder anderen gerichteten wegen ihrer ahngemeßen gerechticheit oder sonsten auch in Proceß begriffen, selbige sollen darauff alsbaldt in debita forma renuncyren, solche renunciations denen gerichteten woselbst die sache rechthengingh intimiren laßen.

Endtlich sollen die hieueore, wegen der Archidiaconalischen Jurisdiction, sonderlich denunciatorn, vnnnd aidtfragen außgelassene Befellicher jährlichs ernewert werden, die Magistraten auch so woll als die Bürger schuldich vnnnd vorhafft sein, sich denen gehorsamblich zu Confirmiren vnnndt . . .

terminis dessen Im Jahr Tausend fünff-
hundert siebenzich sechs ahm tage nach Martini mit den Archidiaconen auffgerichteten Vertrags zuuerbleiben, vnnnd gte. Archidiaconen dawidder nicht zu turbieren Bekundt Unseres vndergesetzten handzeichens, vnnnd auffgetruckten Churf. secrets geben in Vnser Statt Von den 15. tagh Monats Martii Anno 1627.

Ferdinandt.

Loco Sigilli.

D. Bocholtz.

Beilage XII.

Wir Burgermeistern und Rhæt, neben den Achtmännern und sämtlicher Gemeinheit der Statt Ahlen im Stifft Münster thuen (1641) hiemit kundt und bekennen für uns, unsere Successoren und Nachkommen, demnach bei diese so lange Jahren hero gewehrten höchstbeschwerlichen Kriegszeiten und empörungen, wegen täglich so von Kaiserlicher als heßischer seiten eingeförderten heuffigen Kriegs- Contributionen, außgestandener unterschiedlicher schwerer Durchzüge, Vorfälle, und anderer untruglicher Beschwerten, hiesiger Statt und Gemeine sonsthabeude und einkommende Mittell dergestalt beigangen und erschöpft,

daß die nach allerseits continuirende und hochhuffschwellende Kriegs=Contributiones und ufflagen ferner auß Mittell der Gemeine dieser Zeit zu entrichten und abzustatten unmöglich, daß wir dahero mit vorgehabter reiffer berathschlagung und erwegung högst zustößender noet auch Vorwissen und Belieben ganzer Gemeine zu Verhuet= und Abwendung dero betrauten hochverderblichen Militar-Execution entschlossen ehliche Geldern zu Abfindung dero noch hinderstelliger Kriegs=Contributionen bei gutten leuthen uffzubringen, u. s. w.

B e i l a g e XIII.

Gantler Westerholt ahn Schmelzing.

Em. Lieben haben im jüngsten dero Schreiben begert zu wissen, wie alle Dinge stehē und sonderlich, wie es zu deuden, daß zu eroberung der Stett dieses Stifts Münster der Spanischen Hülfe gebraucht wirt. Davon habe ich E. E. bey Item Trinepet Jobsten ehlicher Maassen bericht erstattet; were man Warendorf und anderer orter ietz nit mechtig, wir würden übel bestehen.

Meinem Herren ist umb seine Stett wie denn Herrn Staa= denn und Ihr E. Dcht. Prinzen zu Dranien ic. umb die Stett im Hollandt, so arminianisch gesinnt sein ic. — dem kundigen ist gut predigen.

Sunsten unsern Zustandt betreffendt mögen E. E. Ir verstehen lassen, daß sie ein ruinirtes, verarmbtes landt vor sich sehen, nit allein daß Stift Münster, sondern bald dem ganzen Westfälischen Crayk durch.

Diese kayserliche Defension sollte zwar uns desperat machen, dann wir daß greulich, abscheulich exempell im Ostfries= landt und im Embßlandt sonderlich binnen der Stadt Meppen, abbrennung des fürstlichen Amptihauses zu Cloppenburg und andern exorbitantien nit vor Augen hätten. Wenn man daß eine gegen das Andere helt, ist zwar deren Verdamnuß noch größer als die Unser. Geschieht daß am grünen Evangelischen Holze, darauff man doch nichts zu sprechen hat, was haben die papi= sten zu erwarten.

Man schreibt und spricht von wunderbarlichen unerhörten procedüren, so sich im Stift Halberstatt und Land zu Braunschweig zu gedragen, davor wir uns billig schrecken.

Unsere Defension und Ir Hinterhalt seint zwar keine Engell, wehe dem, weme sie überkommen, Es ist dennoch ein Unterschied drunder, mann leß die von Adell weß religion sie auch seint ohne Unterschied und geistliche ungebranntschaket und

Ire häußer frey, daß ein armer Mensch darauf weichen und etwas trostes haben kann.

Sette der Generall vom Manßfelt und sein Anhang nit so greuliche Drohbrieße geschrieben und sein intention in effectu bewiesen, wir hetten dieser land:verderblichen hülf auch woll können geübricht bleiben. Aber die Nott hat meinen Herrn seine Lande zu retten getrieben zu thuen, was geschehen und noch geschehen soll. Einer kann nit lenger frieden haben, als sein Nachbar will und die defension ist natürlichen rechtens. Nun feltt woll leider wie bei allen frankheiten die Medizijn beschwerlich, ein patient leidet aber viel, wenn er noch Hoffnung mag haben endtlich zu genesen.

E. V. schreiben Ch. Ferdinand werde beschuldigt, daß alles anstifte, wolle dennoch nit damit zu schaffen haben, wasche die händ wie Pilatus, ich will aber genßlich dafür halten, E. V. und andere vornehme, verständige Leute wissen viel besser, angesehen des Herrn Unschuld so viel mall in schriften und mündlich am dienliche Orte remonstrirt worden.

Der an der Bohemischen Unruhe schuldig, wer daß Feuer in Deuchlandt angeblasen und noch brennennit helt, ist vorlengst aller welt offenbar und wissent geweest, hett man den Kayser das Seinich und den Pfaffen das Trich gelassen ein ander were auch woll bei seinem geplieben.

Mein Herr hat in der Anholtischen Canzley nit praktisirt, ist seins thun und lassen bekandtt — gesehet gern, daß er als einen Churfürst des Reiches mit dem kayser helt, ist auch nit in abredt, daß er den kayser als die höchste Obrigkeit, seinem Herrn Bruder und andere Chur- und Fürsten des Reiches, wie auch des Hauses Burgundt, als ein Mitgledt des Römischen Reiches im Nothfall (wie oft von mir und anderen angedeutet worden) umb Assistenz wieder seine feyndt implorirt habe.

Ob aber vor Gott zu verandtworden, daß man sülche Unruhe und unerhörte tyranney und procedüren in der Christenheit anstiftet, fowirt und handthabet, Ihn die Erbfeyndt des christlichen nahmens Türken und Tartaren wider die Christenheit aufwicket und soviel 1000 fehlen inß ewich verderben stürket, daß laß ich den Richter aller Richter zu seiner Zeit urtheilen:

Mein lieber Herr Obrister, man wirtt mich nit verdenken, deß broddt ich esse, dessen Liedt ich singe.

Beilage XIV.

Hochwürdigst. Durchlauchtigster Fürst — Churfürst Durchlaucht
 findt unsere Underthanigste, gehorsamst und pflichtwilligste
 Dienste in schuldiger Befleißigkeit jederzeit bereit — Gnädigster Churfürst und Herr.

Ob Wir wohl der tröstlichen Hofnung gelebt, es sollten oft
 erbetener maßen das Niuenheimbsche Volk zu Roß und etliche
 Compagnien zu Fuß diesem Armen ganz erschöpfften Stifte zu
 trost und etwas erleichterung repartirt und wieder den von Hal-
 berstadt und Mansfelder (so den Fuß auf das Stift Münster
 gesetzt und der Weserpässe sich hin und wieder bemächtigt) ge-
 braucht sein, Inmaßen E. Churf. Dchl. unterschiedtliche Schrei-
 ben und resolutiones dahin gnedigst gerichtet, So befinden wir
 dennoch gegen alle gefaste Zuversicht, daß fünf Compag-
 nien Niuenheimbsche Reuter sampt Vielen pagagi
 Pferden und gesindell, sodann noch ein ziemliche Anzahl
 Blankardischen Fußvolks wiederumb neben den vorhergehabten
 fünf Fändelein zu Fuß und 4 Compagnien zu Roß in dieß ab-
 gemattetes Stift einquartirt, Daher ein solcher iammer, Clages
 und ehrend Uns vor Augen, daß wir anders nicht, dann eine
 desperation, desolation und das eußerste ehrend zu besorgen
 haben, Zumhals unsere unterschiedtliche Ordinantz nicht geach-
 tet, Sondern gleich in Feiandts Landen mit rantzioniren,
 Übermäßigen fressen und saufen, Abraubung Pferdts und was
 noch übrig, über die Maße verfabren, und nichts feiandtliches
 mehr in resto, nur daß die häuser und gebeiern in die Asche
 gelegt werden. In Ew. Churf. Dchl. ungelegenen Stiffts. Cam-
 mer und Partheyen sachen können wir bei so gestalten Dingen,
 wie gern wir wollten, keinen Nutzen schaffen, haben zwar mit
 belieben Eines Wohllehrw. thumkapitels wegen des Stiffts Be-
 schwernißes auß underthenigster Wollmainung am 6. huius eine
 Landtagsconvention der Stände gehalten wie E. Churf. Dchl.
 bey negsten Unterthänigst in specie berichtet werden sollen, Wir
 müssen aber besorgen, obangedeute neue einquartirung werde die
 gutgemeinte intention ganz zerschlagen und remoriren. Da-
 neben können E. Churf. Dchl. Cammergefälle und einkombsten
 landkundigen Unvermögens halber wir nicht beibringen, thun
 nichts desto weniger, was immer möglich, Und gelangt demnach
 an Ew. Churf. Dchl. unsere underthenigste bitte dieselben gne-
 digst geruhen, erzehlten Claglichen wahren Zustand zu beherzigen
 und beforderung zu thun, damit Ihres angehorigen Stiffts ruin
 und Untergang wie Ungleichen Verführung Aigner Gefälle ver-
 hütet werden möge. E. Churf. Dchl. damit des Allerhöchsten
 Gottes Beschüzung zu aller erwünschten prosperitet, glück und

befristlicher Churf. Regierung und Wolstand und derselben uns zu Churf. gnaden getreulich und underthenigst befehlend

Paderborn den 10. Februar 1823.

Churf. Dchl.

Underthenigste, gehorsambst und Pflichtwilligste heimbelassene Paderbornische Landtrost/Canzler und Rhat

Jo. Buschmann.

Beilage XV.

Wir Johann Jacob Grave zu Bronckhorst, Freiherr zu Benburg, zu Anholt, Bahr und Hathumb ic. empieten allen dero Römischen Kais. Majest. und dero Catholischen Union uns untergegeben hohen und niedern Kriegssofficiern, Obersten, Rittmeistern, Hauptleuten, Reutern und Soldaten unsern Gruß, Hand und guten Willen und suegen Jedermenniglichen hiemit zu wissen. Demnach aller- und höchst gemeld. Ihrer Kayf. Majestät und Churfalz Baiern uns untergebene Armee Reuterei und gemeine Soldateska im hiesigen Stifte Münster und dessen angehörigen Stetten, Wiggboldt und Dörfern eine geraume Zeit ihre Einquartirung gehabt und von jeztgemeld. Stift ohnedem hochbedrängten Unterthanen zu der höchsten Beschwerd mit wöchentlichen beysteuer und contributionen unterhalten worden, dessen dann der Hochwürdigste Durchlauchtigster Fürst und Herr Herr Ferdinand Herzog in Baiern Bischof zu Münster von anfang an sich sehr beschwert empfunden und in behueff derselben und um gehörige Remedirung, So gebieten wir hiemit allen Unsern undergestallten hohen und niederen Offizieren ic. statuiren und verordnen, daß alle zu Ross und zu Fuß auf ihre eigene Kosten und Verpflegung in allen Quartieren hinfüro leben, die Eingeseffenen über das gewöhnliche Serviz, dardurch in specie Notturst und gehörig Schlaf- und Bettung, ebenmässig feuerung auch Salz, Zwibel und Essig nach Notturst allein und nicht weiter verstanden werden soll, nit beschweren, noch ihnen sonst etwas weiter abfordern, auch die Adlichen und andere Leuthe auf dem platten Lande mit Excursionen und Verpflegung nit molestiren; inmassen auch alle zu Verpflegung ermeldeter unserer Soldateska zu Ross und zu Fuß bisher von dem platten Lande und in den Stätten beygesteuerte Contributionen es sei an Kost, Drank, Heu, Haber, Stroh, Gras, Weide, Gewächs im Garten, Korn, Geld, Kleidung und verehrung und was sonst unter einem Prätexte gefordert werden, hiemit abgethan und aufgehoben, auch alle Befehlshaber hiermit befehligt sein sollen, zum pfall die beschedigten Unterthanen entweder ihr mit Gewalt ab-

genommenes Gut verfolgen oder sonst Klagen anbringen würden, dieselben keineswegs abzuschrecken, übel- oder zurück zu halten, sondern denselben allen möglichen Vorschub zu leisten. Als uns auch vielfältige Klagten, sowohl von dieses Stifts gemeinen Ständen als in particulari vorkommen, daß unsere Armee die Unterthanen ihrer Pferde, Viehes und anderer Habseligkeiten beraubt und die in Städten gefessenen Kauf- und Wandersleute geplündert haben sollen, so wollen Wir solches rauben und plündern hiemit ganzlich verboten haben bei ernstlicher Strafe an Leib und Leben und alle Obrigkeiten sollen Macht haben solche die dagegen freveln uns zu überliefern. U. s. w.

Urkunds haben wir dieses mit unserm Handzeichen und Insignell befestigt d. 25. Juni Anno 1623.

J. S. G. z. B. H. zu Anholt.

Dieses gedruckt Patent befindet im Prov. Arch. zu Münster Landschaftsacten des Jahrs 1623.